Bruno Frick Adlergass 10 8805 Richterswil

ZUR BEDEUTUNG EINER HEIMERZIEHUNG AUS DER SICHT EHEMALIGER HEIMKINDER

- Eine explorative Studie -

LIZENTIATSARBEIT eingereicht bei Prof. Dr. H. Tuggener Pädagogisches Institut Universität Zürich April 1983



"Soviel sah ich bald: Die Umstände machen den Menschen. Aber ich sah ebensobald: Der Mensch macht die Umstände: Er hat eine Kraft in sich selbst, selbige vielfältig nach seinem Willen zu lenken."

J. H. Pestalozzi 1797.

INHALT

		DANK.	1
1.		EINLEITUNG	2
	1.1	AUSGANGSLÄGE UND MOTIVATION	3
	1.2.	GEGENSTANDSBEREICH	5
	1.3.	FRAGESTELLUNGEN	6
	1.4.	METHODISCHES VORGEHEN	7
	1.5.	GLIEDERUNG DER ARBEIT	9
2.		DESKRIPTIVER TEIL	10
	2.1.	GESCHICHTE DER HEIMER-	
		ZIEHUNG - EIN ABRISS	11
	2.1.1.	Das Hospital des Mittelalters	12
	2.1.2.	Reformation, Humanismus,	
		Merkantilismus	14
	2.1.3.	Die "Heimerziehung" im	
		Zeichen des Pietismus	15
	2.1.4.	Einfluss der Aufklärung	16
	2.1.5.	Die schweizerische Ent-	
		wicklung im Zeichen der	
		Aufklärung bis zum	
		20. Jahrhundert	18
	2.1.5.1.	Initiativen zur Heimer-	
		ziehung anfangs 19. Jahr-	
		hundert	21
	2.1.5.2.	Die Armenerziehungsan-	

9	stalten im 19. Jahrhundert	26
2.1.6.	Die Heimerziehung im	
	20. Jahrhundert	37
2.1.6.1.	Die Heimerziehung zu Beginn	
	unseres Jahrhunderts im	
	Zeichen der Reformpädagogik	38
2.1.6.2.	Die Wiederauflage tradi-	
	tioneller Heimerziehung	
	nach dem 2. Weltkrieg	42
2.1.6.3.	Der Umbruch der 60er Jahre	44
2.1.6.4.	Heimkampagne und anschlies-	
	sende Reformdiskussion	45
2.1.6.5.	Merkmale und Probleme	
	heutiger Heimerziehung	46
2.2.	GESCHICHTE DES WAISEN-	
	HAUSES UND JUGENDHEIMS	
	WÄDENSWIL	52
2.2.1.	Vorbemerkungen	52
2.2.2.	Methodisches Vorgehen	52
2.2.2.1.	Das Quellenmaterial	53
2.2.2.2.	Die Beschreibung der	
	ersten 70er Jahre der	
	Heimgeschichte	55
2.2.2.3.	Die Entwicklung des Heims	
	1918 bis 1982	56
2.2.3.	Geschichte des Heims	
100	1848 bis 1918	59
2.2.3.1.	Gründung und erste Jahre	
	unter Hausvater Tschudy	59
2.1.3.2.	Hausvater Herter	64
2.2.3.3.	Hausvater Hehlen	67
2.2.3.4.	Waisenvater Graf	68
2.2.4.	Geschichte des Heims	
	1918 bis 1982	69
2.2.4.1.	Epoche 1: 1918 - 1946,	
	Hauseltern A	69

*

1(4)2

	2.2.4.2.	Epoche 2: 1946 - 1956,	
		Hauseltern B.	
		(für ca. 3 Jahre) und	
		Hauseltern C. (ab 1950)	76
	2.2.4.3.	Epoche 3: 1956 - 1967,	
		Hauseltern D.	82
	2.2.4.4.	Epoche 4: 1967 - 1982,	
		Hauseltern E.	86
	2.2.5.	Zusammenfassender Kommentar	94
	2.2.5.1.	Vorbemerkung	94
	2.2.5.2.	Zur Geschichte des Waisen-	
		hauses 1848 - 1918	94
	2.2.5.3.	Zur Geschichte des Waisen-	
		hauses und Jugendheims	
		1918 - 1982	96
3.		THEORETISCHER	
		TEIL	103
	3.1.	VORBEMERKUNG	104
	3.2.	ÜBERSICHT ÜBER UNTER-	
		SUCHUNGEN IM DEUTSCH-	
		SPRACHIGEN RAUM ZUR LEBENS-	
		BEWÄHRUNG UND LEBENSBEWÄLTI-	
	2	GUNG EHEMALIGER FÜRSORGE-	
		ZÖGLINGE	105
	3.2.1.	Geschichte und Wert bis-	
		heriger Untersuchungen	105
	3.2.2.	Die Beurteilung von Lebens-	
		bewährung und Lebensbewälti-	
		gung	106
	3.2.2.1.	Die Begriffe der Lebensbe-	
		währung und Lebensbewälti-	
		gung	106
	3.2.2.2.	Verschiedene Untersuchungs-	
	3	verfahren	112

	3.2.2.3.	Zur Problematik einer Be-	
		urteilung der Lebensbewäh-	
		rung und Lebensbewältigung	116
	3.2.2.4.	Folgerungen	119
	3.3.	DAS UNTERSUCHUNGSKONZEPT	
		MEINER ARBEIT - BEGRÜN-	
		DUNG UND DARSTELLUNG	121
	3.3.1.	Grenzen des Konzepts	121
	3.3.2.	Gegenstandsbereich des	
		Untersuchungskonzepts	123
4.		EMPIRISCHER	
		TEIL	127
	4.1.	DAS UNTERSUCHUNGSVER-	
		FAHREN	128
	4.1.1.	Die Untersuchungspopu-	
		lation	128
	4.1.2.	Darstellung und Begründung der	
		Untersuchungsmethoden	132
	4.1.2.1.	Begründung der Methoden-	
		wahl	132
	4.1.2.2.	Die Entwicklung des Frage-	
		bogens	136
	4.1.2.3.	Das mündliche Interview	142
	4.1.2.3.1.	Die Durchführung der münd-	
		lichen Interviews	142
	4.1.2.3.2.	Die Auswertung der Inter-	
		views	144
	4.1.2.4.	Die Auswertung des Frage-	
		bogens	145
	4.1.2.4.1.	Die Codierung der Antworten	145
	4.1.2.4.2.	Die Datenaufbereitung	147
	4 1 2 4 3	Die Interpretation der Daten	151

4.2		UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE	155
	4.2.1.	Daten zur Person und zum	
		sozialen Hintergrund der	
		Ehemaligen	155
	4.2.1.1.	Alter der Probanden	155
	4.2.1.2.	Geschlecht der Probanden	155
	4.2.1.3.	Beruf des Vaters, Berufs-	
		tätigkeit der Mutter	156
	4.2.1.4.	Bezugsperson und Ereignisse	
		in der Vorgeschichte	156
	4.2.1.5	Aufenthalte vor Heimein-	
		tritt und nach Heimaustritt	157
	4.2.2.	Der Heimaufenthalt	158
	4.2.2.1.	Gründe der Heimeinweisung	158
	4.2.2.2.	Aufnahmealter, Austrittsalter,	
		Dauer des Heimaufenthalts	158
	4.2.2.3.	Geschwister im Heim	160
	4.2.2.4.	Kontakt und Beziehung zu	
		den leiblichen Eltern	160
	4.2.2.5.	Erinnerungen ans Heim	161
	4.2.2.5.1.	Die Antworten auf die Fragen	
		19 bis 21: Spontane	
		Erinnerungen	161
	4.2.2.5.2.	Die Antworten auf die Fragen	
		25 und 26: Assoziationen zu	
		vorgesehenen Eigenschaften	
		und Personen des Heims	166
	4.2.2.6.	Wirkungen des Heims	177
	4.2.2.7.	Verbesserungsvorschläge	
		zur Heimerziehung	182
	4.2.3.	Der Weg in den Beruf und	
		die berufliche Situation	
		heute	184
	4.2.3.1.	Schulische Ausbildung	184
70	4.2.3.2.	Berufliche Ausbildung	185
	4.2.3.3.	Berufliche Situation	
		hauta oder vor der	

	Pensionierung	186
4.2.4.	Die ausserberufliche	
	und familiäre Situation	187
4.2.4.1.	Zivilstand	187
4.2.4.2.	Kinder	187
4.2.4.3.	Integrationsschwierigkeiten	
	in die Gesellschaft	188
4.2.4.4.	Zufriedenheit heute	189
4.2.5.	Die Heimvergangenheit	
	im Leben der Ehemaligen	190
4.2.5.1.	Reden über die Heimzeit	190
4.2.5.2.	Zurückdenken an die	
	Heimzeit	190
4.2.5.3.	Konflikte und Spannungen	
ž.	aus der Heimzeit	191
4.2.6.	Zusammenfassende Antwort-	
	bereiche	192
4.3.	PROJEKTBERICHT	197
5.	S C H L U S S F O L-	
		200
	GERUNGEN	
5.1.	BEMERKUNGEN	201
5.2	INTERPRETATION, HYPOTHE-	
J. 2	SEN UND GEDANKEN	203
	SEN SID GEDMINEN	-75.75 W
6.	LITERATUR	213
7.	ANHANG	
	Tabellarische Übersicht l:	
	1.4 STOTE OF A PARTY OF A SECOND STATE OF A SECO	
	Zum Auswertungsbogen der do-	T
	kumentenanalyse	I

Übersicht 2: Zitate aus dem Reglement über die Organisation des Waisenhauses Wädenswil 1937 ΙI Tabelle 3: Lebensbewährungsuntersuchungen bei ehemaligen Fürsorgezöglingen VII Brief 1: An die Ehemaligen des Jugendheims Wädenswil IX Tabelle 4: Fragen des Fragebogens und Codierung der Antworten X Brief 2: Begleitschreiben zum Fragebogen XXII Tabelle 5: Indikatoren und Berechnung der zusammengefassten Antwortbereiche XXIII XXVII Anmerkungen

ABKÜRZUNGEN

zit.

bzw.	beziehungsweise
B.F.	Bruno Frick (in Zitaten:Anmerkung des
	Verfassers)
d.h.	das heisst
d.i.	das ist
Ep.	Epoche
Jht.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel
m.E.	meines Erachtens
РЬ	Proband
S.	Seite
Tab.	Tabelle
u.a.m.	und anderes mehr
v.a.	vor allem
z.B.	zum Beispiel

zitiert

DANK

Ganz besonders möchte ich an dieser Stelle allen Ehemaligen danken, die durch ihre Mitarbeit die vorliegende Studie ermöglichten.

Den persönlichen Kontakt zu all diesen "Betroffenen der Heimerziehung" erlebte ich als ausserordentlich wertvolle und lehrreiche Erfahrung.

Bedanken will ich mich auch bei allen, die mir bei der Abfassung dieser Arbeit behilflich waren:

> Prof. Dr. H. Tuggener H. Friderich P. Cassée

Für die Unterstützung vielfältigster Art danke ich ausserdem:

Max und Silvia, E. Gattiker, W. Vonesch, Katrin, Aenschgi, Caspar, Simon, Erika, Ursula und Susanne.

Bruno Frick, im April 1983

1. EINLEITUNG

1.1. AUSGANGSLAGE UND MOTIVATION

Erster Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit war gewiss mein Interesse an der Heimerziehung, das ich unten begründen will.

In einer Sprechstunde fragte ich Prof. H. Tuggener nach einem Themenvorschlag für eine Lizentiatsarbeit im Bereich "Heimerziehung".

Prof. H. Tuggener schlug mir vor, mit den ehemaligen Kindern des Jugendheims Wädenswil in Verbindung zu treten. Dieses Heim wurde im Frühjahr 1982 geschlossen. An einem Abschlussfest trafen sich über 100 Ehemalige des Heims. Fragen nach der Lebensbewährung dieser Ehemaligen, nach ihren Ansichten zur Heimerziehung und deren Wirkung interessierten vorerst. Im Hintergrund stand die Vermutung, dass die Lebensbewährung ehemaliger Heimkinder eben positiver ist, als allgemein angenommen wird und dass Heimerziehung von Ehemaligen nicht so einseitig negativ beurteilt wird, wie sie oft dargestellt wird.

Aus ganz besonderen Gründen war ich sofort motiviert, mich

mit der vorgeschlagenen Thematik auseinanderzusetzen und mit den Ehemaligen in Kontakt zu treten. Denn gerade im Jugendheim Wädenswil habe ich 2 Jahre (1978 - 1980) gewohnt, gelebt und teilzeitig gearbeitet. Ich kenne den Heimleiter, die Erzieher und natürlich alle Kinder aus dieser Zeit. Dieses persönliche Erleben des Jugendheims hat mir bestimmt geholfen, viele Dinge, die ich im Lauf der Arbeit erfuhr, besser zu verstehen. Allerdings will ich auch nicht übersehen, dass ich dadurch in meiner Untersuchung auch "vorbelastet" war. Die Gefahr, gewisse Aspekte aus subjektiver Sicht zu verfälschen, bestand gewiss. Ich habe mich aber im Bewusstsein dieser Gefahr bemüht und kontrolliert, objektiv zu bleiben. Die Schliessung des Heims erhielt für mich übrigens eine ganz besondere Bedeutung. Ich übernahm die Betreuung eines damals 15-jährigen Mädchens aus dem Heim. Seit mehr als

einem Jahr bin ich nun "Pflegevater" mit allen Rechten und Pflichten.

Mein Interesse am Thema der Arbeit war also immer lebendig . Täglich erlebe ich die Bedeutung einer Heimvergangenheit für ein ehemaliges Heimkind, in besonderer Weise bleibe ich auch dem Jugendheim verbunden.

Die spezielle Beziehung zum Jugendheim Wädenswil hat mein Interesse an der Heimerziehung, das mich seit Beginn meines Pädagogikstudiums begleitet, gewiss mitbegründet und weiter verstärkt. Mein zukünftiger Berufswunsch verläuft nach wie vor in dieser Richtung. Von daher freue ich mich, eine Lizentiatsarbeit zum Themenbereich der Heimerziehung – und besonders über das Jugendheim Wädenswil – schreiben zu können.

Zur Ausgangslage gehört auch meine Position innerhalb der Arbeitsthematik:

Von meiner Motivation her lässt sich leicht verstehen, dass ich nicht grundsätzlich gegen Heimerziehung eingestellt bin. Meiner Meinung nach haben gut geführte Heime nach wie vor ihre Berechtigung im Bereich der Fremderziehung von Kindern und Jugendlichen.

Sicher ist es aber nicht so, dass ich Heimerziehung bedingungslos befürworten würde. Dadurch, dass ich mich immer wieder mit Heimerziehung gedanklich befasse und als Praktikant diese Form der Fremderziehung auch erlebte, bin ich durchaus kritisch eingestellt. Lange nicht alles, was Heime tun, möchte ich unterschreiben.

1.2. GEGENSTANDSBEREICH

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit Heimerziehung, im besonderen mit der Bedeutung der Heimerziehung im früheren Waisenhaus und Jugendheim Wädenswil.

In erster Linie interessiert mich diese Bedeutung aus der Sichtweise ehemaliger Zöglinge des Heims. Folgendes Zitat macht deutlich, dass ich mit dem Gegenstandsbereich meiner Arbeit im Forschungfeld der Heimerziehung einen seltenen, m.E. aber wichtigen Weg beschreite.

"Die Fürsorgeerziehung ist bislang nicht genügend erforscht. Abgesehen von mehr oder weniger belegten Aussagen
und Forderungen, ist der Öffentlichkeit kaum etwas zugänglich.Was nahezu völlig fehlt, sind Berichte der Betroffenen selbst - der "Fürsorgezöglinge." (HUPPERTZ/NICKOLAI
1974, S. 435).

In diese Richtung vorstossend, will ich also ehemalige Kinder des Waisenhauses und Jugendheims Wädenswil fragen, wie sie sich an ihre Vergangenheit im Heim erinnern. Ich möchte erfahren, wie sie – ganz subjektiv – die Bedeutung der Heimerziehung für ihr späteres Leben einschätzen. Ganz besonders interessiert mich auch, wie alle diese "Betroffenen einer Heimerziehung" heute im Leben stehen.

Die subjektiven Berichte der "Ehemaligen" sollen aber nicht ohne Hintergrund stehen bleiben: Die Geschichte und Entwicklung des Heims bildet einen zweiten Aspekt des Gegenstandsbereiches der Arbeit:

Eine systematische Analyse der Heimgeschichte, bezogen auf den historischen Kontext der allgemeinen Entwicklung der Heimerziehung, soll die Sichtweise der Betroffenen versteh- und interpretierbar machen.

Aus obigem Gegenstandsbereich leite ich folgende Forschungsfragen ab:

1.3. FRAGESTELLUNGEN

Wie beurteilen ehemalige Heimkinder die Bedeutung ihrer Heimzeit und wie lassen sich diese subjektiven Aussagen in den Rahmen der Heimgeschichte stellen?

Aus dieser Hauptfragestellung ergeben sich folgende Forschungsfragen:

- la) Wie verlief in groben Zügen die Geschichte der Heimerziehung?
 - b) Wie hat sich das Waisenhaus (später Jugendheim) Wädenswil von der Gründung bis zur Schliessung entwickelt?
- 2a) Wie erinnern sich ehemalige Kinder dieses Heims an ihre Jugendzeit, wie beurteilen sie die Wirkung der Heimerziehung auf ihr späteres Leben?
 - b) Wie stehen die Ehemaligen heute im Leben?
- 3. Welche Schlüsse lassen sich ziehen, wenn die Antworten auf Frage 1 und 2 einander gegenübergestellt werden?
- 4. Welche Hypothesen zur Heimerziehung lassen sich aus den gezogenen Schlüssen ableiten?

1.4. METHODISCHES VORGEHEN

SELLTIZ et al. (1972a) teilen die möglichen Zielfelder von Untersuchungen in der Sozialforschung in einige grosse Gruppen. Im weiteren Sinne passt das Zielfeld meiner Arbeit in die erste dieser Gruppen:

"Oft soll Vertrautheit mit einem Phänomen erreicht werden oder es sind neue Einsichten zu gewinnen, um die präzisere Formulierung des Forschungsproblems oder die Entwicklung von Hypothesen zu ermöglichen." (SELLTIZ et al. 1972a, S.62).

Studien, welche den obigen Zweck verfolgen, nennen SELLTIZ et al. <u>Explorationsstudien</u>. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt bei der Entdeckung von Ideen und Einsichten. (Vgl. S. 62).

Für meine Befragung der "Ehemaligen" drängt sich nun vom begrenzten Probandenmaterial her und mangels vorhandener ähnlicher Untersuchungen ein exploratives Vorgehen auf, denn der Hauptgesichtspunkt meiner Arbeit kann nie die "Genauigkeit" sein. (Vgl. SELLTIZ et al. 1972a, S. 63).

Ich stütze meine "Explorationsstudie" auf Methodenansätze, die von SELLTIZ et al. als geeignet bezeichnet werden. Sie betonen dazu, wie wichtig die flexible Handhabung der Methoden ist. Ich verwende folgende 2 Methoden:

- Die Durchsicht verwandter sozialwissenschaftlicher und anderer geeigneter Literatur und
- eine Befragug von Personen, die praktische Erfahrung mit dem Problem haben, das untersucht werden soll.

(Vgl. SELLTIZ et al. 1972a, S. 66).

Den erstgenannten Methodenansatz benötige ich, um einerseits die Gesichte des Heims und der Heimerziehung
beschreiben zu können. Die Methode der Dokumentenanalyse
wird mir zudem helfen, die Heimgeschichte systematisch
nachzuzeichnen.

Verwandte Literatur sehe ich andererseits durch, um erstens mein Untersuchungskonzept womöglich auf bereits

vorhandenen ähnlichen Konzeptideen aufbauen zu können. Zweitens soll mir diese Literaturdurchsicht auch zeigen, ob ich meine Untersuchungsergebnisse Resultaten ähnlicher Arbeiten gegenüberstellen kann.

1.5. GLIEDERUNG DER ARBEIT

Meine Arbeit stellt sich in ihrem Ablauf folgendermassen dar:

Nach der Einleitung folgt ein sogenannter

- "deskriptiver Teil". Hier will ich die Geschichte der Heimerziehung und die Entwicklung des Waisenhauses und Jugendheims Wädenswil beschreiben.
- Im theoretischen Teil soll geeignete Bezugsliteratur bearbeitet werden. Dazu gehören vor allem Arbeiten zur Lebensbewährung ehemaliger Heimzöglinge. Das Konzept meiner Untersuchung baut dann auf dieser Literatur auf.
- Der <u>empirische Teil</u> der Arbeit beinhaltet die Befragung der Ehemaligen und deren Ergebnisse.
- Im <u>Schlussteil</u> will ich die Resultate der Arbeit zusammenfassend interpretieren. Hypothesen zur Heimerziehung sollen Ergebnis der Interpretation sein.

Mit persönlichen Gedanken zum Thema möchte ich die Arbeit abschliessen.

2. DESKRIPTIVER TEIL

2.1. GESCHICHTE DER HEIMERZIEHUNG - EIN ABRISS

Wie wir gesehen haben, befasst sich die vorliegende explorative Studie mit Aussagen von ehemaligen Heimkindern. Diese subjektiven Berichte, Erinnerungen und Ansichten von ehemaligen Betroffenen beziehen sich auf eine 60-jährige Phase einer Heimgeschichte. Auf diese spezielle Weise soll uns ein ganz kleiner Teil der "Geschichte der Heimerziehung" vor Augen geführt werden. Wir erhalten die Möglichkeit, Vergangenes zu beurteilen. Der folgende "Abriss der Geschichte der Heimerziehung" soll einen Beitrag zur Klärung geben.

SCHERPNER (1966) schreibt:

"Das heisst, dass wir nicht ohne weiteres unsere Wertmassstäbe, die vielleicht für die Gegenwart Gültigkeit
haben, an Erscheinungen der Vergangenheit anlegen können.
Denn auch die geistigen Bewegungen, die der heutige Mensch
ablehnt, die er bekämpft, waren einmal lebendig wirkende,
Geschichte gestaltende Faktoren und sind es vielleicht
heute noch." (SCHERPNER 1966, S. 9).

In diesem Sinne soll uns also der Überblick über die Geschichte der Heimerziehung helfen, Vergangenes angemessener zu beurteilen und Entwicklungen im geschichtlichen Rahmen zu verstehen.

Ausgangspunkt der modernen Entwicklung ist die Kinderfürsorge im ausgehenden Mittelalter. (Vgl. TUGGENER 1976, S. 173; SCHERPNER 1966, S. 15). Bis zum heutigen Bild der Heimerziehung lässt sich aber keine lineare Entwicklung herleiten. Diese ist vielmehr verzweigt und verästelt. Die Einrichtungen des heutigen Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesens haben sich seit dem Mittelalter immer weiter differenziert. (Vgl. TUGGENER 1976, S. 174).

Gesinnungen haben sich ebenfalls grundlegend geändert. Neue geistige Strömungen haben Veränderungen bewirkt, daneben konnten ältere Ansichten durchaus weiterexistieren. Auch Gesinnungswandlungen dürfen also keinesfalls in linearem Zusammenhang gesehen und dargestellt werden. In gleichem Masse hat sich die Heimerziehung auch geographisch gesehen unterschiedlich und zeitlich verschoben entwickelt. Gesellschaftspolitische Voraussetzungen steuerten ihren Teil zu den Entwicklungen bei. Einzelne Persönlichkeiten haben in verschiedenen Ländern die Heimerziehung anders beeinflusst.

Die oben lediglich angedeuteten komplizierten Entwicklungen der Heimerziehung in einem umfassenden Überblick
darzustellen, ist mir im Rahmen dieser Arbeit nicht
möglich. Er scheint mir auch nicht relevant zu sein.
Im folgenden "Abriss" der Geschichte der Heimerziehung,
der gezwungenermassen lückenhaft ist, werde ich mich
möglichst an die schweizerische Entwicklung der Heimerziehung halten. Von der Beschreibung der Versorgung
"verlassener" Kinder in "Hospitälern" über die Anstaltserziehung "armer verwahrloster" Kinder möchte ich dabei
zur Schilderung der neuzeitlichen Erziehung für "sozialgeschädigte" Kinder gelangen.

Alle vom Hospital des Mittelalters "abstammenden" Differenzierungen der Heimerziehung, die sich mit dem Wandel der
Gesinnungen und der wissenschaftlichen Erkenntnisse ergeben haben, kann ich im folgenden nicht beschreiben. Das
Heim meiner Untersuchung ist ein "typisches" Heim für
arme, verwahrloste oder sozialgeschädigte Kinder. Deshalb
will ich die geschichtliche Entwicklung solcher Heime
verfolgen. Die Entwicklungen der Heime für behinderte,
alte oder kranke Mitmenschen werde ich nicht betrachten.

2.1.1. Das Hospital des Mittelalters

Ausgangspunkt der Kinderfürsorge durch das gesellschaftliche Gemeinwesen bildet eine Einrichtung des Mittelalters, das "Hospital" oder der "Spittel", wie es im Volksmund hiess. (Vgl. TUGGENER 1976, S. 173).

Wer keine Unterstützung oder keinen Rückhalt fand in den

damaligen zentralen sozialpolitischen Instanzen, dem "ganzen Haus" der Grossfamilie oder der Gemeinde, gehörte
nicht zum Gemeinwesen und wird damit als Randfigur ausgestossen. Die Hospitäler nahmen alle diese Leute auf, die
vorübergehend oder dauernd den Schutz der Gemeinschaft
entbehren mussten. In diesen Häusern trafen sich Alte,
Kranke, Siechen, Irre, Bettler, Krüppel, Heruntergekommene
aller Art und eben auch verlassene Kinder.

Die damaligen Anschauungen über Kinderfürsorge sind nur zu verstehen im Rahmen der mittelalterlichen Almosenlehre, wie sie von Thomas von Aquin (1225 - 1274) am nachhaltigsten vertreten wurde. Diese Lehre konnte wiederum nur in der Struktur der mittelalterlichen Gesellschaft, aufgrund ihrer Glaubenshaltung und Lebensauffassung entstehen.

Almosengeben war damals ein ethischer Akt, eine religiöse Pflicht. Jedermann spendete nach seinem Stande den Armen. Der Dank und die Segenswünsche des Bettlers sollten wunderbaren Einfluss auf das jetzige und ewige Leben des Spenders und seiner Familie haben. Die Verweigerung eines Almosens und die dazugehörenden Verwünschungen des Armen sollten andrerseits schreckliche Folgen für den Spender und sein "Haus" zeitigen.

Das Almosen hatte also eine wesentliche Bedeutung in der damaligen Zeit. Die Armen waren im Stufenbau der Gesellschaft ein notwendiger Stand. Die Armut gab dem Vermögenden Anlass zu religiös verdienstlichem Tun.

Im Grunde hatte die Gemeinschaft deshalb kein Interesse, die Armut zu bekämpfen. Kinder armer Eltern waren nach mittelalterlichen Vorstellungen keineswegs in besonderem Masse fürsorgebedürftig. Das Almosenwesen sorgte indirekt für sie.

Schon im Mittelalter entwickelte sich eine besondere Fürsorge für die verlassenen Kinder. Sie standen, wie oben beschrieben, am Rand der Gesellschaft, ohne Schutz durch

Familie und Verwandtschaft. Unter ihnen waren Findelkinder, von ihren Eltern verlassene Kinder und Waisenkinder, die ohne Sippe oder Verwandtschaft waren. Alle
diese Kinder befanden sich in den Hospitälern. Im Unterschied zu späteren Armenerziehungsanstalten wurden im
Massenbetrieb des mittelalterlichen Hospitals keine Erziehungsziele angestrebt; die physische Versorgung der
verlassenen Kinder war vorrangig. Als selbständig und zur
Entlassung bereit wurden die Kinder angesehen, sobald sie
sich selbst Almosen erbitten konnten. (Vgl. SCHERPNER
1966, S. 16 ff; TUGGENER 1976, S. 173/176).

Die "Kinderfürsorge" im späteren Mittelalter darf als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der Heimerziehung betrachtet werden. Diese Entwicklung ist vor allem gekennzeichnet durch eine langsam zunehmende Differenzierung der Einrichtungen. Ein erster Schritt in dieser Richtung bildete die Schaffung von besonderen Einrichtungen für Aussätzige. Gleichzeitig entstanden die ersten städtischen Findel- und Waisenhäuser. Allerdings war diese erste Trennung der Kinder von den Erwachsenen in jenem häufigsten Fall wenig wirksam, wo das Zuchthaus mit dem Waisenhaus zusammen eine Institution bildete.

2.1.2. Reformation, Humanismus, Merkantilismus

Mit der Reformation, dem Beginn der Neuzeit, ergaben sich einige Veränderungen in der Kinderfürsorge des deutschen Sprachraumes.

Die geistige Strömung des Humanismus bewirkte eine gesellschaftliche Veränderung. (Vgl. SCHERPNER 1966, S. 27). Das
Bürgertum, vor allem der freien Städte, erstarkte und begann kulturell aktiv zu werden. Der damit verbundene Umdenkprozess bewirkte, dass sich die Einstellung zur Armut
änderte. Vor allem der Merkantilismus – das Wirtschaftssystem des 16. bis 18. Jahrhunderts –, eine Vorform der

heutigen Planwirtschaftsvorstellung, brachte eine neue gesellschaftliche Definition der Armut. Der freiwillig Arme, nach dem Vorbild des heiligen Franziskus von Assisi, war nicht mehr Lebensideal. Der Arme galt nun als Bettler, Gauner und Müssiggänger.

Der Gewerbefleiss wurde durch das merkantilistische Denken gefordert und gefördert, der Müssiggang streng verketzert. Es entstanden Bettelverbote. Die Arbeit wurde zur unbedingten Pflicht. – In diesem Zusammenhang sei auch an die zu jener Zeit aktuelle Lehre Calvins (1509 – 1564) erinnert. Im Zuge dieser Neuorientierung im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Denken wurde die Erziehung zur Arbeit wichtig. Armen und verlassenen Kindern ebenso wie arbeitsscheuen oder verarmten Erwachsenen sollte das harte Arbeiten beigebracht werden. Zu diesem Zweck gründete man Zucht- und Waisenhäuser. Die Arbeitserziehung war in diesen Häusern immer oberstes Prinzip. Mit harten Strafen ("Zucht") und Zwangsarbeit sollten die Insassen zu tüchtigen, arbeitsamen Bürgern erzogen werden. (Vgl. SCHERPNER 1966, S. 40-60; TUGGENER 1977).

2.1.3. Die "Heimerziehung" im Zeichen des Pietismus

Ende des 17. Jahrhunderts bewirkte die geistige Strömung des Pietismus neue Veränderungen in der Kinderfürsorge. In der Folge des dreissigjährigen Krieges (1618 – 1648) litt Mitteleuropa unter dem religiösen und geistigen Zusammenbruch der Nachkriegszeit, die man als innere Verwahrlosung bezeichnen könnte. Die religiöse, breit ausgedehnte Bewegung des Pietismus darf als geistige Auseinandersetzung mit dem Krieg und seinen Folgen verstanden werden.

Die Gesellschaft sollte von innen heraus erneuert werden. Als Folge dieser Vorstellung wurden Armen-, Waisen- und Arbeitshäuser gegründet. Ein zentrales Element der pietistischen Armenhauserziehung stellte die christliche Unterweisung der Kinder dar. Die armen, verwahrlosten Kinder sollten in diesem Unterricht ihr Heil finden. Neben der Arbeitserziehung erhielt so das schulische Element erstmals grösseren Einfluss in den Einrichtungen der Kinderfürsorge.

Ein exemplarischer Fall eines damaligen Armen- und Waisenhauses stellte das Halle'sche Waisenhaus von A.H. Francke (1663 - 1727) dar. Der Pietist und Preusse Francke vereinte Frömmigkeit und Hingabe mit einem grossen Organisationsvermögen. Aus pietistischem Denken heraus sollten die Kinder zu Gott bekehrt und aus dem Verderben errettet werden. Dieser Anspruch verlangte auch vom Erzieher grösste Frömmigkeit und Gotteshingabe. So setzte Francke eine klare Ordnung der Bekehrung fest. In diesem Rahmen vollzog er pädagogisch gezielte Erziehung; das heisst einerseits gezielte Erziehung zur (industriellen) Arbeit und andrerseits die Erziehung zum gläubigen Christen. Francke selbst vertraute sich in seiner Arbeit völlig Gott an. Immer wieder investierte er Geldspenden in sein Erziehungswerk, im Vertrauen darauf, dass es auch weiterhin unterstützt werde. Franckes Unternehmergeist und praktisches Organisationstalent schufen denn auch ein zu jener Zeit vorbildliches Waisenhaus. Das Modell des Halle'schen Waisenhauses hatte, insbesondere in Deutschland, im frühen 18. Jahrhundert vielerorts Unterstützung und Nachahmung gefunden. (Vgl. SCHERPNER 1966, S. 61 ff; TUGGENER 1977).

2.1.4. Einfluss der Aufklärung

Im Laufe des 18. Jahrhunderts begann die Aufklärung mit ihrem rationalistischen Denken Einfluss auf die Anstalts-erziehung auszuüben. Im Zeitalter der "Vernunft" sah man das Problem der Armut als Folge der vernachlässigten Erziehung, Schulung und beruflichen Ausbildung.

Diese geistige Neuorientierung der Aufklärung führte zu einer neuen Einstellung zum Kinde. Das Kind wurde als Individuum akzeptiert, das eine besondere Förderung und Zuwendung benötigt. Diese "Entdeckung des Kindes" darf als Grundstein für die heutige Denkweise in der Kinderfürsorge bezeichnet werden. (Vgl. ROUSSEAU 1762/1971).

Die Aufklärung bewirkte auch im Gebiet der Medizin eine Einstellungsänderung. Die Hygiene als wichtigstes Element der Volksgesundheit wurde "entdeckt". Mit ihrer Propagie-rung wurde man den Seuchen jener Zeit Herr, die Kindersterblichkeit konnte erheblich gesenkt werden. Auch wurde es möglich, zwischen (physisch) gesund und krank zu unterscheiden. Dies war wiederum Anlass für eine weitere Differenzierung von Institutionen des Gesundheits- und Sozial-wesens.

Die ganze aufgeklärte Denkweise führte also zu massgeblichen Veränderungen in der Anstaltserziehung. So wurde der Schulzwang gefordert und auch eingeführt. Das tägliche Leben im Waisenhaus veränderte sich dadurch, wenn auch nicht grundlegend und von einem Tag auf den andern. Die "Entdeckung des Kindes" führte dazu, dass erstmals die Trennung von Kindern und Erwachsenen in Anstalten entschieden gefordert wurde. Die Kinder sollten auch möglichst früh von ihren schlechten Vorbildern (Eltern und übrige Erwachsene) getrennt werden. In Armenschulen sollten sie lernen, sich durch ehrbare Arbeit wirtschaftlich abzusichern, um der Gemeinschaft nicht mehr zur Last zu fallen.

Unter demselben Einfluss kam es in Deutschland Ende des 18. Jahrhunderts zum <u>Waisenhausstreit</u>. Die aufklärerischen Kritiker prangerten die hohe Sterberate in den alten Arbeits- und Waisenhäusern, die fehlende Hygiene, die eintönige und harte industrielle Manufakturarbeit an, welche die Kinder zu verrichten hatten.

Einige Waisenhäuser wurden daraufhin geschlossen. Man rief

zur Gründung neuer Armenerziehungs- und Rettungsanstalten auf. Diese Anstalten sollten wirtschaftlich selbsttragende Unternehmungen sein. Die Art der ökonomischen Basis dieser Selbständigkeit stellte eine Streitfrage jener Zeit dar. Physiokraten sahen die Landwirtschaft als tragende Basis der Anstalten. Für die Merkantilisten hingegen war die Manufakturarbeit das Richtige in der Armenerziehung. (Vgl. SCHERPNER 1966, S. 96 ff; TUGGENER 1976).

2.1.5. Die schweizerische Entwicklung im Zeichen der Aufklärung bis zum 20. Jahrhundert

In der Schweiz distanzierte sich zunächst J.H. Pestalozzi (1746 - 1827) von den alten Waisenhäusern des 18. Jahr-hunderts. Er kritisierte die monotone Handarbeit, bei der es nur um den finanziellen Gewinn ging. Weiter bemängelte er den Reichtum der Waisenhäuser, d.h. die schönen Gebäude, die kostbare Direktion, den wohlgenährten und gut besoldeten Vorsteher oder die Lebensart der Kinder, welche ihm allzu ruhig und gleichförmig schien.

Pestalozzi war überzeugt, dass in solchen Anstalten der Fleiss der Kinder nicht geweckt werde, dass sie nicht auf das wirkliche Leben vorbereitet würden.

"Zu freygebig für ihren Endzweck sind sie (die reichen öffentlichen Stiftungen. B.F.) gewohnt den Keim der Aemsigkeit der brodsuchenden Anschlägigkeit durch ruhige ungesuchte Sättigung ihrer (der armen Kinder. B.F.) Bedürfnisse zu hemmen." (PESTALOZZI 1777/1927, S. 145).

Pestalozzis Ziel war die Erziehung der Armen auf ihren Stand hin. Das damalige Überhandnehmen der Armut konnte, nach Pestalozzis Vorstellung, nur gemildert werden, indem sich die Stände der Reichen und Armen annäherten. Diese Annäherung wollte Pestalozzi durch Erziehung erreichen. Ausgangspunkt und Grundlage dieser Erziehung sollte die gemeinsame Menschennatur von Reichen und Armen sein.

Innerhalb dieses grundlegenden Prinzips der Erziehung zum Menschen sollte die Erziehung jedes Standes aber ihre eigenen Schwerpunkte haben.

Der Mensch sollte in den Bereichen "Kopf", "Herz" und "Hand" umfassend gebildet werden. Die "Kopf-Bildung" sollte sich in der Armenerziehung auf die Vermittlung eines Grundwissens beschränken, das dem Stand angemessen war. Die "Herz-Bildung" sollte den Armen zur Wertschätzung seiner selbst und seines Standes führen. Die "Hand-Bildung", also die praktische Ausbildung, sollte für den Armen von grösster Wichtigkeit sein, da nur seine Arbeitskraft ihm seinen Lebensunterhalt garantieren konnte. Das Hauptgewicht der Erziehung sollte bei der handwerklich - industriellen Arbeit liegen.

Die Armenerziehung sollte in allen ihren Bemühungen das Armutsprinzip beinhalten. Danach sollten die armen Kinder am besten in einer Anstalt auf ihr späteres Leben vorbereitet werden.

Alle diese Gedanken Pestalozzis übten auf die Anstaltserziehung des 19. Jahrhunderts, von ihrem geistigen Wert her, grössten Einfluss aus. (Vgl. CHMELIK 1975, S. 17 ff).

In der Folge des Waisenhausstreits setzten sich nun in der schweizerischen Anstaltserziehung die Physiokraten durch. Im Gegensatz zu den alten städtischen Waisenhäusern sollten die neuen Armenerziehungsanstalten auf der Landschaft angesiedelt sein, in enger Verbindung mit einer fortschrittlich betriebenen Landwirtschaft.

Dass diese Anstalten auf dem Land errichtet werden sollten, findet seinen Grund in Gedankengängen der Aufklärung.

Wie bereits beschrieben, war man im "Zeitalter der Vernunft" der Meinung, dass die Armut durch einen Mangel an
Erziehung und Schulung zustande kommt. Analog zu den Erkenntnissen über körperliche Hygiene entwickelte die Aufklärung auch eine Art "sittlich-pädagogische Hygienebewe-

gung". Menschliche Haltungen wurden - wie die körperliche Sauberkeit - als veränderbar angesehen. Die Verwahrlosung und Armut sollte durch die Erziehung an ihrer Wurzel bekämpft werden. Dieser Gedankengang fand damals seinen Ausdruck im Losungswort "Gemeinnützigkeit". Die Armenerziehung im Zeichen der Gemeinnützigkeit war nach damaligen Vorstellungen am besten möglich, wenn die armen und verwahrlosten Kinder möglichst früh von ihren schlechten Vorbildern getrennt und, fern von den schlechten Einflüssen der Städte, auf dem gesunden Land, durch stärkende Arbeit in der Landwirtschaft erzogen wurden.

Diese Begründung, warum die Landwirtschaft als ökonomische und erzieherische Basis in den schweizerischen Armenerzie-hungs- und Rettungsanstalten des 19. Jahrhunderts absolut vorherrschend war, soll an dieser Stelle genügen. Hinzuzufügen ist nur noch, dass die Erziehung auf dem Bauernhof der einzige Punkt war, in dem die Armenerziehung des 19. Jahrhunderts nicht den Ideen J.H. Pestalozzis nachlebte. (Vql. TUGGENER 1976).

Die praktische Durchführung all der Ideen zur Armenerziehung geschah nun in der Schweiz vor allem auf private Initiative hin.

Dass der Staat in jener Zeit keine Verantwortung für die Armenerziehung übernahm, liegt in der damals vorherrschenden geistigen Strömung des Liberalismus begründet.

Zwar gab es die "Helvetik": Die alte Eidgenossenschaft brach nach der französischen Revolution zusammen, ein neuer helvetischer Einheitsstaat wurde proklamiert. Diese "helvetische Revolution" oder "Helvetik" forderte erstmals eine zentrale Instanz für das Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesen: den Staat. Die Helvetik vermochte ihre Ideen in der Zeit der napoleonischen Besetzung der Schweiz aber nicht zu verwirklichen. Die grassierende Armut und leere Staatskassen verhinderten - ausser einzelnen Experimenten, z.B. Pestalozzi in Stans - eine umfassende

staatliche Fürsorge.

So erhielt denn das Gedankengut des Liberalismus vermehrten Einfluss. Der Liberalismus war von seinen Prinzipien her gegen staatliche Eingriffe in die Privatsphären des Bürgers. Als sogenannter "Nachtwächterstaat"
sollte das Gemeinwesen die freie Entfaltung und Initiative des Bürgers nicht behindern.

So wurde die "Gemeinnützigkeit" als Möglichkeit zur Bekämpfung der Armut durch Erziehung den sozialen Initiativen einzelner Personen oder privater Verbindungen überlassen.

2.1.5.1. Initiativen zur Heimerziehung anfangs 19. Jahrhundert

Im folgenden seien nun die privaten Initiativen zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgezeigt, deren Wirkungen in der schweizerischen Heimerziehung bis weit ins jetzige Jahrhundert hinein verfolgt werden können.

Ich möchte mich, mit CHMELIKS Arbeit (1978) als Grundlage, mit diesen Anstalten näher auseinandersetzen, weil das Jugendheim Wädenswil ursprünglich eine Waisenanstalt des 19. Jahrhunderts war. Von daher gehört das Heim zu den Anstalten, die CHMELIK beschreibt; es wird auch ausdrücklich in der Arbeit erwähnt und in die Analysen miteinbezogen.

Mit der Beschreibung der Armenerziehungs- und Rettungsanstalten des 19. Jahrhunderts möchte ich dem Leser also zeigen, in welchen gesellschaftlichen und geistigen Vorbedingungen das Heim entstand und sich entwickelte, in dem die Probanden meiner Untersuchung einen Teil ihrer Jugend verbrachten.

1799 kaufte der Berner Patrizier Daniel von Fellenberg das Gut Wilhof. Sein Sohn, Philipp Emmanuel von Fellenberg (1771 - 1844) errichtete hier um 1810 den Erziehungsstaat "Hofwyl". Unter dem geistigen Einfluss Pestalozzis entstand eine Einrichtung, die für die Entwicklung der schweizerischen Anstaltserziehung von grösster Bedeutung war. Die Aufgliederung von Hofwyl in eine höhere landwirtschaftliche Schule, in ein Internat für die höheren Stände und in eine Armenschule zeigt, wie sehr hier noch das Gedankengut der Aufklärung und der Standeserziehung nachwirkte.

Um einen Begriff von der äusseren Grösse dieser "pädagogischen Republik Hofwyl" zu geben, seien einige Zahlen genannt: Nach dreissigjährigem Bestehen umfasste Hofwyl 30
Gebäude mit 229 Räumlichkeiten. Fellenbergs Planergeist
forderte auch immer wieder Neu- und Umbauten. Die gesamte
Bevölkerung Hofwyls betrug 350 Personen. (Vgl. TUGGENER
1978, S. 4/5).

Die <u>Landwirtschaft</u>, die Arbeit auf Feld und Hof war im Erziehungsstaat Fellenbergs der entscheidende Erziehungsfaktor. So wurde der landwirtschaftliche Betrieb auch zum grössten Musterbetrieb weit und breit.

In der <u>Armenschule</u> sollten die armen Kinder auf das Arbeitsleben vorbereitet werden. So wie das schon Pestalozzi vorschlug, sollte den Armen in der Anstalt gezeigt werden, wie sie ihr Leben im Rahmen der Armut bewältigen konnten, indem sie zu ehrbaren, arbeitswilligen und tüchtigen Armen gebildet wurden. Erziehung und Bildung für einen sozialen Aufstieg waren Fellenberg fremd.

Der erste und langjährige (von 1810 – 1833) Leiter und Lehrer an der Armenschule war <u>Johann Jakob Wehrli</u> (1790 – 1855). Erst dieser begabte junge Erzieher verlieh dem Fellenbergschen Unternehmen seine überragende Bedeutung.

Wehrli verwirklichte mit seinem Erziehungsstil Pestalozzis
Idee vom gegenseitigen Zusammenwirken von Arbeit, Unterricht und Gemeinschaftsleben. Er arbeitete mit den
Kindern, wenn die Landwirtschaft das Arbeiten gebot; er
unterrichtete die Kinder in Arbeitspausen oder in Regenund Winterzeiten und in der übrigen Zeit lebte er mit den
Kindern als ihr "Hausvater" zusammen.

Diese von Wehrli geleitete Armenschule wurde unter dem Namen "Wehrlischule" bekannt und berühmt. Vor allem auch deshalb, weil sie bald zur Ausbildungsstätte für Armenerzieher oder moderner gesagt "Heimerzieher" wurde. Wehrlis Armenkinderschule wurde zum Mittel für den Zweck der Erzieherausbildung. Diese Ausbildung war ganz auf die Praxis ausgerichtet, auf die Arbeit mit den Kindern und in der Landwirtschaft.

Durch die Wehrlischule wurden so zahlreiche künftige Heimerzieher und Anstaltsleiter mit dem Fellenbergschen Erziehungsmodell vertraut und verwendeten sein Ideengut in ihrer späteren praktischen Tätigkeit.

Hierin liegt die besondere Bedeutung Fellenbergs: Er verstand es, sein Erziehungsmodell durch seine Schüler weiterentwickeln und fortdauern zu lassen.

In erster Linie geschah dies durch die Tätigkeit Wehrlis in "Hofwyl" (bis 1833) und in Kreuzlingen, wo er als Direktor des neuen Lehrerseminars wirkte. Ein wichtiger Exponent der Fellenbergschen Idee war auch der erste Leiter der Rettungsanstalt Bern-Bächtelen, Johannes Kuratli (1816 – 1888), der in Kreuzlingen ausgebildet wurde. (Vgl. SCHERPNER 1966, S. 121; TUGGENER 1978, S. 5 ff; CHMELIK 1978, S. 24 ff).

Neben den in Hofwyl erprobten Erziehungsprinzipien Fellenbergs und Wehrlis hatte noch eine andere Einrichtung der Armenerziehung und ihr Leiter grossen Einfluss auf die Gestaltung der sozialpädagogischen Anstalten (der sogenannten Armenerziehungs- und Rettungsanstalten):

Chr. Hch. Zeller (1779 - 1860) und seine Rettungsanstalt in Beuggen.

Zellers Anstalt bildete den Mittelpunkt der neupietistischen Rettungshausbewegung in der deutschen Schweiz. Im Zentrum von Zellers Erziehungslehre stand das Rettungserlebnis. Die armen verwahrlosten Kinder sollten im Rettungshaus zur "Gottseligkeit erweckt" oder "bekehrt" werden. Der Pietist interpretierte die Erziehung als ein Mittel für die Wiederherstellung der "Gottseligkeit", als eine Mission gegen die Gottentfremdung der Gesellschaft. Der Erziehungsalltag im Rettungshaus pietistischer Prägung lebte von der unbedingten persönlichen Hingabe der Erzieher und einer bewusst spartanischen Einfachheit und Bedürfnislosigkeit im Lebensstil. Die Koedukation war im Rettungshaus Zellers selbstverständlich (im Gegensatz zu Hofwyl).

Den ganzen neupietistischen Erziehungsgedanken, wie ihn Zeller in Beuggen praktizierte, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter studieren.

Als Anmerkung sei erwähnt, dass der alte Pestalozzi, obwohl für ihn das erzieherische Wirken keineswegs in einem Rettungserlebnis gipfeln sollte, die Beuggener Anstalt als Verwirklichung seines lebenslangen Traumes bezeichnete. (Vgl. TUGGENER 1978, S. 30).

Jedenfalls übte Beuggen auf die deutschschweizerische Anstaltsentwicklung grossen Einfluss aus, da es wie Hofwyl eine Ausbildung zum Armenerzieher vermittelte.

Neben dem Neupietisten Zeller, der im Süden des deutschen Sprachraums wirkte, soll hier noch ein anderer pietistischer Sozialpädagoge kurz erwähnt werden, der in Hamburg sein Wirkungsfeld hatte:

J.H. Wichern (1808 - 1881).

Wichtig ist es, Wichern hier zu nennen, weil er in der christlichen Rettungsanstalt bei Hamburg, dem sogenannten "Rauhen Haus", das Familiensystem erstmals in der Heim-erziehung einführte. Mit "Familiensystem" ist die Aufgliederung eines Heimes in verschiedene Erziehungsgruppen gemeint.

In den Anstalten Fellenbergscher oder Zellerscher Prägung war ja immer die Grossfamilie Grundlage des Heimgedankens. Die Hauseltern waren allen Kindern Ersatzmutter oder -vater. Die Angestellten waren nur Gehilfen der Hauseltern.

Im "Rauhen Haus" dagegen war der Heimleiter Wichern nicht Ersatzvater der Kinder. Jede Gruppe hatte ihren eigenen jungen Erzieher in dieser Funktion.

Wicherns Position könnte man vielleicht mit derjenigen eines Seelsorgers in einem kleinen Dorf vergleichen. Ich will an dieser Stelle nicht weiter auf das Erziehungskonzept Wicherns und die durchdachte Organisation des "Rauhen Hauses" eintreten.

Die schweizerische Heimerziehung des 19. Jahrhunderts entwickelte sich also, wie wir gesehen haben, recht einheitlich und zeitlich deutlich von der Vergangenheit abgegrenzt.

Pestalozzis Gedankengut übernehmend, grenzte sie sich von den Waisenhäusern des 18. Jahrhunderts ab. Durch die Armenlehrerausbildungen in Hofwyl, Kreuzlingen und Beuggen erhielt sie eine einheitliche Theorie und Strategie. Einen Höhepunkt erlebte sie in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als zahlreiche Anstalten neu gegründet wurden. Danach aber ergab sich ein fliessender, kontinuierlicher Übergang zur Heimerziehung des frühen 20. Jahrhunderts bis zur modernen Heimerziehung heutiger Tage.

Der Beginn des Übergangsprozesses bahnte sich um 1850 an, als die massgebenden Persönlichkeiten und Theoretiker der Heimerziehung starben (Fellenberg 1844, Wehrli 1855, Zeller 1860) und spezifische Ausbildungsgänge für Heimerzieher geschlossen oder aufgehoben wurden. So schloss Hofwyl 1848, Wehrli verliess Kreuzlingen 1853 und in Bern-Bächtelen schloss das Seminar 1871. Allerdings wurde das Erbe dieser Ausbildungsgänge durch einzelne dort ausgebildete Heimleiter bis an die Schwelle der Jahrhundertwende weitergegeben. Die sukzessive Entwicklung zur Heimerziehung des 20. Jahrhunderts zeigt sich also deutlich im allmählichen "Aussterben" von Heimleitern aus Hofwyler, Beuggener oder Kreuzlinger Schule. (Vgl. SCHERPNER 1966, S. 138 ff; TUGGENER 1978, S. 30 ff; CHMELIK 1978, S. 30ff/252 ff).

2.1.5.2. Die Armenerziehungsanstalten im 19. Jahrhundert

Bevor ich die Entwicklungstendenzen der Heimerziehung im 20. Jahrhundert beleuchte, möchte ich noch einige mir wichtig scheinende Bemerkungen zu den Armenerziehungs-anstalten des letzten Jahrhunderts machen. Ich kann mich in diesen Ausführungen auf die Dissertation von CHMELIK (1978) stützen, der die reformierten deutschschweizerischen Armenerziehungs- und Rettungsanstalten des 19. Jahrhunderts in seiner umfassenden Arbeit beschreibt und analysiert.

Die reformierten deutschschweizerischen Armenerziehungsanstalten waren sich in ihrer Struktur und ihrer Zielsetzung sehr ähnlich. Dies können wir verstehen, wenn wir
das einheitliche Gedankengut betrachten, auf das sich die
Anstalten stützten, wobei ein Unterschied zwischen Armenerziehungsanstalten Fellenbergscher Prägung und von Zeller
beeinflussten Rettungshäusern gemacht werden sollte.
Ich werde mich im folgenden vor allem auf Fellenberg'sche
Anstalten beziehen, da auch das Heim meiner Untersuchung
in erster Linie von Fellenberg und Hofwyl beeinflusst

wurde.

Das <u>äussere Bild</u> einer Armenerziehungsanstalt präsentierte sich – nach CHMELIK (1978) – folgendermassen:

Der Wohnkomplex bestand meist aus einem einzigen Gehäude

Der Wohnkomplex bestand meist aus einem einzigen Gebäude mit einem rechteckigen Grundriss, einem einfachen Satteldach und einer schmucklosen Fassade, die von gleichförmig aneinandergereihten Fenstern durchbrochen wurde. Das Wohngebäude war umgeben von verschiedenen Ökonomie- und Wirtschaftsgebäuden (Waschhaus, Stallungen, Scheunen, Schuppen).

Wichtig bei Neubau oder Umbau der Anstalten war immer, dass die Gebäulichkeiten einfach und freundlich wirkten. Die Anstalten sollten weder Kasernen noch Paläste sein.

Im <u>Innern der Wohngebäude</u> zeigte sich ein immer wieder ähnliches Raumangebot mit einem Wohnzimmer, einem oder mehreren Schlafsälen, dem Esszimmer, dem Schulzimmer, Arbeitsräumen, der Küche, dem Vorratsraum, dem Kranken-zimmer und Zimmern für Erziehungspersonal und Dienstboten. In allen diesen Räumen hatte Sauberkeit und Ordnung zu herrschen.

Ein wichtiger Einrichtungsgegenstand des Hauses war die Glocke, die als Symbol der straffen Zeitplanung täglich mehrmals Zöglinge und Personal zusammenrief.

Die Grösse der Wohngebäude war in den meisten Heimen auf 20 - 50 Kinder zugeschnitten. (Vgl. CHMELIK 1978, S. 117 ff/131).

Die Trägerschaft beruhte bei 46 der von CHMELIK untersuchten Heime auf privater Basis, d.h. sie unterstanden meist (30) einem Heimverein, in wenigen (11)-Fällen auch einem öffentlichen Verein, und vereinzelt (5) waren sie in privatem Besitz nach dem Vorbild des Fellenberg'schen Hofwyl.

Von den übrigen 25 untersuchten Heimen hatten 18 kommunale und 7 kantonale Trägerschaften.

Organisatorisch verwalteten alle Träger ihr Heim über eine Kommission. Dieser Kommission oder Direktion, diesem Komitee oder Ausschuss gehörten im allgemeinen um die 10 Mitglieder an. Der Hausvater hatte im Komitee oft eine beratende oder entscheidende Stimme. Die Kompetenzen der Kommissionen erstreckten sich auf folgende Gebiete:

- Aufnahme und Entlassung der Kinder
- Wahl aller Angestellten (auch des Heimleiters)
- Rechnungsführung und Rechnungsabnahme
- Besoldungen
- Aufstellung von Reglementen
- Überwachung der Anstalt.

Die <u>Zielvorstellungen</u> der Armenerziehungs- und Rettungsanstalten lagen auf zwei Ebenen: der religiösen und der weltlichen Zielsetzung. Hier wie dort ging es darum, dass aus dem armen verwahrlosten Kind mit seiner ganzen unglücklichen Vergangenheit ein neuer Mensch werde. In den Rettungsanstalten Zeller'scher Prägung lag das Schwergewicht der Erziehung auf der religiösen Zielsetzung; in den Armenerziehungs- und Waisenanstalten standen weltliche Erziehungsziele im Vordergrund.

Der neue Mensch religiöser Zielsetzung war der fromme Christ, der sein Leben auf das "ewige Wohl" ausrichtete. Der neue Mensch weltlicher Prägung sollte ein guter Bürger, ein nützliches Mitglied der Gesellschaft werden. CHMELIK (1978) hat in einer Analyse der Heimliteratur die positiven Eigenschaften dieses neuen Menschen und guten Bürgers herausgearbeitet. Die Häufigkeit der Nennungen der verschiedenen Eigenschaften zeigt, wie wichtig einzelne Ziele für die Anstaltserziehung waren:

- " 28 x nützliches Glied der Gesellschaft, guter Bürger
 - 21 x Genügsamkeit, Bescheidenheit, Einfachheit (als Ziele der "Erziehung zur Armut")
 - 16 x Arbeitsamkeit
 - 9 x Sittlichkeit

je 6 x Pflichttreue Reinlichkeit

je 4 x Bildung
Gehorsamkeit
Ordnungsliebe
Verträglichkeit
Wahrheitsliebe

je 3 x Fröhlichkeit Liebe

je 2 x Frieden körperliche und geistige Gesundheit Nachdenken

je l x anständiges Betragen
Aufmerksamkeit
Charakterfestigkeit
Geduld
Güte
Sanftmut

Schönheitssinn"(ähnliche Ausdrücke hat CHMELIK in einem gemeinsamen Oberbegriff zusammengefasst. CHMELIK 1978, S. 54).

Neben den rein erzieherischen Zielen mit den Kindern hatte sich die Anstaltserziehung des 19. Jahrhunderts noch eine zweite Aufgabe gestellt. Den Kampf nämlich gegen das Gesamtphänomen der Armut, die Bekämpfung des Pauperismus. Die Armut sollte dabei nicht beseitigt, sondern veredelt werden. Der Arme sollte seinen Stand behalten, aber innerhalb der Gesellschaft ein nützliches Mitglied sein. Die Meinung der Anstaltserziehung war es, durch die Erziehung der Kinder in den Anstalten die Übertragung der Armut von Generation zu Generation zu unterbrechen. Die "Vererbung" der Armut durch die Umweltbedingungen sollte durch die Anstaltserziehung verunmöglicht werden.

Die Arbeit in der Landwirtschaft und der ländliche, abgelegene Standort der meisten Anstalten sollte diese Aufgabe, die Erziehung zum "neuen Menschen", verwirklichen helfen. CHMELIK beschreibt die <u>Standortmerkmale</u>, wie sie von den Anstalten selbst geschildert wurden.

Die gesunde Lage der Anstalt mit frischem Quellwasser und eventuell einem in der Nähe gelegenen Fluss oder See genörte zu den Standortmerkmalen. Die abgelegene, ja eigentlich von der Umwelt isolierte Lage der Anstalt war ebenfalls von Bedeutung. Die Fernsicht, der freie Blick auf
das Land hinaus wurde viel genannt als Eigenschaft des
Standortes.

Alle Merkmale hatten neben dem praktischen auch ihren symbolischen Wert. Das frische Quellwasser etwa war die Voraussetzung für die körperliche Reinlichkeit, bildete das Symbol für das neue, gewandelte und reine Leben des Zöglings, oder die schöne Fernsicht sollte auf das zukünftige Leben des Zöglings hindeuten. Die Isolierung des Standortes andrerseits war notwendig, um die schlechten Einflüsse des städtischen Lebens und des "Herkunftsmilieus" der Kinder zu verhindern.

Symbolgehalt hatte auch der karge und unfruchtbare Boden vieler Anstaltsbetriebe. Von der praktisch-realen Seite her ist zu verstehen, dass die Anstalten das Geld für den Kauf besten Landes meist nicht zur Verfügung hatten. Allerdings kam diese Realität auch den Erziehungsvorstellungen der Anstalten entgegen; denn die Fruchtbarmachung des kargen Bodens war eben das Symbol für die anstrengende Erziehungsarbeit mit den verwahrlosten Kindern.

Der Gedanke der "Erziehung zur Armut"war auch zu spüren, wenn man die <u>Einfachheit der Mittel</u> betrachtete, mit denen die Bauernhöfe der Anstalten betrieben wurden. Die Zöglinge wurden zu harter Arbeit angehalten, auch wenn ein Pferd oder Ochse dieselbe Leistung in kürzerer Zeit erbracht hätte. Maschinen wurden erst eingesetzt, als durch die Verlängerung der Schulzeit die Arbeitszeit der Zöglinge verkürzt wurde.

Trotz dieser Sparsamkeit und Investitionsscheu in der Betriebsführung war die Landwirtschaft immer bestrebt, die finanzielle Selbsterhaltung der Anstalt sicherzustellen. Die Selbständigkeit der Anstalt sollte auch dem Zögling als Vorbild dienen für seine spätere eigene Selbständigkeit.

Einer Anstalt wäre es schon von der öffentlichen Meinung her nicht möglich gewesen, ohne eigenen finanziellen Verdienst zu bestehen. Der "Mann aus dem Volk" war nicht bereit, für die Armenerziehung grosse Summen auszugeben. Jede Anstalt musste durch Selbstfinanzierung zudem versuchen, das Kostgeld möglichst tief zu halten. Die Unterbringung der Kinder in Pflegefamilien als Verdingkinder war immer kostengünstiger als eine Anstaltsversorgung. Der Plan, dass durch die Landwirtschaft die Anstalten finanziell selbständig werden sollten, konnten aber von den Armenerziehungsanstalten des 19. Jahrhunderts nie verwirklicht werden. Schon Fellenberg scheiterte an diesem Vorhaben. Der Zwang, sich dem gesteckten Ziel aber doch annähern zu müssen, führte dann oft dazu, dass Heime sich am Rande des Existenzminimums bewegten.

Verantwortlich für den Bauernhof und das Erziehungsgeschehen waren in den Armenerziehungs- und Waisenanstalten die Hauseltern, insbesondere der <u>Hausvater</u>. Er war das Oberhaupt und der Leiter der Anstaltsfamilie. Der gesamte Landwirtschaftsbetrieb unterstand ebenfalls ihm. Entsprechend seiner zentralen Stellung waren auch seine Aufgaben sehr vielseitig.

Einerseits war er Verwalter, Buchhalter und Organisator des Hauswesens und der Landwirtschaft, andrerseits war er verantwortlich für die Erziehung der Kinder. Die sittlichreligiöse Erziehung nahm dabei eine wichtige Stellung ein. Der Hausvater führte die täglichen Andachten und teilweise den Religions- und Konfirmandenunterricht durch. Auch die persönliche Führung des schulischen Unterrichts gehörte zu den Aufgaben des Hausvaters. Nicht zuletzt war der Haus-

vater aber auch echter Landwirt, indem er den gesamten Bauernhof der Anstalt führte.

Der Hausvater wirkte aber nicht nur durch seine leitende und erzieherische Tätigkeit, sondern er sollte auch überall den Kindern und Angestellten als Vorbild dienen. Seine tatkräftige Mitarbeit in Landwirtschaft und Hauswesen sollte beispielhaft auch die Zöglinge anspornen. Man kann sich vorstellen, wie gross die Anforderungen an einen Hausvater waren. Er sollte in der Anstalt alles sein und alles können. Ausserdem wurde von ihm eine ununterbrochene Präsenz und Hingabe in seiner Arbeit erwartet. Prädestiniert für den Beruf des Anstaltsleiters waren Männer aus Bauernfamilien, die eine erzieherische Ausbildung genossen hatten. CHMELIK weist nach, dass die meisten Hausväter tatsächlich aus dem Bauernstand stammten oder aber in ihrer Jugend selbst in einer Anstalt aufgewachsen waren.

Die erzieherische Ausbildung war vor allem diejenige zum Lehrer (87% der bei CHMELIK erfassten Heimleiter). Immerhin 12,5% dieser Heimleiter hatten aber keine pädagogische Ausbildung hinter sich. (Vgl. CHMELIK 1978, S. 136 ff).

Zur Schilderung der erzieherischen Haltung in den Anstalten zitiert CHMELIK damalige Hausväter, die schrieben, dass die Haltung der Liebe und Güte Grundlage der Erziehung sei, dass aber oft auch Ernst und Strenge als Erziehungsmassnahmen gewählt werden müssten; Strafen, auch Körperstrafen, hatten ihre Berechtigung, wobei allzu hartes Vorgehen auch Kritik der Kommission hervorrufen konnte. (Vgl. CHMELIK 1978, S.151/152).

Die <u>Hausmutter</u> war neben ihrem Ehemann wichtigste Person der Anstalt. Sie wurde als "Seele" und "Herz" des Hauses bezeichnet. Sie war die Zentralstelle im häuslichen Leben. Ihr Tätigkeitsfeld war das Innere des Hauses. Sie war verantwortlich für Ordnung und Reinlichkeit, sie besorgte die

Wäsche und Kleidung aller Anstaltsbewohner und leitete die Küche. Den Mädchen erteilte sie zeitweilen Handarbeitsunterricht.

Von der Hausmutter wurde natürlich wie vom Hausvater selbstlose Hingabe und Aufopferung in der Arbeit erwartet.

Diesselbe Erwartung hatte man auch gegenüber Gehilfen der Anstalt. Die einen Gehilfen waren für die Arbeit in Haus und Hof angestellt, während andere im Erziehungsbereich mithalfen. Die einen waren "Knechte" oder "Taglöhner", die anderen "Lehrer", "Erzieher" oder "Aufseher".

Die Gehilfen beaufsichtigten die Zöglinge Tag und Nacht.

Die Gehilfen beaufsichtigten die Zöglinge Tag und Nacht. Sie lebten und arbeiteten mit ihnen zusammen. In der Schule und auf dem Feld sollten sie ihnen ein gutes Vorbild sein.

Die heutige Trennung zwischen Lehrern und Heimerziehern bahnte sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts an, als Gehilfen für die Schule und für die Freizeit und Arbeit speziell angestellt wurden.

Wenn übrigens in einzelnen Anstalten das Familiensystem Wicherns eingeführt wurde, so verlor der Hausvater seine Stellung als Familienoberhaupt. Die Gehilfen in den Gruppen wurden dann zu den Ersatzvätern. (Vgl. S. 160 ff).

Nach der Beschreibung der erwachsenen Personen der Anstaltsfamilie sollen nun noch einige Dinge erwähnt werden, die <u>die Zöglinge</u> betreffen:

Die <u>Gründe für eine Einweisung</u> in eine Anstalt waren zahlreich:

- Vielleicht waren die Eltern wie die Kinder verwahrlost, Trinker, Kriminelle, Raufbolde; sittlich Verwahrloste waren die Vorbilder der Kinder gewesen. Die Ehen der Eltern waren zerrüttet oder geschieden.
- Eng mit der Verwahrlosung in Zusammenhang stand die Armut als Einweisungsgrund; denn viele Arme waren auch verwahrlost. Die Begriffe "arm" und "verwahrlost" wurden sogar synonym verwendet.

- Ein Teil der Anstaltszöglinge waren Waisen. Ihnen fehlte ein oder beide Elternteile.
- Einige Zöglinge wurden auch eingewiesen, weil sie kriminelle Handlungen begangen hatten. (Vgl. S. 37ff).

Der Herkunftsfamilie der Zöglinge stand die Anstaltsleitung negativ gegenüber. Das Erziehungsziel der Anstalt
und der ihm zugrunde liegende Gedanke der Isolierung der
Kinder von ihren schlechten Vorbildern gebot, den Eltern
und Verwandten möglichst wenig Gelegenheit zu geben, ihre
Kinder schlecht zu beeinflussen. So waren die Besuchstage
knapp bemessen (etwa 1 - 12 mal pro Jahr), die Besuche der
Eltern durften nur unter Aufsicht stattfinden. Einen
Rechtsanspruch auf den Kontakt zu ihren Kindern hatten die
Eltern damals nicht. Der Hausvater oder der Kommissionspräsident erteilte die Besuchserlaubnis.

Das <u>Eintrittsalter</u> der Zöglinge konnte vom Vorschulalter bis zum 13. oder 14. Altersjahr variieren. Die allermeisten Zöglinge traten in einer von CHMELIK zitierten Anstalt zwischen 5 - 8 Jahren ein. Diese Tendenz, die Kinder zu Beginn des Schulalters zu erfassen, hatten auch die übrigen Anstalten.

Der <u>Austritt</u> der Zöglinge erfolgte eigentlich immer nach der Konfirmation, also im 16. oder 17. Altersjahr. Die Aufenthaltsdauer betrug demnach meist 6 - 12 Jahre.

Die Kleider der Zöglinge waren sehr einfach. Die Kleidung der "unvermögenden Volksklasse" diente als Richtschnur.
Alle Kinder trugen in einer Anstalt dieselben Kleider.
Das Essen der Zöglinge war einfach, aber nahrhaft und gesund. Die Ernährungsweise der Ärmsten des Volkes diente als Massstab. Hauptträger der Ernährung waren Milch und Kartoffeln, Erzeugnisse des eigenen Anstaltsbauernhofes.
Mit Brot und Fleisch hielt man zurück. Das Erziehungspersonal hatte dasselbe Essen wie die Zöglinge.
Die Gesundheit der Kinder war von grosser Bedeutung. Der

starke, gesunde Körper war ja im späteren Leben der Zöglinge ihr einziges Kapital (Vgl. S. 120 ff).

An der <u>Berufswahl</u> der Zöglinge erkennt man, dass die Landwirtschaft hauptsächlich der Erziehung der Zöglinge diente und weniger der Berufsausbildung. Nur ein kleiner Teil der männlichen Zöglinge wurde Bauernknecht, obwohl dieser Beruf zumindest zu Beginn des 19. Jahrhunderts für austretende Jugendliche vorgesehen war. Die Burschen erlernten immer häufiger Handwerksberufe. Weniger beliebt war der Beruf des Fabrikarbeiters. Vereinzelt liessen sich ehemalige Zöglinge auch zu Lehrern, Pfarrern oder Erziehern ausbilden.

Die weiblichen Zöglinge ergriffen meist den Beruf der Dienstmagd. Diese Tätigkeit kam der Bestimmung der Mädchen für die Hausarbeit entgegen und war dem Stand der Armen angepasst. (Vgl. S. 238 ff).

Der <u>Tagesablauf in der Anstalt</u> war fest geplant und geordnet. Richtete man sich in den Erziehungsidealen nach teilweise utopischen Phantasien und stützte man sich auf religiöse Vorstellungen ab, der Alltag in der Anstalt war streng durchdacht und bis ins kleinste Detail rational geplant.

Grundgedanke bei der Planung des Tagesablaufs war es, keine Minute ungenutzt verstreichen zu lassen. Müssiggang war streng verpönt. Die Kinder wurden immer angeleitet und beaufsichtigt in Arbeit, Schule und Freizeit.

Der Tag begann am frühen Morgen - je nach Jahreszeit zu verschiedener Stunde - mit einer Morgenandacht, anschliessendem Waschen und dem Erledigen von Hausarbeiten (Ämtli). Nach dem Frühstück wurde bis zum Mittagessen auf dem Feld oder Hof gearbeitet oder auch die (interne) Schule besucht. Nach dem Essen hatten die Zöglinge eine halbe bis eine Stunde Freizeit. Der Nachmittag sah wieder ähnlich aus wie der Morgen. In einer Pause wurde nachmittags wie

morgens "Znüni" oder "Zvieri" verteilt. Vor oder auch nach dem Abendessen hatten die Kinder wieder bis eine Stunde Freizeit. Dann war noch Zeit für Hausarbeiten (z.B. Gemüserüsten). Der Tag schloss am frühen Abend mit einer Andacht.

Dieser grob dargestellte Tagesplan galt für die 6 Werktage. Sonntags war am Morgen Gottesdienst für alle, am Nachmittag war Zeit für ein paar Schulstunden, einen ausgedehnten, geleiteten Spaziergang mit allen Zöglingen und eventuell für einige Spiele.

Absolute <u>Höhepunkte</u> bildeten im Leben des Zöglings aber die verschiedenen kirchlichen und eidgenössischen Feste, die während des Jahres im Heim mit viel Aufwand und zahlreichen Besuchern gefeiert wurden.

Stark veränderten sich bis zum 20. Jahrhundert die Zeiten, die für Arbeit, Schule und Freizeit eingesetzt wurden. Im Laufe des Jahrhunderts drängte vor allem die Schulzeit und in kleinerem Masse auch die Freizeit die anfangs übermächtige Arbeitszeit zurück. In den Randstunden des Tages wurden der Schule und der Freizeit ständig mehr Zeit eingeräumt. Ende des Jahrhunderts durfte die Schule dann zu den besten Tageszeiten abgehalten werden. Die Freizeit der Kinder erhielt ebenfalls vermehrte Bedeutung.

Die Kinder sollten nun auch am Morgen länger schlafen dürfen. Für die nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen ab etwa 13 Jahren galt diese Veränderung im Tagesplan allerdings nicht. Sie wurden als Hilfskräfte voll in der Landwirtschaft eingesetzt und hatten den gleichen Tagesablauf wie die Knechte. (Vgl. CHMELIK 1978, S. 182 ff /228/231/248).

Die beschriebene Entwicklung und Veränderung des Tagesablaufs bei den Schulkindern zeigt deutlich Richtung 20. Jahrhundert.

2.1.6. Die Heimerziehung im 20. Jahrhundert

Der kurze, prägnante Titel dieses Kapitels könnte zur Vermutung verleiten, die (schweizerische) Heimerziehung unseres Jahrhunderts lasse sich in einem Guss und in einem linearen Verlauf schildern und beschreiben.

Wenn dies aber schon für vorangehende Jahrhunderte kaum möglich war, so ist es für die jüngste Vergangenheit umso schwieriger zu bewerkstelligen. Verschiedene Ansätze zur Heimerziehung und viele geistige Strömungen aus der Vergangenheit wirkten sich auf die Heimerziehung des 20. Jahrhunderts aus. Dazu kamen alle die neuen und neuesten Theorien zur Heimerziehung. So kann sich zur selben Zeit an verschiedenen Orten, in verschiedenen Gegenden die Heimerziehung in einem ganz anderen Gewand zeigen.

Die Entwicklung der schweizerischen Heimerziehung in einem kurzen Abriss darzustellen, gestaltet sich umso schwieriger, als bis heute keine Gesamtübersicht zu dieser Entwicklung vorliegt.

Ich werde im folgenden versuchen, möglichst auf schweizerische Entwicklungstendenzen einzugehen. Vielerorts werde ich aber nicht darum herumkommen, auch das Geschehen in Deutschland bzw. in der BRD in meinen Bericht einzubeziehen. Dies, weil viele Entwicklungen und Ereignisse die schweizerische Literatur nicht beschreibt und analysiert. Von der Sprache, der gesellschaftlich verwandten Situation und der geographischen Nachbarschaft her liegt es nahe, Literatur aus Deutschland zu berücksichtigen, um einen Überblick zu gewinnen.

Im Rahmen des folgenden Kurzbeschriebs werden aber Lücken unvermeidlich sein, die Entwicklung der schweizerischen Heimerziehung war vielschichtiger und komplizierter, als ich es hier darstellen kann. Ende des 19. Jahrhunderts zeigten sich in der Anstaltser- ziehung folgende Tendenzen:

- Das Armutsprinzip Pestalozzis wurde gelockert in bezug auf Essen, Kleidung und Wohnung.
- Das Selbstversorgungsprinzip wurde ebenfalls weniger streng interpretiert.
- Der Schule und der Freizeit wurde immer mehr Platz im Tagesablauf eingeräumt.
- Die Anstalten wurden vermehrt durch Behörden beaufsichtigt. (Vgl. CHMELIK 1978, S. 253).

2.1.6.1. Die Heimerziehung zu Beginn unseres Jahrhunderts im Zeichen der Reformpädagogik

Das Gemeinwesen begann sich stärker um die Jugendfürsorge und somit auch die Heimerziehung zu kümmern. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde so der Staat zum Träger des Sozialwesens. Das System der sozialen Sicherheit jedes einzelnen Gesellschaftsmitglieds wurde vom Staat getragen und verantwortet. (Vgl. TUGGENER 1976, S. 178).

Am Anfang dieser Entwicklung, zu Beginn dieses Jahrhunderts, setzte sich <u>Christian Jasper Klumker</u> (1860 1942) für die Ausgestaltung und gegen die Zersplitterung
der Jugendfürsorge ein. Er entwickelte in Deutschland das
System der Berufsvormundschaft, ausgehend vom Verein
"Centrale für private Fürsorge". Die Bemühungen um eine
geordnete Jugendfürsorge, getragen durch die Person
Klumkers, wurden aber durch den 1. Weltkrieg vorerst
zerstört. (Vgl. SCHERPNER 1966, S. 173 ff).

<u>In der Schweiz</u> setzte sich <u>die Heilpädagogik</u> und ihre Vertreter (H. Hanselmann, P. Moor, E. Montalta) für eine Ordnung und Systematisierung der Fürsorge ein.

Durch Erkenntnisse der Medizin, Psychiatrie und Psychologie waren in der Heimerziehung Differenzierungen möglich geworden. Die Abkehr von der traditionellen Armenerziehung vollzog sich auf der Grundlage dieser neu gewonnenen Erkenntnisse. (Nicht mehr nötig war die Armenerziehung aber auch, weil die Massenarmut früherer Zeiten allmählich verschwand. Immer mehr verbreitete sich ein allgemeiner Wohlstand.).

Die Heilpädagogik entwickelte sich aus dieser Differenzierung und Abkehr von der traditionellen Anstaltserziehung.

1918 stellte H. Hanselmann (1885 - 1960), später erster Professor für Heilpädagogik an der Universität Zürich, polemisch fest, im schweizerischen Fürsorgewesen herrsche eine "wilde Anarchie". (HANSELMANN 1918, S. 34). Mit seiner Kritik am Fürsorgewesen traf Hanselmann auch die Heimerziehung: Fachlicher Dilettantismus mit einem Mangel an Prävention und Erziehung, partikularistische Vielspurigkeit mit Konkurrenzneid unter den Institutionen, föderalistische Zersplitterung der Praxis und ein fachsprachliches Chaos durch das Nichtvorhandensein einer gültigen Fachsprache waren die Merkmale Hanselmanns Kritik. (Vgl. HANSELMANN 1918, S. 16-37; TUGGENER 1975a, S. 239).

Die Zersplitterung der schweizerischen Heimerziehungspraxis zeigte sich auch in der uneinheitlichen administrativen Zuordnung der Erziehungsheime.

Waren früher die Waisen- und Zuchthäuser den Justiz- und Polizeidepartementen unterstellt, so "wanderten" im 19. Jahrhundert die Armenerziehungsanstalten vermehrt, aber unsystematisch in die Erziehungsdepartemente der Kantone ab. So entstand die schon von Hanselmann kritisierte, heute aber immer noch als Faktum dastehende föderalistische Vielspurigkeit und Zersplitterung des schweizerischen Erziehungswesens.

Die allmählich sich entfaltende wissenschaftliche Pädagogik interessierte sich Ende des 19. Jahrhunderts, parallel zur Uneinheitlichkeit im Anstaltswesen, kaum für Belange der Heimerziehung. Ihr Interesse lag im Bereich der Schule. Fragen nach Didaktik und Lehrmethodik sollten beantwortet werden.

Erst im 20. Jahrhundert erkannte vor allem <u>Hermann Nohl</u> (1879 - 1960), dass Erziehung und Bildung auch ausserhalb von Familie und Schule berechtigt und notwendig sind. Nohl forderte die "Pädagogisierung der Fürsorge"und damit auch der Heimerziehung. (Vgl. TUGGENER 1975a, S. 237).

Die beispielhaft erwähnten Anregungen, Forderungen und Kritiken durch Klumker, Nohl oder Hanselmann zeigen, wie die Jugendfürsorge zur staatlichen Aufgabe wurde. Erziehungsheime unterstanden vermehrt staatlicher Aufsicht. Veränderungen in der Heimerziehung waren aber nicht nur durch Verdienste einzelner Persönlichkeiten zustande gekommen. Sie standen auch im Zeichen einer neuen pädagogischen Zeitströmung, die an der Jahrhundertwende zunächst die Schule beeinflusste. Wo früher Stoff gepaukt wurde, sollte nun das Kind im Mittelpunkt der (schulischen) Erziehung stehen. Das "Jahrhundert des Kindes" wurde ausgerufen.

Eine neue "Pädagogik vom Kinde aus" versuchte man nun in mannigfaltigen pädagogischen Ansätzen zu verwirklichen. Die Jugendbewegung, die Landerziehungsheimbewegung von Hermann Lietz, die Frauenbewegung oder die Arbeitsschulbewegung mit Persönlichkeiten wie Georg Kerschensteiner, John Dewey oder Maria Montessori waren allesamt Ausdruck der Reformpädagogik. Sie wollte dem Menschen zu einem aktiven, schöpferischen, freien Leben und einem neuen Lebensgefühl verhelfen. In der Kindererziehung erhielt das Schlagwort des "Wachsenlassens" wichtige Bedeutung.(Vgl. SCHERPNER 1966, S. 183/184; DIETRICH 1967, S. 167; DIETRICH 1970, S. 177/178).

Obwohl die Reformpädagogik sich primär auf die Schule konzentrierte, beeinflusste sie indirekt auch die Heimerziehung. Durch den Wandel der Vorstellungen über Kindererziehung musste die Heimerziehung von traditionellen Prinzipien der Armenerziehung Abstand nehmen.

Sie war gezwungen, vermehrt das Kind ins Zentrum der erzieherischen Bemühungen zu stellen. Diese Tendenz zeigt sich bei ZIEGLER (1971), wenn er den Hausvater des Zürcher Waisenhauses zitiert, der 1913 schrieb: "Die Zöglinge werden je nach ihren Neigungen, Kräften und Talenten auf den für jeden geeigneten Beruf vorgebildet". (TAPPOLET, zit. in ZIEGLER 1971, S. 175).

Diese Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes führte auch zu einer weiteren Differenzierung im Erziehungswesen: Es entstanden Beobachtungs- und Aufnahmeheime. (Vgl. SCHERPNER 1966, S. 177; TUGGENER 1975a, S. 24). Die Anstalten, die den Schritt zur Reformpädagogik nicht machten, wurden in den 20er Jahren hart kritisiert. In der Schweiz formulierte der Schriftsteller C.A. Loosli, selbst ehemaliger Anstaltszögling, vielbeachtete Kritik an den Erziehungsanstalten. (Vgl. LOOSLI 1924; 1925).

Er brandmarkte die "Konfektionserziehung" in den Anstalten, die nie das einzelne Kind fördere. Die Verschiedenartigkeit der Zöglinge verhindere zum vornherein eine rechte Erziehung. Da die vielen Kinder verschieden alt seien, aus ganz verschiedenen Familien stammen und über unterschiedlichste Erbanlagen verfügen, müsse eine strenge Ordnung das Funktionieren des Anstaltsbetriebs garantieren. Eine Anstalt ohne Ordnung sei undenkbar.

Diese Anstaltsordnung nun kritisierte LOOSLI, von eigenen Erfahrungen ausgehend, vehement. "Die Ordnung ist das Beste und das Schlimmste, was die Anstalt zu geben vermag; - das Beste, weil sie nichts besseres hat, weil die Ordnung, wie schliesslich jeder Drill, den erzieherischen Nutzen hat, den Einzelnen an eine gewisse äussere Sorglichkeit, Pünktlichkeit und bis zu einem gewissen Punkt wohltätige, gedankenlose Unterordnung zu gewöhnen. Allein, sie bietet die Nachteile ihrer Vorteile: Sie ertötet die Vorstellungskraft, den selbständigen

Schaffens-und Denkenstrieb; wenn der Drillmeister fehlt. dann steht der Gedrillte unbeholfener da, als der erste beste, in Freiheit aufgewachsene Idiot." (LOOSLI 1924. 5.49). Beispielhaft führte LOOSLI an, wie der geregelte Tagesablauf und u.a. der geordnete Menuplan in der Anstalt zur Qual werde, da die Abwechslung, die Überwachung, das Neue, Ungewohnte fehle, das jedes Kind brauche. Der Anstaltsvorsteher sei, weil er die Anstaltsordnung immer und überall vertreten müsse, vom Kind weit entfernt. Zudem könne er den Kindern gar nie gerecht werden, weil er die verschiedensten Funktionen und Kompetenzen in sich zu vereinbaren habe: Landwirt, Verwalter, Aufseher, Vater. Die Aufsichtsbehörden der Anstalt seien ebenfalls befangen und könnten den Kindern nicht dienen. Änderungen in der Anstalt seien alleweil erwünscht, weil sie die Ordnung durcheinanderbrächten. Der Anstaltsbetrieb sei den Behörden eben wichtiger als die Erziehung der Kinder. Über Vieh werde eher gesprochen als über Kinder. LOOSLI kam nach weiteren Ausführungen über den "Kastengeist", die Arbeit, den Schulunterricht, die religiöse Erziehung, die Freizeit und die Strafen in den Erziehungsanstalten zum Schluss, dass grundsätzlich Anstalten der Massenerziehung abgeschafft werden sollten.

2.1.6.2. Die Wiederauflage traditioneller Heimerziehung nach dem 2. Weltkrieg

Mit dem Beginn der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland wurde die Reformpädagogik abrupt gestoppt: Die Heimerziehung verharrte in ihrer Position. Die allgemeine finanzielle und materielle Notlage vor allem während des 2. Weltkriegs erlaubte auch in der schweizerischen Heimerziehung keine Neuerungen, eher hatten die Heime um ihre Existenz zu kämpfen. (Vgl. ZIEGLER 1971, S. 152 ff). Nach dem Krieg herrschte für eine Veränderung der Heimerziehung kein geeignetes Klima. In der Bundesrepublik

Deutschland (BRD) musste man den obdachlosen, umherstreunenden Jugendlichen und Kindern Herr werden.

Zwangsarbeitsmassnahmen sollten das Übel beseitigen. Das gesellschaftliche Problem der heimatlosen Jugend wurde den einzelnen Jugendlichen als individuelles Versagen angelastet. Diese "Strolche, Tagediebe und schlechten Elemente" (Vgl. ALMSTEDT/MUNKWITZ 1982, S. 13) sollten durch harte Massnahmen des besseren belehrt werden.

Wir sehen, dass durch den finanziellen und materiellen Notstand der Nachkriegszeit die Jugendfürsorge in Vorstellungen des 18. Jahrhunderts zurückfiel.

Wirtschaftlicher Aufschwung und Rekonstruktion waren nicht nur in der BRD die Hauptziele der Nachkriegszeit. Für Erziehungs- und Bildungsziele gab es in dieser Zeit keinen Platz, die Gesellschaft war zunächst einseitig nur am wirtschaftlichen Wachstum orientiert.

Es gelang also nach dem 2. Weltkrieg nicht, an die Reformpädagogik der 20er Jahre und ihre Kritik an der Anstaltserziehung anzuknüpfen. Man vertraute der <u>Wiederauflage</u> traditioneller Heimerziehung.

Reformversuche einzelner Persönlichkeiten gehörten ins
Bild der Nachkriegszeit. Hervorzuheben sind die Gründungen
von Kinderdörfern durch verschiedene Organisationen und
die Anstrengungen Andreas Mehringers, im Münchner Waisenhaus seine Forderungen an die Heimerziehung zu verwirklichen. Mehringer kritisierte an den traditionellen
Anstalten hauptsächlich, dass die Kinder nach Alter und
Geschlecht künstlich getrennt wurden und dass das Leben in
zu grossen Gruppen die persönliche Bindungsfähigkeit der
Kinder verhindere.

Zielsetzung der Reformversuche war es, die Heimerziehung der Familienerziehung anzupassen. Allerdings bedeuteten diese Ansätze für die gesamte Heimerziehung vorerst wenig. Nur langsam setzte sich das heute gängige "Familien-" oder zutreffender Gruppenprinzip in den Heimen durch. Bis Ende der 60er Jahre stagnierte die Heimerziehung in einer Art Dornröschenschlaf. Weitab von der Öffentlich-keit, nach traditionellen Grundsätzen und von altbewährten Kräften geführt, machte die Heimerziehung keine reformerischen Entwicklungen mehr durch. (Vgl. ALMSTEDT/MUNKWITZ 1982, S. 13 ff).

2.1.6.3. Der Umbruch der 60er Jahre

Der allgemeinen Vernachlässigung der Bildung und Erziehung im Zeichen des wirtschaftlichen Wachstums wurde man sich zu Beginn der sechziger Jahre bewusst. Die Rekonstruktion nach dem Krieg war mit grossen Arbeitsanstrengungen gelungen. Weiteres Wachstum liess sich nur verwirklichen, wenn der Bildung und Erziehung wieder vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Das gesamtgesellschaftliche Interesse an Ausbildung und Höherqualifizierung schuf dann auch das Klima, in dem der "Ruf nach Chancengleichheit" erschallen konnte. Untere soziale Schichten sollten dieselben Möglichkeiten des beruflichen und sozialen Aufstiegs erhalten. Bildungsreformdiskussionen waren die Folge dieser allgemeinen Forderung nach Chancengleichheit.

ALMSTEDT/MUNKWITZ (1982) fassen diesen Gesinnungswandel im Bildungs- und Erziehungswesen folgendermassen zusammen:
"Die Proklamation des Bildungsnotstandes infolge wirt-schaftlicher Stagnation führte zu Diskussionen um die Reform des Bildungswesens, zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für soziale Ungleichheiten und zum Ruf nach Chancengleichheit. Das Chancengleichheitsversprechen, mit dem die Bevölkerung beruhigt und gleichzeitig die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Reform ideologisch verbrämt werden konnte, hatte aber zur Folge, dass die Öffentlichkeit auch in jenen Bereichen, die unter ökonomischem Gesichtspunkt unbedeutend sind, mehr soziale Gerechtigkeit forderte. Damit wirkte die Chancengleich-

heitsideologie auf ihre Urheber zurück und zwang auch in wirtschaftlich irrelevanten Bereichen zu Reformen." (ALMSTEDT/MUNKWITZ 1982, S. 29).

2.1.6.4. Heimkampagne und anschliessende Reformdiskussion

Auf diese Weise wurde also die Heimerziehung aus ihrem "Dornröschenschlaf" geweckt. Den eigentlichen Anlass zu diesem Erwachen bildete die <u>Heimkampagne</u> um 1970. Ihre Kritik an den Heimen war ausserordentlich hart und rief nach Reformen oder gar nach Abschaffung der Heime. Im wesentlichen zielte die Anklage der Heimkampagne gegen folgende Missstände in der Heimerziehung:

- Ungleiche Bildungschancen;
- ungenügende Berufsbildung und fehlende Ausbildungsmöglichkeiten für Jungen und Mädchen;
- ungerechte Arbeitsentlohnung;
- Isolation durch abgelegene Lage der Heime;
- Nichtbeachtung grundgesetzlich verankerter Rechte;
- mangelhafte Sexualerziehung;
- unzureichend ausgebildetes und schlecht bezahltes Personal;
- autoritärer und respressiver Erziehungsstil. (Vgl. ARENDT 1971, S. 79).

Die Heimkampagne löste nun eine Reformdiskussion um die Heimerziehung aus. Bäuerle wertete 1972 9 Berichte zur Heimerziehung aus, die zwischen 1970 und 1971 entstanden waren. Er kam zu folgendem Ergebnis:

"Die untersuchten 9 Berichte stimmen 9mal überein in der Forderung nach Integrierung der Wissenschaft und nach ständiger Fortbildung des pädagogischen Personals. 8mal stimmen die Berichte überein in der Forderung nach Reduktion der Gruppengrösse und Reform der Zusammenstellung der Gruppe.

7mal stimmen die Berichte überein in der Forderung nach

stärkerer Demokratisierung in der H., in der Forderung nach genauer Diagnose der Kinder und Jugendlichen vor Heimaufnahme und in der Erstellung individueller Erziehungs- bzw. Therapiepläne, in der Forderung nach besserer schulischer Förderung der Heimkinder.

6mal stimmen die Berichte überein

- a) in der Forderung nach ständiger Elternarbeit und Verbesserung der Zusammenarbeit des Heimes mit Schule und Arbeitsstätte,
- b) in der Forderung nach Verbesserung oder Neuorganisation der Heimfinanzierung.

5mal stimmen die Berichte überein in der Forderung nach besseren Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für die Jugendlichen in den Heimen, einschliesslich der Forderung nach voller Entlöhnung." (BÄUERLE 1972, S. 245).

Die Heimkampagne und die anschliessende Reformdiskussion bewirkten, wie wir in den obigen Zitaten erkennen können, eine Erschütterung der Heimerziehung und ihrer Entwick-lung. Dennoch wurden die gestellten Forderungen auf breiter Ebene nicht verwirklicht. (Vgl. ALMSTEDT/MUNKWITZ 1982, S. 198).

Die heutige Heimerziehung ist teilweise immer noch daran, die Forderungen der Reformdiskussionen zu erfüllen, es entstanden in den letzten Jahren aber auch wieder neue Probleme, die es zu lösen gilt.

2.1.6.5. Merkmale und Probleme heutiger Heimerziehung

Ich möchte den "Abriss zur Geschichte der Heimerziehung" abschliessen mit einer Nebeneinanderstellung von verschiedenen Merkmalen und Problemen, welche die Heimerziehung heute kennzeichnen. Selbstverständlich kann ich unmöglich alle Eigenschaften und Probleme ansprechen. Die Darstellung einer Reihe von Problemfeldern, in denen die Heime

heute stehen, soll einfach zeigen, dass die Entwicklung der Heimerziehung nicht abgeschlossen ist. Nicht abgeschlossen in dem Sinne, dass weiterhin viele Verbesserungen notwendig sein werden; nicht abgeschlossen aber auch, weil es die Heimerziehung nach wie vor gibt und braucht.

MEHRINGER schrieb dazu 1970, mitten im Wirbel der Heimkampagne: "Heimerziehung ist nicht abzuschaffen, nochmal: vorausgesetzt, sie ist eine gute." (MEHRINGER 1970, S. 1970).

Obwohl in der gegenwärtigen Literatur Heimerziehung kaum grundsätzlich abgelehnt wird, ist sie doch stark verunsichert.

Die finanzielle Situation der Heimerziehung trägt zunächst einmal zu dieser Verunsicherung einen großen Teil bei. Seit dem 2. Weltkrieg lebte auch die schweizerische Heimerziehung immer unter der Bedrückung des Geldmangels. Als Beispiel kann hier der "Kampf um die Zürcher Waisenhäuser" erwähnt werden.

Durch die vom Krieg verursachte finanzielle Notlage waren die 2 Waisenhäuser Sonnenberg und Entlisberg gezwungen worden, ihre Kostgelder zu erhöhen. Dies führte mittelbar zu einer dauernden Unterbesetzung der Häuser, was wiederum ein hohes Defizit zur Folge hatte. Anfangs der 50er Jahre konnten sich die Waisenhäuser dann finanziell kurz erholen, um aber sogleich in neue Nöte zu geraten. Die als notwendig erachtete Einführung des Familiengruppensystems brachte teure Renovationen und Umbauten mit sich. Zu Beginn der 60er Jahre wurde das Kostgeld nochmals erhöht. dem steigenden Defizit war aber nicht mehr Einhalt zu gebieten. Ende der 60er Jahre führten dann Lohnerhöhungen beim Erziehungspersonal zu einer Kostenexplosion. Der Waisenhausfonds war seiner ursprünglichen Aufgabe total verlustig geworden, die Stadt Zürich, d.h. das Gemeinwesen musste nun für das riesige Defizit der Waisenhäuser aufkommen. (Vgl. ZIEGLER 1971, S. 152-170).

In den letzten 10 Jahren konnte sich die von Ziegler beschriebene Situation kaum ändern. Noch höhere Löhne und vermehrtes Erziehungspersonal liessen die Defizite der Heime weiter ansteigen.

KIEHN (1981) zeigt mit einem Zitat aus einer bundesdeutschen Untersuchung ("Verbundsysteme in der Heimerziehung", Frankfurt 1979), dass die Öffentlichkeit dem Geldmangel nicht begegnen kann und somit auch Veränderungen in der Heimerziehung schwierig werden:

"Die gegenwärtige Situation in der Heimerziehung ist charakterisiert durch ein weitgehendes Desinteresse der Öffentlichkeit und durch leere Kassen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Die aktuelle wirtschaftliche Lage bewirkt so viele andere soziale Probleme auch im Bereich der Jugendhilfe, das Veränderungsvorschläge und Forderungen zur Heimerziehung mit dem Hinweis auf fehlende Gelder rundweg abgelehnt werden." (KIEHN 1981, S. 248).

"Die Situation ist aber nicht nur durch Geldmangel gekennzeichnet, sondern auch durch die Unsicherheit, was mit der Heimerziehung und den Heimen überhaupt werden soll."(KIEHN 1981, S. 248).

Tatsächlich haben heute <u>Alternativen zur Heimerziehung</u> stark an Bedeutung gewonnen. Pflegefamilien, heilpädagogische Grossfamilien oder pädagogisch-therapeutische Wohngemeinschaften sind nach heutigen Vorstellungen für die Fremdplazierung eines jungen Menschen oft eher indiziert als das Heim.

Dennoch gibt es die "ideale Alternative zur Heimerziehung" nicht. Jede Form der Fremdunterbringung verfügt über spezifische Möglichkeiten, hat aber auch ihre Grenzen. Deshalb soll ein ausdifferenziertes Netz von unterschiedlichen Einrichtungen den Kindern und Jugendlichen diejenige Institution anbieten können, die zu ihrer Biographie und Problem-

lage passt. (Vgl. ALMSTEDT/MUNKWITZ, S. 199; FRICK 1982, 5. 43).

Wenn wir an das Hospital oder die Armen- und Waisenhäuser früherer Jahrhunderte zurückdenken, so ist die <u>Differen-zierung im Erziehungswesen</u> heute ausserordentlich vielfältig. Es gibt heute Säuglingsheime, Kinderheime, Jugendheime, Mädchenheime, Heime für Verhaltensgestörte oder Schwererziehbare, heilpädagogische Heime, therapeutische Heime, Beobachtungsheime, Landerziehungsheime, Grossheime und Kleinheime oder geschlossene Heime. Angesichts dieser Spezialisierung in der Heimerziehung ist es natürlich unerlässlich, der Forderung nach genauen Indikationen für Heimeinweisungen nachzukommen. (Vgl. WÖRDEHOFF 1975, S. 230 ff).

Die heute weit fortgeschrittene, in der Geschichte der Heimerziehung immer wieder geforderte Differenzierung weist aber nicht nur dem Klienten zugute kommende Vorteile auf. BONHÖFFER sagt dies in scharfen Worten:
"Seit Strafen tabu sind, ist die Verlegungsangst das letzte und latent wirksame Disziplinierungsmittel eines jeden Heims, gewollt, unbewusst oder ungewollt.
Abschieben, bestenfalls in ein Spezialheim, zuvor noch in ein Beobachtungsheim und schliesslich in die Endstation mit Gittern. Die Selektion wird fachlich verbrämt mit dem Schwindel der sogenannten Heimdifferenzierung." (BONHÖFFER 1976, S. 37).

Um die sicher nicht rosige Situation, in der die Heimerziehung heute steht, weiter zu erläutern, soll hier auch
gesagt sein, dass Heime <u>vermehrt schwierige und schwie-</u>
<u>rigste Klienten</u> zu betreuen haben.

Vor einer Heimeinweisung bemühen sich Sozialarbeiter zu Recht mit ambulanten Hilfen, eine Fremdplazierung zu verhindern. Wird diese schliesslich doch unumgänglich und haben andere Einrichtungen bereits versagt, so erfolgt die Heimeinweisung. Dem Heim kommt dann die unlösbare Aufgabe

zu, in kürzester Zeit eine langjährig "antrainirte" Auffälligkeit des Klienten "wegzuerziehen" oder "wegzutherapieren".

Eine zusätzliche Schwierigkeit besteht für die Heimerziehung auch darin, dass ihre sozialgeschädigten, verhaltensauffälligen Klienten, die ja sehr gesund aussehen
können, von der Gesellschaft nicht akzeptiert werden. Man
gesteht diesen jungen Menschen, "denen ja nichts fehlt",
nicht die erforderlichen erzieherischen und
therapeutischen Hilfen zu. (Vgl. KIEHN 1981, S. 248).
Unter den geschilderten problematischen Voraussetzungen
wird es natürlich für die Heimerziehung immer schwieriger,
sich mit "hohen Erfolgsquoten", sprich guter Lebensbewährung der Klienten zu legitimieren. (Vgl. KIEHN 1981, S.
250).

Interne Probleme der Heimerziehung lassen zudem Erziehungserfolge auch nicht leichter zustande kommen. Pro Kind arbeiten immer mehr Erzieher(innen), die Arbeitszeit des Personals wird herabgesetzt und Erzieher wohnen heute kaum mehr im Heim.

Der Erziehertyp vergangener Jahrzehnte, der sich bedingungslos in seiner Arbeit aufopferte, ist heute verschwunden. Selbstverwirklichung und Psychohygiene sind Ansprüche heutiger Erzieher an ihren Beruf. (Vgl. KIEHN 1981, S. 248).

Die Tätigkeit im Heim ist nach TUGGENER "zu einer unter umschriebenen Bedingungen erbrachten und bezahlten beruflich ausgeübten Dienstleistung geworden". (TUGGENER 1975b, S. 178). Es fragt sich denn, ob die genaue Planung und Rationalisierung dieser Dienstleistung mit all ihren modernen Erkenntnissen und Errungenschaften noch nahe genug beim wichtigsten Teil der Heimerziehung, dem Kind, steht.

Mit dieser Frage möchte ich den "Abriss der Geschichte der Heimerziehung" abschliessen. Die Aussagen der ehemaligen Heimzöglinge in meiner Befragung werden uns vielleicht eine Antwort geben können.

2.2. GESCHICHTE DES WAISENHAUSES UND JUGENDHEIMS WÄDENSWIL

2.2.1. Vorbemerkungen

Nach dem Ueberblick über die allgemeine Geschichte der Heimerziehung möchte ich nun auf die spezifische Geschichte des Jugendheims Wädenswil eingehen. Ich werde versuchen, die 134-jährige (1848 - 1982) Heimgeschichte im Rahmen des mir möglichen Aufwands - objektiv und systematisch zu beschreiben. Die subjektiven Aussagen der ehemaligen Kinder des Jugendheims, die ich im Kapitel 4.2. der Arbeit darstellen werde, können so auf den Hintergrund der Heimgeschichte betrachtet werden. Von der Gegenüberstellung der (aus "offiziellen" Quellen erarbeiteten) Geschichte des Heims und den "inoffiziellen" Aussagen der Betroffenen der Heimerziehung verspreche ich mir interessante Ergebnisse. Nach der - soweit mir dies möglich ist neutralen Skizzierung der Heimgeschichte möchte ich in einem Kommentar versuchen, wesentliche Aspekte der Entwicklung des Heims herauszuarbeiten und im Rahmen der gesamten Geschichte der Heimerziehung zu betrachten.

2.2.2. Methodisches Vorgehen

Die in der Einleitung formulierte Forschungsfrage 1b bildete den Leitfaden für das methodische Vorgehen bei der Beschreibung der Heimgeschichte (Vgl. MUELLER 1980, S.109):

Wie hat sich das Waisenhaus (später Jugendheim) Wädenswil von der Gründung bis zur Schliessung entwickelt?

2.2.2.1. Das Quellenmaterial

Ich suchte nach aussagekräftigen, detaillierten Quellen, die mir die Beschreibung der Heimgeschichte ermöglichen sollten. Ich stiess auf folgendes Quellenmaterial:

- Ein "Aufruf an die Bewohner Wädensweils zur Unterzeichnung von Aktien und Beiträgen zum Behufe der Errichtung einer Erziehungsanstalt für verlassene und verwaiste Kinder der hiesigen Gemeinde" aus dem Jahre 1846.
- Ein Artikel über "das Waisenhaus" in einer Festschrift zur hundertjährigen Kirchweihfeier in Wädenswil. (Vgl. KAEGI 1867).
- Die Statuten der "Waisenanstalt Wädenswil" aus dem Jahre 1879.
- Ein Artikel des Waisenvaters Hehlen über die Waisenanstalt Wädenswil, in den "Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins im Jahre 1897".
- Ein "Reglement über die Organisation und Verwaltung des Waisenhauses Wädenswil" aus dem Jahre 1937.

 Dieses und mehrere weitere Dokumente wurden mir übrigens von Heimleiter E. (siehe Kap.2.2.4.4.) zur Verfügung gestellt. Ich möchte mich dafür an dieser Stelle bedanken.
- Ein "Bericht und Gutachten der Schweizerischen Studienkommission für das Anstaltswesen zum Waisenhausproblem Wädenswil"aus dem Jahre 1948.
- Ein Zeitungsbericht im "Anzeiger vom Zürichsee" (AZ) über einen "Tag der offenen Tür im Jugendheim Wädenswil" (1970).
- Ein kurzer Artikel über die Geschichte des Jugendheims Wädenswil. (Vgl. ZIEGLER 1971).
- Ein internes Organigramm über Struktur und Zielsetzung des Jugendheims (1972).
- Ein Prospekt des Jugendheims.
- Ein Zeitungsartikel (Vgl.AZ 1973) zum 125 -jährigen Bestehen des Jugendheim.
- Ein Zeitungsbericht (Vgl.AZ 1974) über ein Ehemaligentreffen.
- Jahresberichte des Jugendheims 1975-1980.
- Die "Weisung der Sozialbehörde an den Gemeinderat

- betreffend Schliessung des Jugendheims Wädenswil" aus dem Jahre 1980.
- _ Ein Zeitungsartikel (Vgl. AZ 1982) über das Abschlussfest im Jugendheim.

Das folgende Quellenmaterial stammt aus dem Stadtarchiv Wädenswil und wurde mir erst zugänglich durch eine Bewilligung der Sozialabteilung der Stadtverwaltung Wädenswil. Ich möchte mich hier für die Erteilung dieser Bewilligung bedanken. Folgende Dokumente, die das Jugendheim Wädenswil betreffen, fand ich im Archiv:

- Protokolle der Sitzungen der Waisenhaus- und Jugendheimkommission von der Gründung bis zur Schliessung des Heims. Beinahe alle Protokolle wurden vom jeweils tätigen Waisenvater (Heimleiter) verfasst.
- 2 Zöglingsbücher 1), in denen allen von 1848 bis 1951 im Waisenhaus betreuten Zöglingen eine Seite gewidmet ist. Ein- und Austrittsjahr, die Daten zur Person, eine kurze Charakterbeschreibung sowie die Entwicklung des Kindes werden auf dieser Seite vermerkt.
- Etwa 150 Ordner 1) in denen die Akten über die von 1946-1982 betreuten Zöglinge zusammengestellt sind.
- Präsenzlisten von Kindern und Mitarbeitern aus den Jahren 1957 bis 1982.
- Kassaberichte.
- Schriftlicher Verkehr des Heims mit Behörden.
- Inventarlisten.
- Visitationsbücher.

Wir sehen, dass mir eine Fülle von Quellenmaterial zur Verfügung stand, um die Geschichte des Jugendheims zu beschreiben. Ich erkannte aber sogleich, dass es mir im Rahmen meiner Arbeit nicht möglich sein würde, sämtliche Quellen inhaltsanalytisch auszuwerten. Ich musste mich beschränken und kam zu folgendem Analysekonzept:

2.2.2.2 Die Beschreibung der ersten 70 Jahre der Heimgeschichte

Ich entschied mich, den Schwerpunkt meiner Geschichtsbeschreibung auf die Zeit 1918 bis 1982 zu legen. Dies hat folgenden Grund: Die Ehemaligen, die ich in meiner Untersuchung befragte, waren zwischen 1918 und 1982 Zöglinge im Waisenhaus oder Jugendheim. Die Beschreibung der Heimgeschichte hat nun die Aufgabe, die subjektiven Aussagen der ehemaligen Heimkinder in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Deshalb will ich hauptsächlich diejenige Phase der Heimgeschichte darstellen, auf welche sich die Aussagen der Ehemaligen beziehen.

Die ersten 70 Jahre der Heimgeschichte will ich eher überblicksmässig darstellen.

Die 850 Seiten umfassenden Sitzungsprotokolle der Waisenhauskommission konnte ich nicht inhaltsanalytisch erfassen. Der Aufwand dafür wäre allzu gross gewesen. Zudem sind die handschriftlichen Protokolle in alter deutscher Schrift geschrieben, was ein Durcharbeiten um einiges erschwert hätte.

Ich stütze mich also auf alle übrigen mir bekannten Quellen, welche über die Gründung des Waisenhauses Wädenswil und die ersten 70 Jahre seiner Geschichte Auskunft geben.

Die wichtigsten Informationen zur Gründung und Entwicklung des Waisenhauses gebe ich chronologisch wieder. Der Übersichtlichkeit wegen setze ich an den linken Seitenrand die Jahreszahlen der wesentlichen Geschehnisse oder Meinungsäusserungen. Meine <u>Interpretation</u> der ersten Phase der Heimgeschichte kommt in einem speziellen Kurzkommentar zur Geltung (siehe Kap. 2.2.5.2).

2.2.2.3. Die Entwicklung des Heims 1918 bis 1982

In diesem Teil der Geschichtsbeschreibung möchte ich anhand einer systematischen Analyse die Entwicklung des Waisenhauses und Jugendheims Wädenswil aufzeigen. Die Ergebnisse der Analyse sollen die subjektiven Aussagen der ehemaligen Heimkinder ergänzen und Zusammenhänge erklären helfen.

Das folgende Zitat zeigt, mit welcher Methode ich diesem Ziel gerecht werde:

"Das heisst, es sind neben Methoden, die die Einstellungen, Meinungen, Urteile, Verhaltensweisen usw. von Personen oder Gruppen ermitteln, auch solche Verfahren einzusetzen, die den gesellschaftlichen oder sozialen Hintergrund aufhellen, auf dem die Einstellungen und Verhaltensweisen entstehen oder existieren. Letzterem dient in der Sozialforschung vorzugsweise die Dokumentenanalyse." (GERTH 1975, S. 519).

Ich entschloss mich also, mit der Methode der <u>Dokumenten-analyse</u> zu arbeiten. GERTH bezeichnet die Dokumenten-analyse im speziellen als jene Methode, "die aufgrund einer Analyse bereits vorhandener, ursprünglich nicht zu Forschungszwecken angefertigter schriftlicher Dokumente, Informationen über objektive und subjektive Bedingungen sozialwissenschaftlich relevanter Sachverhalte liefert." (GERTH 1975, S. 521). In meiner Arbeit verwende ich diese Dokumentenanalyse in Kombination mit Befragungsmethoden. Dabei hat die Analyse folgende Funktion:

Sie soll die Ergebnisse, die ich durch die Befragungsmethoden ermittle, <u>ergänzen</u>. Sie soll zur Interpretation, zur Wertung und Einschätzung dieser Ergebnisse beitragen und damit gesichertere Aussagen ermöglichen. (Vgl. GERTH 1975, S. 529). Welche Quellen bezog ich nun in die Dokumentenanalyse ein?
In erster Linie wollte ich mich an den <u>Sitzungsprotokollen</u>
der <u>Heimkommission</u> orientieren. Von 1918 bis 1982 wurden
auf insgesamt 680 Seiten die Gesprächsthemen an den
Kommissionssitzungen festgehalten. Jedes Jahr fanden 3 bis
8 Sitzungen statt.

Dieses reichhaltige Dokumentenmaterial wollte ich einer Analyse unterziehen, um die Geschichte und Entwicklung des Heims exakt beschreiben zu können.

Vereinzelte Informationen konnte ich zudem dem restlichen Quellenmaterial entnehmen. Die Beschreibung der zweiten Hälfte der Geschichte des Jugendheims beruht aber hauptsächlich auf der Analyse der Sitzungsprotokolle der Heimkommission. Diese "offiziellen"2) Dokumente haben den Vorteil, dass sie regelmässig, über Jahrzehnte hinweg, die Geschehnisse im und um das Heim beschreiben. Wie sich das Heim entwickelte, erfahren wir gewissermassen aus erster Hand. Die Sitzungsprotokolle geben darüber Aufschluss, wie verantwortliche Gremien oder Personen die Geschichte des Heims beeinflussten.

Die Dokumentenanalyse ermöglicht es nun, den Inhalt des 680-seitigen Quellenmaterials übersichtlich zu beschreiben, bzw. systematisch zusammenzufassen. (Vgl. LUKAS 1978, S. 285). Ich ging in 6 Schritten vor: (Vgl. GERTH 1975, S.531; LUKAS 1978, S. 284).

- Zunächst sah ich die Sitzungsprotokolle durch, um mir einen Überblick zu verschaffen (Voruntersuchung).
- Dann erarbeitete ich mir einen sogenannten Auswertungsbogen. Die Voruntersuchung zeigte mir, welche Auswertungs-Dimensionen dieser Bogen enthalten sollte: Die Protokolle liessen sich unterteilen nach den Informationen, die sie über "Hauseltern; Kinder; Personal; Finanzen; Gebäude; Einrichtungsgegenstände und Mobiliar;

Trägerschaft" vermitteln. Jede dieser Dimensionen unterteilte ich noch in Kategorien, um den Inhalt der Dokumente exakter erfassen zu können.

- In einem Pretest wandte ich den Auswertungsbogen bei einigen Protokollen an. Der Test zeigte einige Unzulänglichkeiten des Bogens auf, die ich korrigierte.
- Mit der überarbeiteten Fassung des Auswertungsbogens analysierte ich nun sämtliche Protokolle der Kommissionssitzungen aus den Jahren 1918 bis 1982. Alle Informationen, die ich beim Durchlesen der Protokolle erhielt, trug ich stichwortartig in den Auswertungsbogen ein, wobei ich die Informationen aus je einem Protokolljahrgang voneinander abtrennte.

 Im Anhang zeige ich am Beispiel der Jahre 1931 und 1976 auf, wie ein derart ausgefüllter Bogen aussah.

 Das Rohmaterial aus der Dokumentenanalyse umfasste schliesslich die stichwortartigen Aufzeichnungen von 64 Protokolljahrgängen, geordnet nach 8 Dimensionen und 31 Kategorien.
- Im nächsten Schritt bereitete ich das Datenmaterial für die Präsentation in meiner Arbeit auf. Es schien mir sinnvoll, die Heimgeschichte von 1918-1982 in verschiedenen Teilen zu beschreiben. Eine Durchsicht des Datenmaterials zeigte, dass eine Unterteilung in 4 Geschichtsepochen sich aufdrängte:
- Epoche 1 dauerte von 1918 bis 1946
- Epoche 2 von 1946-1956,
- <u>Epoche 3</u> von 1956 bis 1967 und
- <u>Epoche 4</u> von 1967 bis zur Schliessung des Heims 1982.

 Das entscheidende Kriterium für die Definition dieser

 Epochen war, dass nach Epoche 1, 2 und 3 die Hauseltern

 wechselten. Diese Heimleiterwechsel waren die wichtigsten

 Schnittstellen in der 2.Hälfte der Heimgeschichte: Der

 Erziehungsstil im Heim änderte sich; die Arbeit der Heim-

kommission wurde durch ein neues Mitglied, den Hausvater, beeinflusst; die Sitzungsprotokolle wurden nun vom neuen Hausvater verfasst.

Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse präsentiere ich in folgender Weise: Jede Epoche der Heimgeschichte beschreibe ich in einem eigenen Kapitel. Dieses Kapitel wiederum unterteilte ich in die Dimensionen des Auswertungsbogens. Zu jeder Dimension fasse ich die Stichworte, die ich dem Auswertungsbogen entnehmen kann, zusammen und kleide sie in einen Text ein. Dabei achte ich darauf, dass nur die Daten der Analyse Gegenstand der Beschreibung sind. Meine Interpretation dieser Daten folgt im Kommentar zur Heimgeschichte und den Schlussfolgerungen der Arbeit. Mit diesem letzten Schritt wird die Analyse der Dokumente abgeschlossen.

2.2.3. Geschichte des Heims 1848 bis 1918

2.2.3.1. Gründung und erste Jahre unter Hausvater Tschudi

1845

In der Lesegesellschaft Wädenswil wird angeregt, der hundertste Geburtstag Pestalozzis könnte nicht würdiger gefeiert werden, als wenn man für die vielen armen und verwahrlosten Kinder der Gemeinde eine Versorgungsanstalt nach seinen Ideen errichtete. (Vgl.KAEGI 1867, S.324). Die Anregung wird von der Oeffentlichkeit nicht aufgenommen. Man begnügt sich, einen "Hilfsverein zur Bekleidung armer Schulkinder und zur Unterstützung armer Kranker"zu gründen. (Vgl. ZIEGLER 1971, S.195).

1846

Ein Brandunglück auf einer grösseren Liegenschaft weitab vom Dorf, hoch über dem Zürichsee, lässt das Gespräch um einen Waisenhausbau wieder aufleben. Einige für das Unternehmen begeisterte Männer berufen eine Versammlung ein, der 48 Bürger aus allen politischen und religiösen Parteien beiwohnen.

Die Versammlung beschliesst, die 35 1/2 Jucharten (ca. 12 1/2 Hektaren) grosse Liegenschaft nebst Oekonomiegebäuden zu kaufen. Die Gründe, welche die 48 Bürger in ihrem Entschluss leiteten, lassen sich einem Referat des Gemeindepräsidenten entnehmen:

"Man darf sich durchaus nicht damit begnügen, die armen Kinder bloss zu nähren und zu pflegen, sondern sie sollen in der ganzen, grossen Bedeutung des Wortes zweckmässig und allseitig erzogen werden. Wenn es eine unleugbare Tatsache ist, dass die Verarmung einer Familie oder eines ganzen Geschlechts hauptsächlich ihren Grund in einer mangelhaften oder verkehrten Erziehung hat, so ist damit auch schon die Behauptung ausgesprochen, dass durch nichts so sehr der Vererbung und Verbreitung der Armut vorgebeugt werden kann, als durch eine richtige Erziehung und es liegt ein ernster Fingerzeig darin für Staat und Gemeinde, diesem Gegenstande das reiflichste Nachdenken und die ungeteilteste Sorge zu widmen. Diese Erziehung, welche besonders auch die Ausbildung eines soliden Charakters bezweckt, beruht hauptsächlich auf der Einwirkung eines christlichen Familienlebens, auf harmonischer Entwicklung des Körpers, Verstandes, Gemütes und Willens, auf Lehre und Vorbild und auf Bewahrung vor verderblichen Einflüssen der Sünde und ihrer Diener. Dass aber diese Bedingungen einer gesegneten Erziehung fast gänzlich fehlen in einer Anstalt, in welcher ein Verwalter hundertunddreissig Personen überwachen und besorgen soll, in welcher Junge und Alte, Kranke und Gesunde beieinander leben müssen. und wo man auch die Versunkensten und Unsittlichsten nicht ausschliessen kann, das bedarf gewiss keines Beweises. Diese Übel alle können nur vermieden und jene Vorteile nur erreicht werden in einer Waisenanstalt mit einem guten Erzieher und in einem christlichen Familienleben. Wende man dagegen nicht ein, viele Kinder ausser dem Armenhause

haben es in allen Beziehungen nicht besser als die in demselben, und wenn man in einer Waisenanstalt zu viel tue, so könne es auch nachteilig wirken, viele Eltern seien für ihre Kinder im eigenen Hause auch nicht, was sie sein sollten und könnten, aber dafür habe man ja auch die äffentlichen Anstalten der Schule und Kirche. Wahrlich Schule und Kirche können die häusliche Eziehung nicht ersetzen, sondern nur befördern und vervollständigen, und wenn es uns oft schmerzt, dass nachlässige Eltern für ihre Kinder im eigenen Hause nicht besser sorgen, als es geschieht, so soll und darf die Gemeinde anders handeln an den Kindern, die ihr förmlich zur Erziehung anheimfallen. Indessen handelt es sich in einer solchen Anstalt um nichts weniger als um Gewöhnung zur Beguemlichkeit und an vielerlei Bedürfnisse, sondern um Gewöhnung zu geregelter Arbeit, zu Reinlichkeit und Einfachheit, womit sich so gerne gesteigerte Lebenskraft und Gesundheit verbinden, die Grundlagen aller geistigen Entwicklung."(Vgl. KAEGI 1867, S.324)

Die finanziellen Mittel für den Kauf des Bauernhofes sollen durch einen einmaligen, rückzahlbaren Aktienkauf aufgebracht werden. Ein "Aufruf an die Bewohner Wädensweils zur Unterzeichnung von Aktien und Beiträgen zum Behufe der Einrichtung einer Erziehungsanstalt für verlassene und verwaiste Kinder der hiesigen Gemeinde" (Aufruf an die Bewohner Wädensweils, 1846) findet das gewünschte Echo von Seiten der Bürger.

Am 8.November kann die Gemeindeversammlung den Bau eines Waisenhauses beschliessen. Zu zwei Dritteln stammt das Geld für den Bau aus den Aktienverkäufen, zu einem Drittel finanziert das Armengut der Gemeinde mit. (Vgl. KAEGI 1867, S. 326).

1848

Am 10.0ktober wird das neue Waisenhaus eingeweiht. Erster Lehrer und Erzieher der Waisenanstalt wird P. Tschudi, vormals Gehilfe an der Armenschule der Linthkolonie. Tschudi brachte ausgezeichnete Zeugnisse von Wehrli in Kreuzlingen und Fellenberg in Hofwyl mit, wo er Zögling gewesen war. In Wädenswil wird Tschudis Anstaltsschule von der Bezirksschulpflege mit der besten Note versehen. (Vgl. KAEGI 1867, S.332).

1849

Die Gemeindeversammlung genehmigt die "Statuten der Waisenanstalt" (zit. in KAEGI 1867): Im folgenden seien einige Sätze aus den Statuten zitiert:

§1: "Die Waisenanstalt Wädenswil hat die Bestimmung, Kindern, für deren Versorgung die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, eine solche Erziehung angedeihen zu lassen, welche als Grundlage ihres zeitlichen und ewigen Wohles nötig ist." (KAEGI 1867, S.329).

§2: "Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden festgesetzt:

- 1) In der Anstalt selbst:
 - a) Gebet
 - b) Schulunterricht
 - c) häusliches Leben
 - d) häusliche und landwirtschaftliche Arbeiten
- 2) Ausser der Anstalt:
 - a) Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes
 - b) Besuch des Religionsunterrichts." (S.329).

§3: "Die Leitung wird einem Manne anvertraut, der wenigstens in einer landwirtschaftlichen Armenschule der Schweiz gebildet und ferner dazu befähigt worden ist, teils den Schulunterricht nach den obligatorischen Lehrmitteln des Kantons Zürich zu erteilen, teils die Verwaltung des Hauses und der Landwirtschaft zu besorgen, teils und hauptsächlich den armen Kindern Vater, Erzieher und Führer zu sein."(S.329).

§4: "Zur inneren und äusseren Überwachung der Anstalt besteht eine Waisenhauskommission aus elf Mitgliedern, deren Präsident der jeweilige Gemeindepräsident ist." (S.329).

§6: "Die innere Hausordnung soll das Gepräge einer christlichen, fried-und ordnungsliebenden Familie tragen, der Hausvater wo möglich verheiratet sein, und während er die Leitung der Schule und Landwirtschaft, des Industrie- und Rechnungswesens besorgt, übernimmt die Hausmutter mit Hilfe der weiblichen Zöglinge die häuslichen Geschäfte, Küche, Wäsche und Kleider, und was alles diesem Zweige angehört." (S.330).

§7: "In der Anstalt werden aufgenommen:

- 1) Diejenigen Kinder, welche bis anhin von der Armenanstalt übernommen werden mussten.
- 2) Kinder, die wegen moralischer Versunkenheit ihrer Eltern geistig und körperlich verwahrlost werden und
- 3) Wo möglich Waisen, für welche noch das Kostgeld ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln bestritten werden kann. Die aufzunehmenden Zöglinge dürfen nicht unter 6 und nur ausnahmsweise über 12 Jahre alt, und weder mit chronischen oder ansteckenden Krankheiten oder Hauptgebrechen behaftet, noch geistig bildungsunfähig sein... Der Austritt geschieht in der Regel nicht vor erhaltener Konfirmation, ... Die Zahl der Zöglinge soll ohne dringende Not die Zahl von 40 nicht übersteigen..." (S.330).

1855

Tschudi verfolgt beharrlich das Ziel, einen "geistigen Gehalt" in die ganze Anlage der Anstalt zu bringen. Er sagt: "Die Aussichten für weitere geistige Entfaltung der Anstalt öffnen sich immer mehr... Tüchtige Zöglinge, welche etwas Gediegenes geworden sind und eine ehrenvolle Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen, wirken sodann wieder äusserst wohltätig auf die ganze Anstalt zurück."Besonders sehnt sich Tschudi nach der ökonomischen Unabhängigkeit der Anstalt:"Eine arme Anstalt muss eben auch ein armes Leben führen. Von der Gnade und Barmherzigkeit seiner Umgebung abhängen, ist aber kein beneidenswertes Los. Diesem Schicksal entgeht die hiesige Waisenanstalt Schritt für Schritt und dadurch auch dem nicht selten lieblosen, weil äusserst beschränkten Urteile mancher Bürger, welche es reut, Geld für Dinge steuern zu müssen, welche sie entweder nicht begreifen oder aus Engherzigkeit nicht einsehen wollen." (Vgl. KAEGI 1867, S. 332).

2.2.3.2. Hausvater Herter

1857

P.Tschudi reicht seine Entlassung ein. Als Nachfolger wird G.Herter gewählt, vormals Lehrer an einer Anstalt in Bubikon. Herter legt das Schwergewicht seiner erzieherischen Tätigkeit auf die körperliche Arbeit und das Gebet. Er sagt: "Unser Tun ist mit kurzen Worten gesagt: Beten und arbeiten." (Vgl. KAEGI 1867, S. 334).

1867

Kaegi beschreibt das Leben im Waisenhaus. (Vgl. KAEGI 1867, S. 335ff). Zwischen den Kindern und Hauseltern herrsche ein herzliches Verhältnis, das Leben im Waisenhaus sei fröhlich, die Zöglinge sängen bei ihrer Arbeit Lieder.

Ältere Zöglinge dürfen die Dorfschule besuchen, wobei die Waisenhauskommission zum Besuch der Sekundarschule meinte, "dass die ökonomischen, namentlich die landwirtschaftlichen Interessen der Anstalt beeinträchtigt werden könnten, wenn man den fähigen Zöglingen erlauben würde, die Sekundarschule zu besuchen."

KAEGI bemerkt weiter, dass der Hausvater Herter durch seine Aufgabe, gleichzeitig Lehrer, Erzieher, Landwirt und Verwalter zu sein, seine Fähigkeiten nicht spezifisch genug einsetzen könne. Kägi gibt die Anregung, die Kinder die Dorfschule besuchen zu lassen. So könne der Hausvater in seinem aufs Praktische ausgerichteten Wirken mehr leisten. (Vgl. KAEGI 1867, S.334).

Im Zusammenhang mit dem Eintrittsalter der Zöglinge kritisiert Kägi, dass immer noch auch kleinste Kinder im Armenhaus untergebracht werden. Er regt an, dass auch jüngere als 6-jährige Kinder ins Waisenhaus eintreten dürfen. (Vgl. KAEGI 1867, S.334).

Über die Berufswahl der Austretenden schreibt KAEGI, dass zwischen 1857 und 1866 29 Knaben Handwerker und 10 Güter-knechte wurden. Von den austretenden Mädchen wurden in dieser Zeit 5 Mägde, 8 wählten andere Berufe. (Vgl. KAEGI 1867, S.337).

Über die Ernährung im Waisenhaus weiss Kägi folgendes zu sagen: "Mit der Nahrung muss es in unserem Waisenhaus im allgemeinen gut stehen. Wer sich hievon überzeugen will, trete nur unter die muntere Kinderschar ... und beobachte, wie gesund, frisch und kräftig die Kinder aussehen. Da findet ihr keine übermässig entwickelten Kartoffelbäuche, die auf dünnen, zitternden Beinchen gehen, dass es einem ordentlich Angst wird, die unnatürliche Last breche die dünnen Stützlein entzwei." (KAEGI 1867, S.339/340).

1863

Dem Hausarzt wird vorgeworfen, er besuche kranke Zöglinge zu nachlässig. (Vql. Anzeiger vom Zürichsee 1973).

1864

Das Esszimmer wird renoviert.

1868

Die Wichtigkeit des Turnens wird betont. Eine Schaukel und eine Reckstange werden angeschafft. 1871 Die Zöglingszahl beträgt 35.

1872

Der Bau einer Scheune wird bewilligt und ausgeführt. (Vgl. Anzeiger vom Zürichsee 1973)

1873

Eine Nähmaschine wird erstmals angeschafft. (Vgl.Anzeiger vom Zürichsee 1973)

1874

Die Heimschule wird der Dorfschule vorgezogen.

1879

Neue Statuten der Waisenanstalt in Wädenswil werden von der Gemeindeverwaltung genehmigt. Gegenüber den Statuten von 1849 sind nur wenige Änderungen festzustellen. Wichtig ist, dass von nun an die Zöglinge die "öffentliche Alltagsschule" besuchen. Mit Ausnahme allerdings der "Oberstufenschüler", die weiterhin vom Waisenhausvater unterrichtet werden, ausser sie können die Sekundarschule der Gemeinde besuchen.

Zu erwähnen ist auch, dass sich die Waisenhaus-Kommission neu aus 9 Mitgliedern (vormals 11) zusammensetzt. Die frühere Teilung des Kommission in 3 Sektionen entfällt. Gewählt werden 2 Mitglieder durch den Gemeinderat, 2 durch die Kirchenpflege und 5 durch die Gemeinde.

Neu ist auch, dass "behufs Feststellung des Voranschlages, Abnahme der Jahresrechnung und Decretierung ausserordentlicher Ausgaben" die Kommission zur "Beratung und Schlussnahme" mit der Armenpflege zusammentritt. (Vgl. Waisenanstalt Wädenswil 1879).

2.2.3.3. HAUSVATER HEHLEN

1887

Waisenvater Herter tritt nach 30 Dienstjahren zurück. Nachfolger wird D. Hehlen, vormals Waisenvater im Waisenhaus Chur-Foral.

1897

David Hehlen schreibt in den "Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins" einen Artikel über "die Waisenanstalt Wädensweil".

Er schildert die bisherige Geschichte des Heims; dabei weist er darauf hin, dass man <u>in den ersten Jahren</u> neben der Schule nach einem <u>Nebenverdienst</u> trachtete; "Das Weben wechselte mit dem Netzestricken und dies mit dem Strohflechten; allein es kam nichts Erspriessliches heraus und schliesslich beschränkte man sich auf die landwirtschaftlichen Arbeiten, was gewiss für unsere Verhältnisse das Natürlichste ist." (HEHLEN 1897, S.56). Des weiteren meint Hehlen "mit einem Blick auf die ökonomischen Verhältnisse unserer Anstalt": Wir haben noch nie Mangel leiden müssen. Wir können uns aufrichtig freuen über die grossartigen Leistungen unserer löblichen Bürgerschaft an das Waisenhaus." (S. 57).

Zum Anstaltsbetrieb bemerkt Hehlen: "Der familiäre Charakter bleibt unserer Anstalt erhalten; die Zöglingszahl soll 40 nicht übersteigen; die Unzukömmlichkeiten mit vielen Angestellten kennen wir nicht... Wir bereiten unseren Kindern selbstverständlich auch besondere Freuden, ich nenne die Aufmerksamkeit, die wir einem jedem an seinem Geburtstage beweisen, die sonntäglichen Spaziergänge, nähere und fernere, die grössern Ausflüge zur Sommerszeit und vor allem das liebe Weihnachtsfest." (S. 58). Über den Lebenserfolg der Ehemaligen weiss Hehlen zu berichten: "Viele sind achtbare Männer und Frauen geworden; sie erfüllen uns mit aufrichtiger Freude; aber

mit Schmerz müssen wir leider auch derer gedenken, welche auf Abwegen wandeln und durch eigene Schuld in Not und Elend geraten sind; gottlob ist ihre Zahl nur klein." (S. 59).

1903

Waisenvater Hehlen lehnt eine Lohnerhöhung ab mit der Begründung, er sei mit dem bisherigen Auskommen zufrieden, er sei froh, etwas tun zu dürfen, das nicht mit Geld aufgewogen werde.

1908

Die elektrische Beleuchtung wird installiert.

2.2.3.4. WAISENVATER GRAF

1915

Waisenvater Hehlen tritt nach 28 Dienstjahren zurück. Als Nachfolger wird Hausvater Graf gewählt. (Anzeiger vom Zürichsee 1973).

Im gleichen Jahr wird beschlossen, am Morgen dürfe nur eine Tasse Milch abgegeben werden. (Anzeiger vom Zürichsee 1973).

1917

Wegen dem Rarwerden der Cerealien soll nebst dem Sonntag an einem 2.Tag Fleisch abgegeben werden.

1918

Der Schlafsaal im Dachstock wird renoviert.

Eisenbetten werden angeschafft, und die Strohsäcke werden durch Matratzen und Bettwäsche ersetzt. (Vgl.Anzeiger vom Zürichsee 1973).

Waisenvater Graf und 2 Zöglinge sterben an einer Grippeepidemie. Auf eine Ausschreibung nach einem "tüchtigen Erzieher mit Lehrerpatent, der auch in Gartenarbeiten versiert ist", melden sich 26 Bewerber. Der Lehrer und Gärtner F. Landolf wird von der Waisenhauskommission $_{\mbox{\scriptsize qew\"{a}hlt}}.$

2.2.4. Geschichte des Heims 1918-1982

Die Schilderung der nächsten 4 Epochen der Heimgeschichte beruht fast ausschliesslich auf der Durchsicht sämtlicher <u>Protokolle der Sitzungen der Waisenhaus-und</u> Jugendheimkommission.

Ich strukturiere die Beschreibung mit den Untertiteln

- -Hauseltern
- -Kinder
- -Personal
- -Finanzen
- -Gebäude
- -Landwirtschaft
- -Einrichtungsgegenstände und Mobiliar
- -Trägerschaft

2.2.4.1. Epoche 1: 1918-1946, Hauseltern A.

Hauseltern

Von 1919 an müssen die Waisenkinder keine Uniformen mehr tragen.

Die Tradition, dass die Waisenkinder in der Kirche links und rechts neben der Kanzel vor der Gemeinde sitzen müssen, wird ebenfalls durchbrochen.

In die gleiche Zeit fällt auch die endgültige Aufhebung der internen Heimschule.

Die Forderungen der Hauseltern, die in den Protokollen verzeichnet sind, werden zum grössten Teil erfüllt: 1929 eine neue Ferienregelung.

1931 ein Rundlauf für die Kinder,

1938 eine 2. Gehilfin der Hausmutter,

1939 wird die Anstellung eines 2. Knechtes aus finanziellen Gründen abgelehnt.

Zum Rücktritt der Hauseltern 1946 erfährt man aus den Protokollbüchern nichts: Aus den Jahren 1944-1946 liegen keine Sitzungsprotokolle mehr vor.

Kinder

Berichte über Kinder sind in fast jedem Protokoll enthalten. Meist geht es um Aufnahme oder Austritt von Kindern.

Es werden auch Kinder vom Waisenhaus weggewiesen. Z.B. 1923 ein Knabe wegen "sexueller Perversität" oder 1926 2 Kinder wegen "untragbarem Verhalten" und "unerlaubten Besuchen bei den Eltern".

Probleme von Kindern und mit den Kindern kommen immer wieder zur Sprache:

1923 sind alle eintretenden Kinder Bettnässer;

1924 kommen "unzüchtige Handlungen" unter den Kindern vor;

1932 und 1934 werden Lehrlinge aus ihren Verträgen entlassen wegen "Unehrlichkeit" und "Diebstählen";

1932 , 1941 und 1943 muss die Jugendanwaltschaft eingeschaltet werden wegen Diebstählen im Heim. Das folgende Zitat stammt aus einem Protokoll des Jahres 1932:

"Ernst (Name von mir geändert. B.F.) überzeugt sich von
Zeit zu Zeit, ob die Angestellten im Hause ihr Geld auch
richtig aufbewahren. Wiederum hat er festgestellt, dass
dies beim Melker nicht der Fall ist und ihn zur Strafe um
20 Franken erleichtert. Seit Jahren vergreift sich der
Knabe immer wieder an fremdem Gut und leugnet dann jeweils
mit einer Hartnäckigkeit, die energische Massnahmen

notwendig macht. Die Angelegenheit soll der Jugendanwaltschaft überwiesen werden, eventuell ist später der Armenpflege zu beantragen, den Zögling anderwärts zu versorgen."

Positive Berichte, vor allem über Lehrlinge, werden - seltener zwar - auch abgegeben.

1938 setzt sich der Hausvater für einen Lehrling ein, der sich Verfehlungen hat zuschulden kommen lassen. Er rät der strafenden gerichtlichen Behörde, "einmal im Widerspruch zur geltenden Regel die grossen Diebe – von Format Volksbankdirektoren – aufzuhängen und die Kleinen laufen zu lassen".

Die Herkunftsfamilien der Kinder schaffen immer wieder Probleme. Oft fordern Eltern ihre Kinder zurück. Bewilligt werden diese Begehren beinahe nie, weil entweder die Familienverhältnisse für die Kindererziehung nicht genügen oder weil die Eltern das Kostgeld nicht bezahlten. Gerügt und bestraft werden auch unerlaubte Besuche von Kindern bei ihren (ebenfalls in Wädenswil wohnhaften) Eltern, da diese die Kinder schlecht beeinflussen würden. Andrerseits richten die Eltern Beschwerden an die Armenpflege (1924, 1933, 1939).

Der Kampf um die Kostgelder führt oft zu heftigen
Spannungen zwischen den Heimeltern und den
Herkunftsfamilien. Ein Votum des Hausvaters an einer
Kommissionssitzung 1939 verdeutlicht dies: "Dass Frau H.
dabei Vorwürfe an Kommission, Hauseltern und Armenpflege
erteilt, auch allerlei Unwahrheiten behauptet, entspricht
so ganz jener Sorte von armengenössigen Leuten, die für
sich immer nur Rechte beanspruchen, aber nie etwas von
Pflichten anerkennen wollen."

Eine positive Haltung gegenüber dem Waisenhaus zeigt ein Ehemaliger, der seinen Enkel hier erzogen wissen möchte. <u>Zur Zöglingszahl</u>: Im Durchschnitt werden in dieser Epoche etwa 30 Kinder im Waisenhaus betreut. Es können aber auch einmal 35 (1925) sein oder nur 23 (1924).

Personal

Die Hauseltern leiten mit einem Knecht, einem Handlanger, einer Näherin, einer Köchin und einer (ab 1938 zwei) Gehilfin das Heim und den Landwirtschaftsbetrieb. Die Angestellten wechseln die Stelle kaum. In den Protokollen finden sich in bezug auf das Personal nur einzelne Bemerkungen über Krankheit, Lohnerhöhungen oder -kürzungen (1935 um 15 %).

Der <u>Hausarzt</u> rügt 1919 die WC-Anlagen und 1932 die Baderäume.

Finanzen

Im finanziellen Bereich schliesst das Waisenhaus fast jedes Jahr mit einem Rechnungsüberschuss zwischen 5000 und 7000 Franken ab. Nur 1923-1926 ergeben sich Defizite bis ca. 4000 Franken.

Die Einnahmen des Waisenhauses ergeben sich aus den Kostgeldern (ca. 10000 Fr.), einem grösseren Beitrag des Gemeindearmengutes (ca. 25000 Fr.) und dem Ertragsüberschuss der Landwirtschaft (ca. 6000 Fr.).

Die Kostgelder werden in den 27 Jahren der Epoche 1 dreimal erhöht, gesamthaft von 50 Franken pro Monat und Kind (1925) auf 84 Franken (1942, Fr. 2.80 pro Tag und Kind).

<u>Gebäude</u>

In der Epoche 1 enthält das Waisenhausgebäude folgendes

Raumangebot. (Ich vermute, dass diese Raumeinteilung seit der Gründung bestand):

- Kellergeschoss: Riesiger Gemüse-und Obstkeller
 - Kohlekeller
 - Heizungsraum
 - 2 Wasch-und Baderäume für Kinder und Angestellte

Erdgeschoss:

- grosses Esszimmer
- Küche
- Vorratsraum
- Sitzungszimmer
- Schuhzimmer
- 1 WC
- kleines Vorratszimmer
- Wohnung der Hauseltern mit Büro des Hausvaters

1. Stock:

- 1 Schlafsaal für 16-18 Buben
- 1 Schlafsaal für 16-18 Mädchen
- Arbeits-und Nähzimmer für Mädchen
- 2 WC
- grosses Schulzimmer
- Personalzimmer

2. Stock:

- 1 Schlafsaal für 6-8 ältere Buben
- 3 Personalzimmer
- Schuhkammer
- 1 WC
- 2 grosse Estrichräume

Im

Oekonomiegebäude: - Waschküche

- Dörrzimmer

Renoviert wird vor allem in den ersten Jahren der Epoche 1 und zwischen 1929 und 1936:

1921 das Treppenhaus, ein Zimmer und sanitäre Installationen. 1922 werden die Aborte mit Wasserspülung versehen.

Zwischen 1929 und 1936 wird folgendes renoviert:
Vorfenster, Bodenbeläge, Vorplatz, Scheune, Zimmer,
Baderaum, Esszimmer, Mädchenschlafsaal.
Nach 1936 werden nur noch ein Korridor erneuert und elektrische Installationen saniert.

Landwirtschaft

Die Situation der Landwirtschaft bleibt von 1919 bis 1946 in etwa gleich: Finanziell erarbeitet der Bauernhof jährlich einen Einnahmenüberschuss um die 6000 Franken. Strukturell stellt die Arbeitskraft der Zöglinge in allen Jahren ein wichtiges Element des Betriebes dar.

Neuanschaffungen werden nur 1928 (Motormäher) und 1932 (Jaucheverschlauchung) getätigt. 1939 bleibt die Diskussion um die Anschaffung eines Traktors ergebnislos.

1934 erwähnt der Hausvater, man stelle den Most mangels spezieller Apparatur in der Waschmaschine her.

Einrichungsgegenstände und Mobiliar

Es verstreicht immer viel Zeit, bis Anschaffungswünsche erfüllt werden:

Lange Jahre diskutiert die Kommission die unbefriedigenden Zustände in der Waschküche bis 1929 eine neue Wasch- und Auswindmaschine angeschafft werden kann.

1927 steht die Anschaffung einer Schreibmaschine zur Diskussion. 1935 werden erstmals Rechnungsabschlüsse mit der Maschine geschrieben. Hausvater L. schreibt die Protokolle der Sitzungen allerdings bis 1946 von Hand.

1928 möchte man den alten Kohleherd in der Küche durch einen Gasherd ersetzen. 7 Jahre später wird ein allerdings kleiner Gasherd neben dem Kohleherd installiert. 1933 wünscht man die Bänke im Esszimmer zu ersetzen. Bis 1946 geschieht in dieser Sache aber nichts.

Neben den obigen sind in Epoche 1 bis 1939 weitere Neuanschaffungen zu verzeichnen: Ein Harmonium, ein neuer Kühlschrank, ein Rundlauf, zwei Nähmaschinen und verschiedenes Mobiliar.

Besonders erwähnenswert ist die Installation einer Zentralheizung im Jahre 1926.

Trägerschaft

In den Kommissionssitzungen wird das Weiterbestehen des Waisenhauses nie grundsätzlich in Frage gestellt.

Zum Waisenhausbetrieb bemerkt die Kommission folgendes:

- 1919 soll der Hausvater ausgetretene Zöglinge besuchen.
- 1921 wird der Hausvater kritisiert, weil er ausserhalb der Gemeinde billigere Lebensmittel einkaufte.
- 1924 Das knappe Budget verhindert immer wieder nötige Reparaturvorhaben. 1934 meint der Kommissionspräsident im gleichen Zusammenhang, dass das alte Gebäude allerdings "erspriessliche Erziehungsarbeit" nicht verhindere.
- 1931 wird erwähnt, dass das Waisenhaus im Vergleich zu anderen Anstalten wenig Spielgeräte habe. Dieser Mangel falle jedoch angesichts der "gesunden, freien Lage" des Hauses kaum ins Gewicht.
- 1943 wird festgestellt, dass die Schlafsäle der Kinder nicht mehr zeitgemäss seien.

1929 und 1937 erlassen die Armenpflege und der Gemeinderat Wädenswil ein neues "Reglement über die Organisation und Verwaltung des Waisenhauses Wädenswil". Das Reglement von 1937 bleibt in Kraft bis zur Schliessung des Heims 1982. Es ist unterteilt in 4 Abschnitte. Im Anhang zitiere ich

einige mir wichtig scheinende Teile aus dem Reglement. (Anhang S. II)

2.2.4.2. Epoche 2: 1946 - 1956, Hauseltern B. (für ca. 3 Jahre) und Hauseltern C. (ab 1950)

Hauseltern

Da von 1946 bis 1950 keine ausführlichen Protokolle der Kommissionssitzungen vorliegen, kann ich zu diesen 4 Jahren wenig berichten.

Nach dem Rücktritt der Hauseltern A. werden die Hauseltern B. gewählt. Diese bleiben jedoch längstens 3 Jahre im Amt, denn 1949 unterschreibt der Meisterknecht C. ein kurzes Protokoll. Dieser ausgebildete Landwirt heiratet 1950 die Interimsleiterin des Hauswesens. Das Ehepaar C., von der Armenpflege gewählt, leitet jetzt das Waisenhaus. Protokolle werden wieder regelmässig verfasst, von nun an maschinengeschrieben.

In den Protokollen ist immer wieder von Forderungen und Wünschen des Hausvaters C. die Rede. Mehrheitlich, aber nicht vollzählig, werden diese Wünsche erfüllt (bewilligt= bew. / nicht bewilligt= n.b.). Hausvater C. wünscht also:

- 1949 mehr Finanzen für den Bauernhof (n.b.);
- 1950 einen Pneuwagen (n.b.) und eine Ferienablösung für die Hauseltern;
- 1951 einen Aufenthaltsraum für Lehrlinge (bew.);
- 1952 einen "heimeligen" Schlafsaal für die Lehrlinge, den Ausbau der Freizeitwerkstatt (bew.), einen "rechten Spielplatz" (1954 bew.), einen Traktor (n.b.) und eine Lohnerhöhung für die Gehilfin (n.b.);
- 1953 ein Radio für die Lehrlinge;
- 1954 eine Schaukel (bew.), ein Zelt (bew.), eine Spritz-

anlage für den Obstbau (n.b.), eine Küchenmaschine (bew.) und einen Spielkeller (1956 bew.).

Für seine Weiterbildung besucht der Hausvater einen Holzbearbeitungskurs und einen Erziehungskurs am Heilpädagogischen Seminar Zürich.

Diesem Engagement des Hausvaters stehen 2 Rügen durch die Kommission gegenüber wegen überharter körperlicher Züchtigung von Zöglingen. Nach einer ersten Untersuchung 1953 spricht die Kommission dem Hausvater ihr Vertrauen aus. Kurz nach dem letzten, von der Kommission ausgiebig diskutierten Zwischenfall, reicht der Hausvater 1956 aber seine Kündigung ein.

Kinder

1953 bis 1955 reissen einige Kinder aus dem Heim aus. Kleinere Diebstähle häufen sich. 1956 allerdings bezeichnet Hausvater C. das Verhalten der Kinder als allgemein gut. 1954 werden 3 Kinder erstmals psychiatrisch begutachtet.

Die im Heim wohnhaften Lehrlinge erhalten in der 2. Epoche mehr Freiheiten: Sie dürfen Freundinnen ins Haus bringen, dürfen Radio hören und rauchen in ihrem Aufenthaltsraum (bis 1953, als die Kommission dies verbietet).

Die Freizeitgestaltung der Kinder ist öfter als in Epoche 1 Gesprächsthema an Kommissionssitzungen.

1952 werden 1000 Franken bewilligt für den Ausbau einer Freizeitwerkstatt.

1954 bis 1956 führt der Hausvater mit den Kindern Zeltlager durch. In den Sportferien dürfen einzelne Kinder erstmals auch in Schulskilager. Eine Bemerkung zum Essen: 1952 beschliesst die Heimkommission, dass (für 480 Franken pro Jahr) die Kinder zum Frühstück auch Konfitüre erhalten.

Die Kinderzahl erreicht 1949 mit 12 Zöglingen einen Rekordtiefstand. Unter den Hauseltern C. werden wieder mehr Kinder aufgenommen. 1953 betreut das Waisenhaus 25 Kinder und 5 Lehrlinge.

Die meisten Kinder sind in der Epoche 2 nicht mehr Bürger der Gemeinde Wädenswil. Dies deshalb, weil bereits 1928 im Armenwesen das Wohnortsprinzip das Heimatprinzip ablöste. D.h., dass armengenössige Kinder nicht mehr deren Heimatgemeinde, sondern die Wohnortsgemeinde zu betreuen hatte.

Personal

Ausgebildete Erzieher arbeiten (noch) nicht im Waisenhaus. 1956 übernimmt der Hausarzt die Rolle eines Erziehungsberaters.

Unter den Hauseltern C. treten viele Angestellte aus und werden wieder ersetzt:

1952 ein Gehilfe, nachdem er sich über den Hausvater beklagt hatte;

1953 die Schneiderin (Näherin), die Köchin und der Melker;

1954 2 Gehilfinnen und die Schneiderin;

1955 1 Gehilfin, die Köchin und der Meisterknecht;

1956 2 Gehilfinnen, der Knecht und der Meisterknecht.

Finanzen

Die finanzielle Situation des ganzen Heimbetriebes hat sich deutlich verschlechtert. Jährlich ergibt sich ein Haushaltsdefizit zwischen 3000 (1956) und 8000 Franken (1954).

Die Landwirtschaft wirft noch höchstens 2200 Franken Reinertrag ab (1952). Grössere Defizite des Bauernhofs belasten die Gesamtrechnung des Heims besonders (1956: 2300 Franken).

Das Kostgeld wird von 1947 bis 1956 viermal erhöht, von Fr. 3.50 pro Kind und Tag (1947) auf Fr. 5.50 (1956).

Gebäude

Nach mündlichen Erkundigungen meinerseits - Protokolle fehlen - scheint festzustehen, dass gleich zu Beginn der Epoche 2 die 3 Schlafsäle und das Schulzimmer je dreigeteilt wurden. Es entstehen Schlafzimmer für die Kinder sowie weitere Aufenthalts-und Arbeitsräume.

Das 1948 verfasste Gutachten (siehe "Trägerschaft") schlägt umfassende Renovationen und Umbauten vor. Innerhalb der Kommission ist man sich einig, dass etwas geschehen müsse. 1950 bewilligt die Armenpflege einen Teilkredit. Mit einer Gesamtrenovation will man noch zuwarten, bis die unklare Waisenhausfrage gültig beantwortet ist.

1951 legt die Kommission der Armenpflege einen Renovationsplan mit 29 verschiedenen Arbeiten vor. Bis 1956 werden
aber nur einzelne Vorhaben bewilligt. Die absolute "Notwendigkeit und Dringlichkeit" einer Gesamtrenovation wird
von Seiten der Kommission immer wieder betont.
Der Entscheid darüber liegt bei der Armenpflege und dem

Gemeinderat. Die Unschlüssigkeit dieser Gremien kritisiert die Kommission 1956. Im selben Jahr diskutiert man die Idee eines Waisenhausneubaus. Das alte Haus müsste dann dem Kanton verkauft werden können.

Landwirtschaft

An den Kommissionssitzungen wird oft über den Landwirtschaftsbetrieb diskutiert. Der Hausvater, selbst Landwirt, stellt 1948 fest, dass das Vieh und die Fahrhabe überaltert und die Oekonomiegebäude reparaturbedürftig sind.

Einige Viehhabe wird darauf ausgetauscht, andere

Neuanschaffungen oder Reparaturen werden aber - wegen der insgesamt unklaren Waisenhausfrage - nur vereinzelt an die Hand genommen: 1950 z.B. erhält der Stall eine Warmwasserleitung. Vorher musste der Knecht das Wasser in der Küche holen.

1950 wird erstmals über einen allfälligen Landverkauf gesprochen.

Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

1950 wünscht man sich eine Totalrenovation der Küche. 3
Jahre später wird ein Kombi-Herd (Elektrisch-Gas) installiert, der den alten Kohleherd ersetzt. Bis 1956 wird
zusätzlich ein neuer Küchentisch, ein neuer Waschherd und
Chromstahlgeschirr angeschafft.

1950 erwähnt der Hausvater, dass die Heizung im Badekeller giftigen Rauch produziere.1954 wird ein neuer Badeofen eingesetzt.

1952 wird das Harmonium revidiert, bezahlt aus dem für die Kinder bestimmten Sparheft. Die Armenpflege begründet, dass das Harmonium der Freizeitgestaltung der Kinder diene.

1955 erhalten die im 2. Stock wohnenden Lehrlinge eine eigene Waschgelegenheit mit fliessendem Wasser.

Trägerschaft

Die fehlenden Sitzungsprotokolle der Waisenhauskommission lassen keine exakte Beschreibung der Waisenhausproblematik 1946-1950 zu. Jedenfalls bezeugen gerade die nicht vorhandenen Protokolle, dass das Heim eine kritische Phase zu überstehen hat.

In dieser Zeit (1948) erstellt eine auswärtige Experten-

gruppe einen "Bericht und Gutachten der schweizerischen Studienkommission für das Anstaltswesen zum Waisenhausproblem Wädenswil."

Die Studienkommission schlägt zusammenfassend vor, "das Waisenhaus Wädenswil nicht aufzuheben, sondern an die heute gegebenen Verhältnisse anzupassen und als Erziehungsanstalt mit Heimschule für körperlich und geistig gesunde Kinder beiderlei Geschlechts im Schulalter zu verwenden, die aus irgendwelchen Gründen weder in der eigenen noch in einer Pflegefamilie gehalten werden können.".

Die Experten schlagen eine umfassende Gesamtrenovation des Gebäudes vor. Das neue Erziehungsheim soll Platz bieten für 3 Erziehungsgruppen mit je 15 Zöglingen und insgesamt 16 bis 17 Angestellten (ohne Landwirtschaftsbetrieb, aber mit interner Heimschule).

Zudem sollte sich Wädenswil mit andern Gemeinden vertraglich zusammenschliessen, um die Trägerschaft des Heims
gemeinsam zu bilden. Auswärtige Gemeinden bezahlen eben
für ihre im Waisenhaus Wädenswil lebenden Kinder ein
Kostgeld, das den wirklichen Kosten nicht entspricht. Die
Heimkommission scheut sich, ein an den realen Ausgaben
gemessenes Kostgeld zu verlangen, weil dann vielleicht die
Versorger keine Kinder mehr dem Waisenhaus übergeben
würden. So bezahlt die Gemeinde Wädenswil allein das
Defizit des Waisenhauses, obwohl mehrheitlich Kinder
auswärtiger Gemeinden betreut werden.

Deshalb schlägt die Expertenkommission einen vertraglichen Zusammenschluss vor, um dieses finanzielle Problem zu lösen.

Trotz diesem Gutachten bleibt es aber die ganze 2. Epoche hindurch unklar, ob renoviert werden und wie die Zukunft des Waisenhauses aussehen solle. Die Armenpflege und der Gemeinderat Wädenswil, die hier entscheidenden Instanzen, kommen zu keinem Beschluss. 1956 stellt sich der Gemeinderat die Frage, ob das Haus dem Kanton verkauft und ein

neues Heim gebaut werden solle.

Die Waisenhauskommission drängt immer wieder darauf, Entscheide zu fällen und die dringend nötige Gesamtrenovation an die Hand zu nehmen. Sie kritisiert 1956 die Unschlüssigkeit von Armenpflege und Gemeinderat.

Um einen Vergleich mit anderen Heimen zu erhalten, besucht die Kommission jedes Jahr ein Waisenhaus.

Als 1952 die Renovation des Hausdaches diskutiert wird, meint die Kommission, das nütze den Kindern nicht viel. Aufgabe des Waisenhauses sei es, das Wohl der Kinder zu fördern. Eine bessere Freizeitgestaltung diene aber diesem Ziel eher als ein neues Hausdach.

2.2.4.3. Epoche 3: 1956 - 1967, Hauseltern D.

Hauseltern

Die Hauseltern D. wünschen verschiedene Strukturänderungen und Renovationen:

Die wichtigste Neuerung ist gewiss 1957 die Umstellung des Heimbetriebs von der Grossfamilienidee zum Familien- oder Gruppensystem. Dieses System soll eine "persönlichere, tiefergehende erzieherische Erfassung der Kinder ermöglichen. Das Waisenhaus betreut nun seine Kinder in 3 Gruppen: Eine (im 2.Stock) für jüngere Kinder, eine für ältere Knaben und eine für ältere Mädchen (beide Gruppen im 1. Stock). Die Lehrlingsgruppe wird aufgehoben, da sie keinen Platz mehr hat. Ausserdem beeinflussten – wie Hausvater D. feststellte – die Lehrlinge durch ihr schwieriges Verhalten die Kinder schlecht.

Weiter fordern die Hauseltern ein Krankenzimmer für Kinder, eine neue Duschanlage, eine neue Kostgeldregelung, $_{
m neue}$ Betten für die Mädchen und eine besser eingerichtete $_{
m Waschk}$ üche.

Die Hausmutter ist völlig überlastet durch die "menschenunwürdigen Zustände" in der Waschküche: Tag und Nacht müsse gewaschen werden. Die Diskussionen über dieses Problem ziehen sich über Jahre hinweg weiter. 1967 ist jedenfalls noch keine neue Waschmaschine gekauft. Auch bei den Mädchenbetten dauert es übrigens 3 Jahre, ehe der Hausvater seinen Wunsch erfüllt sieht.

1967 kündigen die Hauseltern D. Das Protokoll nennt 2 Gründe für die Demission: Die bauliche Situation sei nach wie vor unklar und die Hauseltern seien im unrationellen Betrieb überlastet.

Kinder

Die Hauseltern stellen 1957 fest, dass die Kinder des Waisenhauses sittlich gefährdet seien. Sie registrieren viele Diebtähle und sonstiges schlechtes Verhalten. Gewisse Kinder werden psychiatrisch begutachtet. Die Kommission zeigt sich enttäuscht über Hausvater C., der die Situation offenbar beschönigt habe. Durch den Einfluss der neuen Hauseltern bessert sich aber das Verhalten der Kinder bald.

Jedes Jahr organisieren die Hauseltern ein Zelt- und Badelager im Sommer und ein Skilager im Winter. Wanderungen, Besichtigungen, Diavorträge und viel Sport und Spiele sind ebenfalls Teil der Freizeitbeschäftigung der Kinder.

Von 1958 an erhalten alle Kinder ein Taschengeld zur freien Verfügung.

1964 wird für die Kleinen ein Sandkasten erstellt.

Die schulischen Leistungen der Kinder lassen zu wünschen übrig. 1/4 bis 1/5 aller Zöglinge besuchen die Förder- und Sonderklassen. Die übrigen haben alle 1-2 mal repetiert (Protokoll 1962).

Durchschnittlich leben im Waisenhaus 36 Kinder, 1964 sind es sogar 40. Der Hausvater wehrt sich gegen diese Überbelegung des Hauses. Er findet jedoch keine Unterstützung bei der Trägerschaft, da mehr Kostgelder das Defizit kleiner halten.

Personal

Das Familiensystem bedingt mehr Personal. Es werden nun ausgebildete Erzieher und Erzieherpraktikanten angestellt. Angesichts der niedrigen Löhne und der über 60-stündigen Arbeitszeit (1966) sei es aber beinahe unmöglich, Erzieher zu finden.

Der sich ergebende chronische Personalmangel führe zur Überbelastung der Angestellten, zu "Stress-Situationen" und letzten Endes zum häufigen Wechsel der Bezugspersonen der Kinder (durchschnittlich wechseln jedes Jahr 5 Angestellte).

<u>Finanzen</u>

Durch die Überbelegung des Hauses und dem dauernden Personalmangel wird Geld gespart. Die Defizite des Heims werden nicht grösser: Sie betragen jährlich 15000 bis 19000 Franken.

Die Kostgelder werden regelmässig erhöht: Von Fr. 5.50 pro Tag und Kind (1956) auf Fr. 9.-- (1966).

Von 1957 an haben die Versorger neu für Kleider und Schuhe der Kinder aufzukommen. Für Bettnässer bezahlen sie einen Kostgeldzuschlag.

Gebäude

Da die Zukunft des Waisenhauses bis 1967 nicht klar geregelt wird, erfolgen in den Jahren der Epoche 3 kaum Renovationen. Zu nennen ist einzig die Teerung des Hausplatzes (1962-1964).

Landwirtschaft

Die Waisenhauskommission beschliesst 1956 nach Absprache mit dem Gemeinderat, den defizitären Landwirtschaftsbetrieb aufzuheben. Im Frühjahr 1957 wird die gesamte Habe des Bauernhofes vergantet. Die Scheune und das grosse Oekonomiegebäude ("Bau") gehören weiterhin zum Waisenhaus. Das freiwerdende grosse Raumangebot wird grösstenteils vermietet.

Die 12 Hektaren Land des Waisenhauses werden zunächst verpachtet, später verkauft. Mit den Jahren werden auf ehemaligem Waisenhausland Wohnblöcke, Einfamilienhäuser und ein Schulhaus errichtet.

Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

Einrichtungsgegenstände und Mobiliar werden auf Wunsch der Hauseltern im Vergleich zu früheren Zeiten in grösserer Zahl angeschafft:

Mehrere Elektroheizöfen, je eine Bügelmaschine, Schwingmaschine, Küchenmaschine und Schreibmaschine; zweimal eine
Nähmaschine, verschiedenes Mobiliar, ein Rasenmäher, ein
Fahrrad, ein Umdrucker, ein neuer Zentralheizungsofen, ein
Kletterturm, ein Tischtennistisch und ein Krocketspiel.
Besonders erwähnenswert ist das Ersetzen der Bänke im Esszimmer 1961. (Der Leser erinnert sich, dass dies 1933
bereits gewünscht wurde).

Trägerschaft

Nach dem Rücktritt der Hauseltern A. wurde die Frage nach dem Weiterbestehen des Waisenhauses gestellt.

Das 1948 erstellte Gutachten zeigt dies deutlich. In der Epoche 2 kann sich die Trägerschaft des Heims aber zu keinem Entscheid durchringen. Dies ändert sich auch in der Epoche 3 nicht. Man redet nun auch ernsthaft von einem Neubau des Waisenhauses. Der Gemeinderat wünscht sich einen solchen Neubau, falls der Kanton das alte Haus übernähme. (1960). 1964 liegen fertige Neubaupläne beim Regierungsrat des Kantons. 1965 ist noch keine Entscheidung gefallen, der Regierungsrat betont lediglich den schlechten Zustand des alten Gebäudes. 1966 kommt die Kommission zur Ansicht, dass ein Neubau in nächster Zeit kaum verwirklicht werden kann, dass also endlich mit Renovationen begonnen werden könne.

Nach diesem Entscheid wird der Name des Heims geändert. Es heisst vom 18. November 1966 an <u>Jugendheim Wädenswil</u>. Die Hauseltern D. ziehen allerdings 1967 die Konsequenzen aus den jahrelangen vergeblichen Diskussionen um einen Neubau und reichen die Kündigung ein.

2.2.4.4. EPOCHE 4: 1967 - 1982, Hauseltern E.

Hauseltern

- 1969 kritisiert Hausvater E. die Ueberbelegung des Heims und fordert eine <u>Verringerung der Kinderzahl</u>. Der Forderung wird stattgegeben, die Zöglingszahl sinkt von ungefähr 35 auf 27 bis 20. Nach 1977 wird die Kinderzahl nochmals verkleinert, die Heimstruktur wird verändert. (Siehe Abschnitt "Kinder").

- _ 1972 stellt der Hausvater an einer Sitzung der Hauskommission fest, dass in der Öffentlichkeit falsche Vorstellungen über das Heim bestünden. Man glaube, das Heim
 sei "düster" und werde "abgeschlossen geführt".

 Diesem Vorurteil stehen folgende, von den Hauseltern organisierte Anlässe und Feiern gegenüber, die der Öffnung
 des Heims dienen:
- 1970 Tag der offenen Tür und ein ökumenischer Gottesdienst auf dem Hausplatz.
- 1973 Fest zum 125- jährigen Bestehen des Jugendheims mit Angestellten und Kindern, Angehörigen, Behörden und ehemaligen Zöglingen und Angestellten.
- Krippenspiel der Kinder im Krankenheim.
- 1974: Ein spezielles Treffen von ehemaligen Kindern und Angestellten des Jugendheims. Dieser Anlass wird 1976 und 1980 wiederholt.
- 1976 Sonntagschulweihnachten in der Kirche, gestaltet durch Mitarbeiter und Heimkinder.
- 1982 Abschlussfest anlässlich der Schliessung des Jugendheims. Wieder kommen ehemalige und gegenwärtige Kinder und Angestellte des Heims zusammen.

Die gewollte Öffnung des Heims nach aussen findet ihren positiven Niederschlag. Im Geschäftsbericht 1977 schreibt der Hausvater: "Heimerziehung kann nicht in der Isolation geschehen. So sind neben den Behörden, den Versorgern und Eltern weitere Kreise bewusst daran beteiligt. Wir denken dabei an die Lehrer und die Lehrmeister, die Bevölkerung ganz allgemein, die beiträgt zur Reintegration der Kinder. Allen sei herzlich gedankt, die unsere Arbeit erst ermöglichen..."

1976

berichtet der Hausvater, dass ein Psychologe an Mitarbeitersitzungen im <u>"natürlichen Spannungsfeld der</u> <u>Erziehungsarbeit"</u> Hilfe bieten soll.

Diese heiminterne Spannungsfelder ergeben sich aus folgenden Problemen, die an Kommissionssitzungen von 1967 1982 zur Sprache kommen:

Forderung der Erzieher nach mehr Selbständigkeit und Autonomie,

personalmangel,

Überforderung der Erzieher durch Lehrlinge, Kritik des Hausvaters an Erziehern, die nicht im Heim wohnen wollen.

Diskussionen um Pikettdienste,

Umstrukturierung des Heims . (Grossfamilie,

Gruppenzusammenlegung, Aufgabe der Küche).

Die angesprochenen Aufgaben der eigenen Heimküche erfolgt 1972. Der Hausvater begründet diesen Schritt mit den grossen Schwierigkeiten, eine Köchin zu finden und der darausfolgenden Überlastung der Hausmutter. Die Grossküche des Krankenpflegeheims Wädenswil übernimmt die Mittags- und Abendverpflegung des Jugendheims.

Dass Spannungen im Mitarbeiterkreis des Heims sich auf die eigentliche Erziehungsarbeit auswirken, zeigt Hausvater E., indem er 1976 die Kritik eines Versorgers bestätigt. Dieser bemängelt die Betreuung der Kinder und den persönlichen Bezug im Heim.

1981

wird die Schliessung des Jugendheims beschlossen. Dies erschwert die Aufgabe der Hauseltern zusätzlich zu den Problemen mit Personal und Finanzierung. Für Kinder und Angestellte müssen zufriedenstellende Lösungen für die Zukunft gefunden werden. Die Heimeltern können die Heimschliessung allerdings kaum akzeptieren; sie sehen in der Lebensform der Grossfamilie eine Zukunft des. Jugendheims.

Kinder

1968 wohnen im Jugendheim 37 Kinder. Diese "Überbelegung" des Hauses (laut Hausvater) wird von 1970 an durch einen Beschluss der Armenpflege verunmöglicht. 1970 bis 1977

beträgt die Kinderzahl 23 (1975) bis 30 (1970).

Ab 1970 gibt es wieder <u>Lehrlinge</u> im Heim . 1974 werden alle Mädchen in einer Gruppe betreut, da weniger Mädchen eingewiesen werden. Die Gruppe der jüngeren Kinder hat jetzt nur noch Knaben zu betreuen. 1975, als die Kinderzahl abzunehmen beginnt (allgemeine Entwicklung in der Heimerziehung), verbleiben mehr Schüler als Lehrlinge im Heim.

1977, angesichts verschiedener Probleme im und um das Heim, beurteilt eine Expertenkommission dessen Lage. Sie kommt zum Schluss, dass das Heim in Zukunft 18 Kinder in 2 Gruppen betreuen soll. Dabei müsse der Personalbestand (6 Erzieher) gleich bleiben.

1979 werden auch diese 2 Kindergruppen fragwürdig, da die Kinderzahl weiter sinkt. 1980 werden deshalb die beiden Gruppen zu einer Grossfamilie zusammengelegt. 13 Kinder werden nun von 4 Erzieher(innen) (inklusive Hausvater) betreut. 1982 müssen noch für 6 Kinder und einen Lehrling neue Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden.

Probleme, die Kinder haben oder machen, kommen in dieser Epoche vermehrt zur Sprache. Man erkennt hinter auffälligem Fehlverhalten tieferliegende psychische Probleme der Kinder oder Jugendlichen. Es werden schulpsychologische Gutachten über Kinder erstellt.

Für Kinder mit besonderen Problemen sind nun geeignete Therapiemöglichkeiten vorhanden und werden auch benutzt.

Die <u>Freizeitgestaltung</u> der Kinder orientiert sich vermehrt nach aussen.

Die Kinder sind Mitglieder in Jugend- und Sportvereinen von Wädenswil. Ski- und Sommerlager werden jährlich

organisiert. Ausflüge gehören ebenfalls zum Jahresprogramm des Jugendheims und wie immer bilden zusätzliche Höhepunkte die Weihnachtsfeiern und andere Feste. der Kinder.

- Der Kontakt zu den leiblichen Eltern der Kinder gehört zur Aufgabe des Heims. Die Eltern werden zu Festen eingeladen, 1978 sogar zur Weihnachtsfeier im Heim. Die Besuche der Kinder bei ihren Eltern sind Teil der Öffnung des Heims.

Personal

- Der Personalbestand entwickelt sich in der Richtung, dass mehr Erzieher weniger Kinder betreuen. 1967 sind 3 Erzieher mit den Hauseltern für 36 Kinder da. Bis 1975 ist der Personalmangel immer wieder Diskussionspunkt an den Kommissionssitzungen. Von 1975 an sind 6 Erzieher mit den Hauseltern für 23 bis 27 Kinder besorgt.
 - 1979 betreut dieselbe Anzahl Erzieher noch 13 Kinder.
- 1968 beginnen die Erzieher höhere Löhne zu fordern. Die Frage, wie das Heim diese Forderung erfüllen soll, wird 1973 zu einem Teilbeantwortet durch die Subventionierung der Erziehergehälter.

Der Kanton wird nach neuen Gesetzesgrundlagen über "Beitragsleistungen des Staates an Heime" verpflichtet, einen Beitrag an die Erzieherlöhne zu leisten.

Diese Subventionen bedeuten gleichzeitig, dass der Kanton von nun an zum Stellenplan, zu den gehaltlichen Belangen und allfälligen Bauvorhaben des Jugendheims massgeblich Stellung beziehen wird.

- Der Wunsch der Kommission, durch bessere Bezahlung könne die <u>Konstanz des Personalbestandes</u> erhöht werden, erfüllt sich nicht. Auch nach 1973 wechseln etwa 5 Erzieher und Praktikanten jährlich die Stelle.

- Spannungen in der Erziehungsarbeit entstehen zwischen Hauseltern und Erzieherschaft vor allem durch die Forderung der Erzieher, die Kindergruppe autonom zu leiten. Die Einführung der Grossfamilie wird von den Erziehern abgelehnt.

Finanzen

- Durch Lohnforderungen der Erzieher und Erhöhung des
 Personalbestands verschlechtert sich die finanzielle
 Situation des Heims. Trotz der Erhöhung des Kostgeldes
 von Fr. 12.-- pro Kind und Tag (1968) auf Fr. 16.-stellt 1971 die Kommission fest, dass ohne Subventionen
 die Existenz des Heims gefährdet sei.
 1972 folgt die Bemerkung, dass die finanzielle Problematik von der Hauptsache, der optimalen Erziehung,
 ablenke.
- Die ab 1973 fliessenden Beitragsleistungen des Kantons können die finanziellen Sorgen aber nur kurzfristig lindern. 1975 fragt der Hausvater die Heimkommission an, ob mehr Geld bewilligt werde oder ob ein Heim akzeptiert werde, das nicht in Ordnung geführt werden könne. 1976 kann das Budget ein letztes Mal ausgeglichen gestaltet werden: Der Personalmangel hat in finanzieller Hinsicht den Vorteil, dass bei den Löhnen und beim Essen gespart werden kann. 1977 erhöht man das Kostgeld auf Fr 32.-- pro Kind und Tag.

Die <u>Kinderzahl nimmt</u> aber <u>weiter ab</u>, das Kostgeld liegt an der oberen Grenze, das Jugendheim sieht sich einer Kosten-explosion gegenüber. Die finanzielle Situation deutet auf eine notwendige Schliessung des Heimes hin. Die Defizite betragen:

1978 Fr. 50'735, 1979 Fr. 75'662 und 1980 und 1981 um die

Fr. 60'000.

Gebäude

- 1970 sind die 3 Jahre zuvor begonnenen Umbau- und Renovationsarbeiten beendigt. Die Gesamtkosten betragen ca. 257'000.-- Franken.
 - 1972 müssen infolge eines Brandes die Räume der Mädchengruppe renoviert werden.
- Ansonsten lehnt aber die Kommission kleinere und grössere Bauvorhaben ab mit dem Hinweis auf die bedenkliche Finanzlage oder die unsichere Zukunft des Heims.

Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

In den Jahren der Epoche 4 erhält das Jugendheim viele neue Einrichtungsgegenstände, von der Tiefkühltruhe über ein Mofa oder einen Farbfernseher bis zu neuen Spielgeräten (z.B. ein grosses Badebassin). Interessantes Detail; 2 Jahre vor der Schliessung erhält das Heim eine neue Waschmaschine, nachdem diese schon 1957 von den Heimeltern D. gefordert wurde.

Trägerschaft

- Die Sitzungen der Heimkommission sind stark gezeichnet von den Diskussionen um Autonomie und Verantwortung in der Erzieherarbeit, um Arbeitszeitverkürzungen und Lohnfragen, vom Rückgang der Kinderzahl und den damit zusammenhängenden finanziellen Problemen.
- Die Aufhebung des Heims wird 1981 auf folgendem Hintergrund beschlossen:

Immer weniger Heimeinweisungen und parallel dazu immer grössere Defizite zeigen im Jugendheim eine Entwicklung auf, die vielerorts bereits zur Schliessung von Heimen geführt hat. Das kantonale Jugendamt nennt folgende Gründe für die Unterbelegung vieler Zürcher Jugendheime:

- Rückgang der Geburtenzahlen seit 1964 und zusätzlicher Wanderverlust im Kanton Zürich.
- Verstärkte Anstrengungen im Bereich der prophylaktischen und ambulanten Hilfe für Familien mit sozialen Schwierigkeiten.
- Wachsende Bereitschaft von Familien und Elternteilen, Kinder und Jugendliche mit Verhaltensschwierigkeiten länger zu Hause zu behalten.
- Zunehmende pädagogisch-therapeutische Angebote in den Schulen.
- Restriktivere Heimeinweisungspraxis von Versorgungsinstanzen.
- Grosses Angebot von Plätzen in überschaubaren und natürlichen Pflegefamilien (heilpädagogischen Grossfamilien).

Einen kleinen Teil der Verantwortung für die zurückhaltende Einweisungspraxis schreibt die "Weisung der Sozialbehörde" auch der weitverbreiteten Volksmeinung zu, die "der Heimerziehung gerne und rasch in Pauschalurteilen die Verantwortung und Schuld beim Versagen von ehemaligen Heimkindern zuschreibt." (Weisung 1980, S. 4).

In einer abschliessenden Stellungnahme zur Zukunft des Jugendheimes schreibt das Kantonale Jugendamt:
"Aufgrund der skizzierten allgemeinen Entwicklung und der baulichen Gegebenheiten, welche einer allfälligen Neukonzeption im Wege stehen, erachtet es das Jugendamt als zweckmässig, das Jugendheim Wädenswil in seiner bestehenden Funktion aufzugeben, gleichzeitig möchte es die Gelegenheit benützen, die gesamte geleistete Arbeit in diesem Heim gebührend zu würdigen!" (S. 6)

2.2.5. Zusammenfassender Kommentar

2.2.5.1. Vorbemerkung

Ich möchte mir im folgenden Kommentar zur Geschichte des Jugendheims Wädenswil einige Gedanken machen, auch in bezug auf die allgemeinen Entwicklungen in der Heimerziehung.

Selbstverständlich werde ich nicht alle interessanten Zusammenhänge zwischen der einzelnen Heimgeschichte und den allgemeinen Entwicklungstendenzen aufzeigen können. Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen, dass meine Ansichten zur Geschichte des Jugendheims subjektiv sind. Andere Betrachter interpretieren vielleicht die Geschehnisse anders, setzen unterschiedliche Schwerpunkte in der Beurteilung.

Ich überlasse es nun gern dem Leser, meine Ausführungen kritisch durchzusehen.

2.2.5.2. Zur Geschichte des Waisenhauses 1848-1918

Die Gründung der Waisenanstalt Wädenswil, zu Ehren des hundertsten Geburtstags Pestalozzis, fällt in die Blütezeit der Armenerziehungsanstalten des 19. Jahrhunderts. Die Ausstrahlungskraft der Armenlehrerausbildungen in Hofwyl, Kreuzlingen und Beuggen erreichte gegen die Mitte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt.

Als Anstalt im Strahlungsbereich Hofwyls darf nun das Waisenhaus Wädenswil als typisch deutschschweizerische Armenerziehungsanstalt des 19. Jahrhunderts bezeichnet werden. (Vgl. CHMELIK 1978, S. 359).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Hauseltern, die ganzen Statuten mit der Hausordnung der Anstalt, das Äussere des Hauses, die Raumaufteilung, die Grösse und der Standort des Heims hoch über dem Zürichsee sowie der anstaltseigene Bauernhof zeigen deutlich, wie genau man in Wädenswil bei der Gründung des eigenen Waisenhauses das Gedankengut Pestalozzis, Fellenbergs und Wehrlis übernahm. Dass der erste Waisenvater in Wädenswil, P.Tschudi, bei Fellenberg und Wehrli Zögling und Schüler gewesen war, unterstreicht dies nachdrücklich.

Für die Gemeinde Wädenswil war nun der Bau des Waisenhauses ein grosses Ereignis. Gewiss dürfen wir auch heute die engagierte Leistung einer grösseren Gruppe Wädenswiler Bürger anerkennen, welche die Initiative zur Gründung der Anstalt 1846 übernahm.

Für die Betreuung armer und verwahrloster Gemeindekinder bedeutete das neue Waisenhaus 1848 eine grosse Verbesserung der bisherigen Zustände der Armenerziehung. Was von der Aufklärung bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts entschieden gefordert wurde, verwirklichte Wädenswil 1848: Die armen Kinder, bisher im grossen Gemeindearmenhaus versorgt, wurden nun von den Erwachsenen getrennt und konnten im Waisenhaus erzogen werden.

Das grosse schöne Gebäude war gewiss zu Recht Stolz vieler Wädenswiler. (Vgl. KAEGI 1867, S. 328). In welchen Masse aber der Waisenhausbetrieb späterer Jahre von diesem Stolz profitieren konnte, geht aus den Quellen nicht hervor. Waisenvater Tschudi jedenfalls sehnte sich nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit der Anstalt, um nicht auf die Barmherzigkeit "engherziger, unverständiger " Bürger angewiesen zu sein.

1897 aber bezeugte Waisenvater Hehlen: "Wir haben noch nie Mangel leiden müssen."

Diese zwei Bemerkungen und andere, in Kap. 2.2.3. zitierte Aussagen von Hausvätern zeigen wenigstens eines: Die 4 Hausväter oder Hauseltern, die bis 1918 das Waisenhaus leiteten, unterschieden sich offensichtlich beträchtlich in ihren Erziehungsvorstellungen und gewiss auch im Führungsstil. Wie sich diese Verschiedenheiten auf den täglichen Anstaltsbetrieb auswirkten, kann ich anhand der

bearbeiteten Quellen nicht beurteilen. Dass sich das Leben im Waisenhaus Wädenswil des 19. Jhts kaum von demjenigen in andern Armenerziehungsanstalten unterschied, scheint mir aber festzustehen.

2.2.5.3. Zur Geschichte des Waisenhauses und Jugendheims 1918 - 1982

Die gesamte Entwicklung des Heims seit 1918 überblickend, scheint mir diese äusserst zäh und recht langsam vorangeschritten zu sein. Verglichen mit der allgemeinen Entwicklung der Heimerziehung vollzog man in Wädenswil Neuerungen meist verspätet. Ich denke an die Anschaffung von Spielgeräten und an das Beachten der Freizeitgestaltung, an die Erhöhung des Personalbestandes, an die Verringerung der Kinderzahl oder an die Anpassung der Erziehergehälter und Kostgelder.

Speziell behinderte m.E. die Entwicklung der Heims (d.h. die fortwährende Anpassung an neuzeitliche Vorstellungen zur Heimerziehung), dass die ausgeglichene Gestaltung des Jahresbudgetsimmer höchstes Prinzip der Heimführung sein sollte.

Grossen Einfluss auf die Entwicklung des Heims hatten auch die langen Phasen, in denen die Zukunft des Heims ungewiss war.

Ich werde auf diese wichtigen Einflüsse im folgenden Kommentar zu einzelnen Dimensionen der Dokumentenanalyse nochmals zu sprechen kommen.

<u>Die Hauseltern</u> der Geschichtsepochen 1-4 hatten m.E. alle eine ausserordentlich schwere Aufgabe zu bewältigen. Wohl lagen die Probleme in jeder Epoche wieder ein bisschen anders, grössten persönlichen Einsatz der Hauseltern verlangten sie aber allemal. Von 1918 bis 1957 führten die Hausväter den Waisenhausbetrieb noch in einer Weise, wie es zu Zeiten Fellenbergs und Wehrlis üblich war. Der Hausvater leitete zusammen mit seiner Frau und nur wenigen Angestellten den Landwirtschaftsbetrieb und das gesamte Hauswesen. Dazu war er natürlich für die Erziehung und Beaufsichtigung der 30-40 Heimkinder verantwortlich.

Ich behaupte nun, dass die Hauseltern in Epoche 1 und 2 es schwerer hatten als Anstaltsleiter im 19. Jht., obwohl sie eigentlich dieselben Aufgaben zu bewältigen hatten. Denn einerseits wollten und sollten die Hauseltern im "Jahr-hundert des Kindes" den veränderten Erziehungsvorstellungen verpflichtet sein, anderseits erschwerten aber die traditionellen, unveränderten Heimstrukturen dieses Vorhaben.

Wir haben gesehen, dass sich die Hauseltern immer wieder für Veränderungen und Neuerungen einsetzten, dass ihr Engagement aber oft genug von den Aufsichtsbehörden abgeblockt wurde oder werden musste. Um in dieser Situation immer vor allem der Erziehung der Kinder gerecht zu werden, bedurfte es gewiss der ganzen Kraft der Hauseltern.

Nach der Aufhebung des Landwirtschaftsbetriebes 1957 wurde allerdings die Aufgabe der Hauseltern keineswegs leichter. Die von Hausvater D. gewünschte Einführung des Familiensystems wurde zwar bewilligt. Die persönlichere, beziehungsintensivere Betreuung der Kinder konnte aber nicht im erhofften Mass gewährleistet werden, denn die Erzieher wurden nicht angemessen entlöhnt. Die Folge war häufiger Erzieherwechsel und Personalmangel. Die angestellten Erzieher arbeiteten 60 und mehr Stunden pro Woche, waren überlastet und gerieten in Stresssituationen. Die verantwortlichen Hauseltern standen wieder grossen Problemen gegenüber. Sie wollten eigentlich neuzeitliche Heimerziehung leisten, die Voraussetzungen dazu fehlten ihnen aber.

In der letzten Phase der Heimgeschichte, als weniger Kinder und mehr Personal die persönliche Betreuung der Kinder erleichterten, entstanden den Heimeltern wieder neue Schwierigkeiten. Die Zusammenarbeit mit den Erziehern gestaltete sich schwierig. Die Kostenexplosion mit den von der Öffentlichkeit nicht akzeptierten Defiziten lastete schwer auf dem Heimbetrieb und die kleiner werdende Kinderzahl liess ebenfalls eine Schliessung des Heims immer wahrscheinlicher werden.

Wie sich angesichts der starken Belastung der Hauseltern die Erziehung der Kinder im Laufe der Zeit veränderte, können wir nur anhand weniger Anhaltspunkte, die die Dokumentenanalyse ergab, beurteilen. Die Aufsichtsbehörden des Heims (Kommission und Armenpflege) schienen sich kaum für die Kindererziehung zu interessieren. Dies war Sache der Hauseltern, solange der Heimkommission nichts besonderes auffiel. Deshalb wurde vermutlich an den Kommissionssitzungen kaum über Erziehung (dafür aber viel über Geld) gesprochen.

Folgende Veränderungen in der Erziehung der Heimkinder lassen sich dennoch aus den Sitzungsprotokollen herauslesen.

- Die negative Haltung des Waisenhauses gegenüber den Herkunftsfamilien der Kinder, begründet auf dem Gedankengut über Anstaltserziehung des frühen 19. Jahrhunderts, nahm nach der 1.Epoche (1946) allmählich ab. In der 4. Epoche förderten die Hauseltern sogar den Kontakt zu den leiblichen Eltern der Kinder, parallel zur allgemeinen Öffnung des Heims nach aussen. Hierin kam das Jugendheim übrigens den Forderungen der Reformdiskussion der frühen 70er Jahre nach.
- Auf die Freizeitgestaltung, in der 1. Epoche noch kaum Gesprächsthema, wurde von 1950 an vermehrt Wert gelegt. Zunächst, in Epoche 2 und 3, verbrachten die Kinder ihre Freizeit im Heim, meist angeleitet und beaufsichtigt.

- In der 4. Epoche durften die Kinder ihre Freizeit vermehrt auch ausserhalb des Heims verbringen, in Jugendgruppen, Sportvereinen oder einfach mit andern Kindern im Dorf.
- Allgemein bekannt werdende psychologische Erkenntnisse führten vermutlich dazu, dass Hauseltern und Heim-kommission im Laufe der Zeit anerkannten, dass das Verhalten eines Kindes symptomatisch seine Probleme und Belastungen aufzeigen kann. Dies bedeutete, dass das Kind nicht mehr allein für sein (abweichendes) Verhalten verantwortlich gemacht (und eventuell hart bestraft) wurde. Man versuchte, immer besser zu erklären und zu verstehen, weshalb Kinder im Heim auf diese oder jene Weise handeln. Auf diese Entwicklung weist die Tatsache hin, dass ab 1950 Kinder psychiatrisch und später schulpsychologisch begutachtet wurden. Für die Kinder besonders wichtig war sicher auch, dass ab Mitte der 50er Jahre die Körperstrafe im Waisenhaus von der Heimkommission scharf kritisiert wurde.

Ich habe in den obigen Bemerkungen immer wieder durchblicken lassen, wie entscheidend für den Heimbetrieb die Gemeinde Wädenswil als Träger des Heims, die Armenpflege und die Heimkommission als Aufsichtsorgane waren. Ich will nun auf die Arbeit und den Einfluss dieser Instanzen näher eingehen.

Anhand eines Beispiel möchte ich aufzeigen, weshalb oft Jahre vergingen, bis die von den Hauseltern vorgeschlagenen Verbesserungen im Heimbetrieb an die Hand genommen werden konnten:

In Epoche 3 wünschten sich die Hauseltern dringend eine rationellere und leistungsfähigere Einrichtung der Wasch-küche. Die Anschaffung einer neuen Waschmaschine musste nun zunächst von der Heimkommission geprüft und für not-wendig befunden werden. Die Armenpflege sah sich den Neu-anschaffungsvorschlag nochmals an und überreichte ihn dem Gemeinderat zur Antragsstellung in einer Gemeindever-

sammlung. Hielten es schliesslich auch die Einwohner von Wädenswil für nötig, dass das Waisenhaus eine neue Waschmaschine brauche, so konnte der Hausvater den Kauf der Maschine tätigen.

Es ist unschwer zu erkennen, dass bei diesem Verfahren die Hauseltern lange und oft vergeblich auf die Erfüllung eines grösseren Wunsches warten mussten.

Im obigen Beispiel jedenfalls traten die Hauseltern D. nach zehnjähriger Tätigkeit zurück, ohne dass eine Waschmaschine angeschafft worden wäre.

Ich glaube zwar, dass sich die Hauseltern - und mit ihnen manchmal auch die Heimkommission - zuwenig stark für die Bewilligung ihrer Vorschläge bei Armenpflege und Gemeinde einsetzten. Mit grösserem Beharrungsvermögen wäre in vielen Fällen vielleicht mehr zu erreichen gewesen. Letzten Endes allerdings haben m.E. die Träger des Heims und die beaufsichtigenden Organe die Verantwortung zu tragen für verschiedene Unzulänglichkeiten im Heimbetrieb. Ich denke an folgende Dinge, die mir bei der Bearbeitung der Heimgeschichte 1918-1982 auffielen:

- Auf Rationalisierungen im Heimbetrieb, die von Hauseltern und Kommission als notwendig erachtet wurden, musste oft jahrelang gewartet werden. Die Sorge um einen guten Rechnungsabschluss bewirkte, dass die Hauseltern und die Erzieher im unrationellen Betrieb überlastet waren und so auch weniger Zeit für die Kinder hatten.
- Der Grundsatz der Heimführung, mit Renovationen des Gebäudes, mit Neuanschaffungen zurückhaltend zu sein, um Geld zu sparen, hatte zur Folge, dass die Einrichtungen und Räumlichkeiten des Hauses seit 1918 bis 1970 eigentlich immer veraltet waren.

- Die jahrelangen Phasen, in denen nicht klar war, was mit dem Heim in Zukunft geschehen sollte, hatten sicher ungünstige Auswirkungen auf den ganzen Heimbetrieb. In den verantwortlichen Gremien diskutierte man Umstrukturierung, Gesamtrenovationen und sogar einen Neubau des Heims; mit gültigen Entscheidungen, die den Hauseltern und der Heimkommission eine vernünftige Zukunftsplanung ermöglicht hätten, geizte man aber. In dieser Hinsicht stellte die vielleicht bedauernswerte Schliessung des Heims wenigstens einen klaren Entscheid dar.
- Eine nächste Kritik richtet sich weniger gegen den Träger des Heims als gegen die Aufsichtsinstanzen, insbesondere die Heimkommission. Ich habe bereits beschrieben, wie wenig man an den Kommissionssitzungen über die Erziehung sprach: Dies war Sache der Hauseltern.

Ich meine nun, und so steht es auch in den Heimstatuten, dass es auch Aufgabe der Kommission ist, sich über die Erziehung der Kinder zu informieren. M.E. soll sich die Kommission allerdings nicht nur bei den Hauseltern erkundigen, sondern auch – im freundlichen Gespräch – bei den Betroffenen der "Erziehung", den Kindern. Dass die Wädenswiler Heimkommission dies kaum zu tun schien, zeigt sich an einem Beispiel aus dem Jahre 1956: Die Kommission war erstaunt, als ihr Hausvater D. berichtete, wie schlimm es mit dem Verhalten der Kinder stünde. Der frühere Hausvater C. hatte eben diese Probleme mit den Kindern an den Sitzungen nicht erwähnt oder beschönigt...

Die folgenden 2 Punkte beziehen sich wieder auf das wichtige Prinzip der Heimführung: Kosten sparen.

- Ich habe bereits beschrieben, welche negativen Auswirkungen auf den Heimbetrieb die Unterbezahlung der Angestellten hatte.
- Die Überbelegung des Heims wurde von der Armenpflege

erst 1970 verhindert, weil die Kostgelder benötigt wurden. Es leuchtet ein, dass schliesslich wieder die vielen Kinder darunter zu leiden hatten, wenn die Erzieher überfordert waren.

Die ganze Kritik an der Trägerschaft des Waisenhauses und Jugendheims Wädenswil darf ich nun nicht im Raum stehen lassen, ohne auf die allgemeinen Entwicklungstendenzen in der Heimerziehung Bezug zu nehmen.

Denn die Geschehnisse im und um das Wädenswiler Heim sind keineswegs einzigartig. Überall in der Heimerziehung fehlte ja zu allen Zeiten das Geld, an vielen Orten waren die Träger der Heime verunsichert, die Heimeltern überfordert.

Ich will also mit meiner Kritik nicht anklagen oder verurteilen - dies stünde mir auch nicht zu-, sondern am Beispiel Wädenswil konkret aufzeigen, mit welchen Problemen die Heimerziehung zu kämpfen hatte und hat.

Nicht übersehen dürfen wir auch, dass die Tradition die Entwicklung der Heimerziehung immer bremste. Nach dem Überblick über die Anfänge der Heimerziehung und über die 134-jährige Geschichte des Wädenswiler Heims können wir verstehen, dass ein Heim sich nicht von heute auf morgen ein anderes Gesicht geben kann.

MEHRINGER (1976) sagt dies in treffenden Worten: "Wir dürfen nicht vergessen, von wie weit her wir kommen; dass wir auf diesem Gebiet (der Heimerziehung B.F.) erst jetzt -etwa seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg - am Beginn einer neuen Entwicklung stehen; um zu verstehen, dass hier harte Tradition noch ganz nahe wie pfahlwurzelartig in unsere Zeit hineinreicht; um zu verstehen, dass wir keine Sprünge machen können."(S. 14).

3. THEORETISCHER TEIL

3.1. VORBEMERKUNG

Im theoretischen Teil meiner Lizentiatsarbeit möchte ich anhand einer Durchsicht wichtiger Bezugsliteratur ein Konzept erarbeiten, das dem empirischen Teil der Arbeit als Grundlage dienen kann. Aus einem Überblick über Untersuchungen zur Lebensbewährung ehemaliger Fürsorgezöglinge im deutschsprachigen Raum werde ich Schlüsse ziehen. Diese Folgerungen sollen mir helfen, ein einerseits auf meine Bedürfnisse und die Voraussetzungen zugeschnittenes, anderseits auf bereits bestehende Erkenntnisse abgestütztes Untersuchungskonzept zusammenzustellen.

3. 2. ÜBERSICHT ÜBER UNTERSUCHUNGEN IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM ZUR LEBENSBEWÄHRUNG UND LEBENSBEWÄLTIGUNG EHE-MALIGER FÜRSORGEZÖGLINGE

3.2.1. Geschichte und Wert bisheriger Untersuchungen

Erstmals ging im deutschen Sprachraum J.H. Wichern, Gründer des "Rauhen Hauses" bei Hamburg, 1867 dem späteren Lebensschicksal von Fürsorgezöglingen nach. Wichern kam damals zum Schluss, dass 63 % der Ehemaligen ein guter Lebenserfolg beschieden sei. (Vgl. STUTTE 1956, S 553). Im Verlauf der Zeit führten auch Jugendbehörden Erhebungen über die Bewährung ehemaliger Fürsorgezöglinge durch. (Vgl. PONGRATZ/HÜBNER 1959). Ferner waren seit Beginn dieses Jahrhunderts auch Juristen und Ärzte der Jugendfürsorge interessiert an Untersuchungen über den Lebenserfolg ehemaliger Zöglinge. (Vgl. GYGAX 1975). Schliesslich aber fragten sich Sozialpädagogen oder sozialpädagogische Institutionen immer wieder selbst, wie ihre ehemaligen Schützlinge sich im Leben bewähren. (Vgl. SCHÜPP 1978; LUSSER 1973; MARTIKKE 1971). Die wissenschaftliche Sozialpädagogik hat, vor allem in den letzten Jahren, ebenfalls Beiträge geleistet zum Thema "Lebensbewährung ehemaliger Heimkinder". (Vgl. KORTE 1973; RAITHEL/ WOLLENSACK 1980; PLATANENHOF 1981; OTTIKER 1981). Untersuchungen über den Lebenserfolg oder die Bewährung ehemaliger Fürsorgezöglinge finden also ihre Begründung in sozialpolitischen, heilpädagogischen, rechtstheoretischen oder erziehungswissenschaftlichen Problemstellungen. Der Wert solcher Untersuchungen liegt für den praktisch tätigen Erzieher darin, dass er den Arbeiten Hinweise für sein erzieherisches Handeln entnehmen kann. Für sozialpädagogische Institutionen können diese Arbeiten eine Rechtfertigung ihres Wirkens bedeuten.

Auf sozialpolitischer Ebene könnten Lebensbewährungsuntersuchungen eine empirische Grundlage für jugendfürsorgerische Reformbestrebungen abgeben. (Vgl. STUTTE 1956, 5.554).

- 3.2.2. Die Beurteilung von Lebensbewährung und Lebensbewältigung
- 3.2.2.1. Die Begriffe der Lebensbewährung und Lebensbewältigung

"Der Begriff der Lebensbewährung ist ein bekannter pädagogischer Begriff, der seit Jahrzehnten gerade in der
Jugendfürsorge bzw. Jugendhilfe im Zusammenhang mit Themen
wie "Jugendstrafvollzug" oder "Heimerziehung" immer wieder
verwendet wird; es handelt sich jedoch auch um einen
Begriff, der inhaltlich sehr vage ist und der deshalb
recht unterschiedlich verstanden wird."
Diese Feststellung von RAITHEL/WOLLENSACK (1980, S.22)
machte auch ich bei der Bearbeitung der Literatur; sie
bezieht sich auch auf den Begriff der Lebensbewältigung,
welchen PONGRATZ/HÜBNER schon 1959 verwenden.

Ich diskutiere die beiden Begriffe getrennt und beginne mit der "Lebensbewährung".

PONGRATZ/HÜBNER, die 1959 eine umfassende und "klassische" Lebensbewährungsuntersuchung durchführten, beantworteten die Frage, wie sich ein junger Mensch im Leben zu bewähren habe, wie folgt:

"Er soll nicht straffällig werden, die Mitmenschen nicht schädigen, ausnutzen oder beeinträchtigen, er soll arbeiten und für seine Angehörigen sorgen." (S.13). Aus diesem Verständnis von Lebensbewährung leiten PONGRATZ/ HÜBNER 3 Bereiche ab:

- 1. Bewährung gegenüber Gesetz und Recht (Legalität)
- 2. Bewährung im sozialen Raum und
- 3. Bewährung in der Arbeitswelt (Vgl.S.13).

Die Bewährung in jedem Bereich wurde mittels eines 6-stufigen Rasters bewertet. Als vollbewährt (erste Stufe) wurde

in Bereich l ein ehemals Betreuter angesehen, von dem keine Strafe und keine unbestrafte Gesetzesübertretung bekannt war. (Vgl. S.70). In Bereich 2 hat sich jemand voll bewährt, "der im Rahmen seiner mitmenschlichen Umwelt und der gesellschaftlichen Umgebung ohne objektive Pflichtvernachlässigung und ohne Schädigung und Ausnutzung von Mitmenschen lebte."(S.52). Als vollbewährt galt in Bereich 3 derjenige, "der bis auf berufs-und konjunkturbedingte zeitweilige Arbeitslosigkeit immer in Arbeit stand und eine seiner Berufseigenart entsprechende Dauer der Arbeitsverhältnisse aufwies." (S. 34). Ähnlich interpretiert auch PIECHA (1959) Lebensbewährung. Er bewertet in 7 Stufen. Grundsätzlich hält PIECHA fest: "Wesentlich für die Einstufung in die Erfolgsgruppe (Stufen 1-4, B.F.) war in jedem Fall die erfolgreiche Einreihung der Probanden in die soziale Ordnung." (S.25).

MARTIKKE (1971) will Lebensbewährung nur im Bereich des Berufs und der Legalität beurteilen. Er macht geltend, dass die Bewährung im privaten Bereich kaum beurteilbar sei. Vor allem bei "Zweifelsfällen" lasse auch ein persönliches Aufsuchen des Probanden keine schlüssige Bewährungsbeurteilung zu.

MARTIKKE kritisiert aber auch Erhebungen, die Bewährung nur aufgrund der Überprüfung des Legalitätsbereichs feststellen wollen. Auch RAITHEL/WOLLENSACK (1980) unterstützen ihn, wenn er schreibt, "dass eine rein von der Prüfung der Legalität ausgehende Wertung für den Fürsorgezögling ebenso ungenügend und unvollständig ist wie für alle anderen Bürger. Das Gesetz und die Einordnung in seine Normen sind nicht die einzigen und nicht immer die massgebenden Gesichtspunkte für die Kennzeichnung der von ihm betroffenen Individuen." (MARTIKKE 1971, S.21).
RAITHEL/WOLLENSACK (1980) weisen zusätzlich darauf hin, dass gewisse Delikte vermutlich "krisenabhängig, d.h. ein Ergebnis unserer derzeitigen Lebensgestaltung" sind. (S. 24). Problematisch sind Bewährungsbeurteilungen nur

aufgrund der Legalbewährung auch, weil gewisse Straftaten in den Strafregisterauszügen nach einer bestimmten Zeit getilgt werden. (Vgl. RAITHEL/WOLLENSACK 1980, S 24).

LUSSER (1973) gibt der Methode der Legalitätsprüfung den Vorzug. Er meint: "Die Methode der Legalitätsprüfung ist zwar weniger umfassend als die der Persönlichkeitsforschung, hat aber den Vorteil, relativ objektiv und damit vergleichbarer zu sein, denn es bedarf immer wieder des Vergleichs mit Ergebnissen anderer Untersuchungen, um zu relevanten Aussagen zu kommen". (S. 18). Das "äussere Arbeitsverhalten" und die "soziale Situation" der ehemals Betreuten erfasst LUSSER zwar auch, aber er fasst die Bereiche nicht zu einer "Gesamt" oder "Lebensbewährung" zusammen, um den "Vorteil der objektiven Methode" nicht zu verlieren. (Vgl. S.20).

RAITHEL/WOLLENSACK (1980) möchten Lebensbewährung von andern Voraussetzungen her erfassen. Nach einer Analyse der sozialpädagogischen Bezugsliteratur kommen sie zu folgendem Schluss:

- "- Aufgrund unterschiedlicher Wertvorstellungen besteht in unserer Gesellschaft keine allgemeine Übereinkunft über Lebensbewährung.
 - Lebensbewährung kann nicht auf einige wenige Teilaspekte (z.B. Legalbewährung) reduziert werden, sondern muss ganzheitlich gesehen werden.
 - Es ergibt sich vor allem, dass Art und Ausmass der Lebensbewährung als Ergebnis einer institutionellen Erziehung an den individuellen Eingangsvoraussetzungen und an den Erziehungszielen der Institution gemessen werden muss." (RAITHEL/WOLLENSACK 1980, S.39).

Die beiden Autoren überprüfen die Bewährung ehemaliger SOS-Kinderdorfkinder. Sie wählen deshalb von den klassischen Bewährungskriterien nur diejenigen, die für die SOS-Kinderdorf-Pädagogik von Bedeutung sind:

- Abgeschlossene Schulbildung,
- abgeschlossene Berufsbildung,

- berufliche Tätigkeit,
- Betreuung von leiblichen Kindern in der eigenen Familie,
- Teilnahme am öffentlichen Leben (Politik, Kirche),
- Legalverhalten. (RAITHEL/WOLLENSACK 1980, S. 39).

Anhand der obigen Zusammenstellung können wir erkennen, dass das Verständnis des Begriffs "Lebensbewährung" recht uneinheitlich ist. Wir dürfen aus dieser mangelnden Übereinstimmung auch folgern, dass das Vergleichen der Untersuchungsergebnisse kaum möglich ist, da ja jede Erhebung wieder von einem anderen Verständnis von Lebensbewährung ausgeht.

Der Begriff der Lebensbewältigung wird nur in wenigen Lebenserfolgsuntersuchungen eingeführt. In den von mir erfassten Arbeiten tun dies insbesondere PONGRATZ/HÜBNER (1959). SCHÜPP (1978) und RAITHEL/WOLLENSACK (1980) verwenden nicht den Ausdruck "Bewältigung", unterscheiden aber zwischen "äusseren" Verhaltensänderungen oder Anpassungsleistungen im Sinne der traditionellen Bewährungskriterien und der "Veränderung psycho-sozialer Kompetenz" (SCHÜPP)oder "subjektiv empfundener Lebensbewährung" (RAITHEL/ WOLLENSACK).

PONGRATZ/HÜBNER (1959) unterscheiden von der äusseren Einfügung in die Gesellschaft (Bewährung) die "innere Anpassung, d.h. die Art, wie der Betreute seine persönlichen Schwierigkeiten bewältigte (die Bewältigung)".(S. 14).

PONGRATZ/HÜBNER weisen darauf hin, dass sie die "Bewältigung" nur mittels "psychologischer Deutung" erfassen konnten. Der Vorteil von Trennung von äusserer Einordnung und innerer Anpassung liege darin, dass "im vorliegenden Bewährungsschema kein Verwischen der Grenzen zwischen Tatsachen und Deutung, zwischen Registrieren und Bewerten" vorkomme. (S. 219).

Den Zusammenhang zwischen Bewährung und Bewältigung sehen PONGRATZ/HÜBNER folgendermassen: Jeder Mensch stehe immer wieder vor der Aufgabe, sich in Ordnungen einzufügen, welche Familie, Gesetze, die Arbeitswelt oder ganz generell das soziale Umfeld, kurz die Gesellschaft aufgestellt haben. Für das intra-psychische Gleichgewicht des Menschen sei nur wichtig, dass er seine persönlichen Bedürfnisse und Wünsche mit den äusseren Gegebenheiten in Einklang bringen könne. Gelinge dies nicht, sei der Betroffene überfordert, es entstünden innere Konflikte und schliesslich komme es zu asozialen Verhaltensweisen, zu Formen der Nichtbewährung. Kurz: Unzulängliche Formen der Bewältigung seien der Nährboden für Bewährungsmängel. (Vql. PONGRATZ/HÜBNER 1959, S.219).

Zusätzlich zu diesen Kriterien wollen RAITHEL/WOLLENSACK (1980) ihr Konzept der Lebensbewährung erweitern, indem sie Daten zur Vorgeschichte der Probanden in die Untersuchung einbeziehen:

- Aussagen über die leiblichen Eltern (sozialer Hintergrund);
- Alter bei der Weggabe von den Eltern;
- Anzahl der Betreuungsplätze vor der Aufnahme in das SOS-Kinderdorf;
- Aufnahmealter:
- Behinderung und Auffälligkeiten bei der Aufnahme der Kinder. (Vgl. S. 39).

RAITHEL/WOLLENSACK (1980) meinen, dass die Beurteilung von Lebensbewährung nur aufgrund objektiver Daten nicht alle Aspekte der Bewährung einbezieht. Sie begründen dies wie folgt:

"Die Notwendigkeit der Einbeziehung von subjektiven Aussagen zur Lebensbewährung ergibt sich auch aus der geschilderten Realität der Bewährung – denken wir zum Beispiel an einen Hilfsarbeiter, dessen Bewährung nach rein objektiven Kriterien zumindest in Frage gestellt würde. Ist bei diesem nicht die subjektive Einschätzung der Lebensbewährung mindestens so gültig wie die objektive Beurteilung? Und welche Gültigkeit hat eine nach angeblich

objektiven Kriterien festgestellte Bewährung, wenn sich der Betreffende selbst als weniger bewährt einstuft, wenn er mit dem bisher Erreichten überhaupt nicht zufrieden ist oder sich gar als Versager fühlt?" (RAITHEL/WOLLENSACK 1980, S.99).

Die beiden Autoren glauben, dass die gelungene "psychosoziale Integration" in das gesellschaftliche Gefüge letztlich das entscheidende Kriterium für Lebensbewährung darstelle.

Sie verwenden zwei Methoden, um diese Integration beurteilen zu können. Einerseits führen sie eine mündliche Befragung durch. In diesem Interview wollen sie die subjektive Selbsteinschätzung der Lebensbewährung vom Probanden erfahren. Sie fragen die Probanden z.B. nach ihrer Einschätzung der eigenen gesellschaftlichen Stellung oder nach ihrer allgemeinen Lebenszufriedenheit.

Mit der zweiten Methode, der Verwendung eines psychologischen Testverfahrens, möchten RAITHEL/WOLLENSACK Zusatzinformationen gewinnen über die psychosoziale Integration
der Probanden. Sie geben dem Giessen-Test von BECKMANN/
RICHTER ("Der Giessen-Test", Bern 1972) den Vorzug. Dieser
Persönlichkeitstest messe vor allem soziale Einstellungen
und Reaktionen, gebe dem Befragten aber Gelegenheit, seine
innere Verfassung, seine psychische Binnenstruktur aufzuzeigen.

Auch SCHÜPP (1978) verwendet den Giessen-Test. In seiner Studie will er die Wirkung einer erfahrenen Behandlung im pädagogischen therapeutischen Jugendheim "Sommerberg" überprüfen.

Gegenüber allen andern Bewährungsuntersuchungen hat SCHÜPPS Arbeit den Vorteil, dass sie die "Bewährung" der Probanden vor und nach der Heimzeit genau erfasst. So ist es SCHÜPP möglich, anhand von Veränderungen die Wirkung der Behandlung zu erfassen. Diese Veränderung der psychosozialen Kompetenz misst SCHÜPP mit dem Giessen-Test. SCHÜPP erklärt, dass der Test das

"sprachlich artikulierte Selbstbild" der Probanden messen soll. Dieses Selbstbild von Jugendlichen, die bei Aufnahme ins Jugendheim "Sommerberg" nach Schüpp "neurotischdissozial" sind, zeichne sich durch "psycho-soziale Inkompetenz" aus. (Auf den Begriff der neurotischen Dissozialität will ich hier nicht eintreten, ich verweise auf SCHÜPP: 1978, S.12ff). Die "psychosoziale Inkompetenz" der Probanden soll nun durch die Behandlung abgebaut werden. Ein Jugendlicher hat also vom Heimaufenthalt profitiert, wenn sein Selbstbild beim Heimaustritt "psycho-soziale Kompetenz" aufweist. Konkret heisst dies für SCHÜPP, dass der Jugendliche keine auffälligen Verhaltensweisen mehr zeigt, angepasst ist oder sogar innovativ handeln kann und eine Lebensperspektive besitzt. (Vgl. SCHÜPP 1978, S.67/133).

Ich habe nun beschrieben, wie drei Lebensbewährungsuntersuchungen nicht nur aufgrund von " objektiven äusseren" Kriterien die Bewährung eines Menschen beurteilen. wollen.

Meines Erachtens können wir mit dem Begriff der "Lebensbewältigung" allen diesen Konzepten, trotz ihrer Verschiedenartigkeit, in weiten Teilen gerecht werden. Begriffe wie "Gleichgewicht zwischen Einordnung und innerer Anpassung" (PONGRATZ/HÜBNER), "subjektive Lebenszufriedenheit" (RAITHEL/WOLLENSACK) oder "Lebensperspektive" (SCHÜPP) setzen zwar andere Schwerpunkte, haben aber doch alle mit der Bewältigung des Lebens zu tun.

3.2.2.2. Verschiedene Untersuchungsverfahren

STUTTE (1956) schreibt zur Methodik von Lebensbewährungsuntersuchungen:

"Eine Bewährungsprüfung muss, sofern sie zu statistisch fundierten, verbindlichen Aussagen vorstossen will, von einem auslesefrei gewonnenen Probanden-Material ausgehen; d.h. sie muss sämtliche Fürsorgezöglinge einer Jugendbehörde oder eines Heims (aus einem umgrenzten Zeitraum oder mit bestimmtem Altersaufbau) erfassen. Aus korrelationsstatistischen Erwägungen empfiehlt es sich, die Probandenzahl nicht unter 100 zu wählen." (STUTTE 1956, S. 555).

Die von mir durchgesehenen Arbeiten zur Lebensbewährung ehemaliger Fürsorgezöglinge (im folgenden kurz "Ehemalige" genannt) bemühten sich alle, diese Forderungen Stuttes nachzukommen:

PONGRATZ/HÜBNER (1959) zum Beispiel arbeiteten mit allen Ehemaligen der Hamburger Fürsorgebehörde, die in den Jahren 1950 und 1951 entlassen worden waren (90 Probanden). MARTIKKE (1971) untersuchte die Lebensbewährung aller beim Landesjugendamt Kiel registrierten Männer mit Geburtsjahrgang 1932 (313 Probanden). Als drittes Beispiel sei SCHÜPP (1978) erwähnt, der alle Personen, die zwischen 1962 und 1973 Klienten eines pädagogisch-therapeutischen Jugendheims waren, in seine Untersuchung einbezog (246 Probanden). (siehe dazu Anhang S. VII).

Hinsichtlich des Geschlechts der Probanden gibt PIECHA (1959) zu bedenken, dass die Lebensbewährung von männlichen und weiblichen Ehemaligen schwerlich verglichen werden kann. Er weist darauf hin, dass die Ausprägungsformen der Nichtbewährung bei Männern und Frauen grundverschieden, dass Erziehungsziele für Jungen und Mädchen verschiedenartig seien. Ferner müssten sich Frauen und Männer unter ganz unterschiedlichen Bedingungen im Leben bewähren. (Vgl. PIECHA 1959, S.18/19). Die geschilderten Einwände PIECHAS haben heute gewiss nicht mehr ihre volle Gültigkeit, die Emanzipation der Frau hat hier zu einer besseren Vergleichbarkeit beigetragen. Trotzdem sollten wir nicht den Fehler machen, Lebensbewährungsbeurteilungen von Männern und Frauen

unbedenklich nebeneinander zu stellen.

Der <u>Bewährungszeitraum</u>, diejenige Zeit also, in der sich ein Ehemaliger nach Austritt aus einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung selbständig im Leben "bewährt", ist ein ganz wesentlicher Faktor jeder Lebenserfolgsuntersuchung.

Verbindliche Aussagen über die Lebensbewährung - gewiss Ziel jeder Untersuchung in diesem Bereich - sind nach STUTTE (1956) umso eher möglich, desto grösser der Bewährungszeitraum angesetzt werden kann. 5-10 Jahre Bewährungszeitraum sichern das Untersuchungsergebnis "gegenüber Fehlbeurteilungen durch Augenblickserfolge, milieubedingte Entgleisungen von episodischem Charakter oder soziale Anpassungsschwierigkeiten, die noch auf das Konto des Reifungsprozesses zu setzen sind." (STUTTE 1956, S. 556).

STUTTE weist in diesem Zusammenhang auf KLUMKER hin, der sogar meinte, ein Urteil über den Lebenserfolg könne man erst nach 30 Jahren abgeben (S.556).

Heute hat vermutlich die Forderung nach einer längeren Bewährungsfrist noch grössere Berechtigung, da das eigentliche "Erwachsenenalter" – und somit "Bewährungsalter" – erst vom 25.Lebensjahr an anzusetzen ist.

Die Tatsache, dass viele Untersuchungen mit eher geringen Bewährungszeiträumen arbeiten, hat allerdings seine Gründe. STUTTE nennt folgende Nachteile langer Zeitspannen der Bewährung: Viele Adressen Ehemaliger können erstens nicht mehr eruiert werden, einige Personen sind eventuell schon verstorben. Zweitens ist die nachträgliche Strafenermittlung durch gesetzliche Vorschriften über Strafentilgung kaum möglich. Drittens wird durch die geographische Zerstreuung der Ehemaligen eine – vor allem persönliche – Befragung rein technisch stark erschwert (Zeit und Geldaufwand). (Vgl. STUTTE 1956, S.557). Eine Untersuchung über den Lebenserfolg ehemaliger Fürsorgezöglinge sollte also einerseits möglichst schon lange im Leben stehende Probanden zur Verfügung haben,

andererseits können aber technische Probleme die Erhebung vereiteln.

Zu den <u>Methoden</u> von Lebensbewährungsuntersuchungen möchte ich bemerken, dass diese sich stark voneinander unterscheiden. Kaum eine Erhebung arbeitet mit exakt derselben Methode, die bereits von einer andern angewandt wurde. Falls dies trotzdem einmal der Fall ist (siehe Verwendung des Giessen-Tests, Anhang S. VII), wird die Methode in unterschiedlicher Zusammensetzung mit anderen Methoden verwendet.

Anhand der Tabelle im Anhang (S. VII) kann ich dies deutlich zeigen. In der Spalte "Grundlage der Beurteilung" kann man erkennen, dass jede Untersuchung wieder andere Grundlagen unterschiedlicher Zusammensetzung verwendet. Daraus lässt sich schliessen, dass auch die angewandten Methoden zur Beurteilung der Lebensbewährung grundverschieden sein müssen.

Die Folgerung aus dieser Feststellung heisst weitgehende Unvergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse. Denn wo das Probandenmaterial und die Verfahren verschiedener Untersuchungen nicht vergleichbar sind, dürfen auch Ergebnisse nicht miteinander verglichen werden.

Nachdem ich zahlreiche Einwände gegen das Vergleichen von Ergebnissen aus Lebensbewährungsuntersuchungen angeführt habe, verzichte ich auf ein Darstellen der mir bekannten Untersuchungsergebnisse.

Die im Anhang (Tab.3) angeführten Erfolgsprozentzahlen, die ich in der 3-stufigen Darstellung direkt übernommen habe, zeigen deutlich, wie grundverschieden die Ergebnisse ausfallen können, wenn unter anderen Bedingungen gearbeitet wurde. Die Tabelle zeigt auch, dass neuere Arbeiten zur Lebensbewährung auf Prozentzahlen verzichten. (Vgl. RAITHEL/WOLLENSACK 1980 S. 37ff). Allerdings darf man allen Arbeiten zugute halten, dass sie die Problematik von Prozentzahlen und Ergebnisvergleichen erkannt haben. Diese

Erhebungen stellen deshalb ihr Untersuchungsverfahren deutlich dar und bemühen sich, die Ergebnisse differenziert aufzuzeigen. Als Vorbild in dieser Hinsicht darf die Arbeit von PONGRATZ/HÜBNER (1959) betrachtet werden.

3.2.2.3. Zur Problematik einer Beurteilung der Lebensbewährung und Lebensbewältigung

In der hier massgeblichen Bezugsliteratur werden mannigfaltige Gründe angeführt, weshalb es schwierig sei, die Lebensbewährung eines Menschen zu beurteilen. Ich werde versuchen, einige Aspekte der Problematik aufzuzeigen.

Die fortwährende Wandlung gesellschaftlicher Normen macht eine Definition von Lebensbewährung schwierig. Wenn eine Untersuchung feststellt, welche Probanden im Leben Erfolg hatten, so orientiert sie sich an irgendwelchen Normen über "richtiges" Verhalten. Sie wird sicher bemüht sein, die "unumstrittenen Verhaltensforderungen der Gesellschaft" (PONGRATZ/HÜBNER 1959, S.13) zum Massstab ihrer Beurteilung zu machen.

Da sich aber gesellschaftliche Verhaltensnormen im Laufe der Zeit stark verändern können und zudem bereits unterschiedliche soziale Schichten oder verschiedene geographische Gebiete oder Länder andere Wertvorstellungen über richtiges Verhalten haben, bleibt eine Bewährungsbeurteilung problematisch.

Aus den Schwierigkeiten, allgemeingültige Bewährungskriterien zu formulieren, ergibt sich, dass letztlich die Wertvorstellungen des Untersuchers die Bewährungsbeurteilung beeinflussen. Jeder Untersucher tut sicher gut daran, sich seine persönliche Einstellung zum "Lebenserfolg" zu vergegenwärtigen und ihren Einfluss nicht zu verkennen. (Vgl. STUTTE 1956, S.555; RAITHEL/WOLLENSACK 1980, S.34).

Die Tatsache, dass Untersucher und Proband meist verschiedenen sozialen Schichten entstammen, verstärkt den Einfluss der Wertvorstellungen des Untersuchers noch. Die vom Untersucher aufgestellten Bewährungsnormen werden auf den Probanden angewendet, obwohl die Unkenntnis der Lebensbedingungen und das Problem divergierender Lebenserfahrungen dies dem Untersucher eigentlich verbieten müsste. (Vql. RAITHEL/ WOLLENSACK 1980, S.34).

Der Versuch, die Lebensbewältigung oder die psychische Binnenstruktur eines Menschen zu erfassen, ist gewiss noch problematischer als die Beurteilung des äusseren Lebenserfolges. FILIPP (1981) gibt dazu zu bedenken:
"Wir müssen also im Auge behalten, dass unsere Aussage über die Güte von Auseinandersetzungs-und
Bewältigungsprozessen zumeist auf einem sehr wackligen
Fundament stehen, weil diese Aussagen konfundiert sind mit verborgenen Annahmen darüber, was gutes psychisches
Funktionieren ausmacht und was psychische Gesundheit von psychischer Gestörtheit trennt. Dass man mit der
Erforschung des Bewältigungsverhaltens in diesem Sinne also zugleich auch normative Setzungen trifft, muss jedem in diesem Bereich Tätigen bewusst bleiben." (FILIPP 1981, S.40).

PONGRATZ/HÜBNER (1959) führen an, dass die Lebensbewältigung verschiedener Personen nicht vergleichbar ist, da jeder Mensch denselben Tatbestand wieder anders verarbeitet. (Vgl. S.218). FILIPP (1981) sagt dasselbe in anderen Worten:

"Erst die individuellen Prozesse der Wahrnehmung und Einschätzung von Lebensereignissen qualifizieren diese Ereignisse als für die Person kritisch, belastend, bedeutend, erfreulich, herausfordernd und vieles mehr." (S.31).

Die Individualität jedes Probanden wird in allen Untersuchungen immer wieder betont. Die Frage steht im Raum, ob die Lebensbewährung jedes einzelnen, losgelöst von seiner Biographie, nur anhand bestimmter formaler Kriterien (Straffreiheit, regelmässige Arbeit etc.) bewertet werden darf.

Man weist darauf hin, wie entscheidend individuelle Voraussetzungen, das Herkunftsmilieu, die Vorgeschichte der Probanden für eine spätere Bewährung im Leben sind. Wenn dies akzeptiert wird, so darf die Bewährung des einen Menschen nicht mit derjenigen eines andern verglichen werden. Denn ein Mensch, der sich im Leben nicht bewähren konnte, darf nicht im Vergleich mit andern negativ beurteilt werden, eben weil seine individuelle Vorgeschichte ihm schwere Belastungen für das weitere Leben mitgab. Lebensbewährung soll demnach immer relativ gesehen werden, d.h. bezogen auf das jeweilige Individuum in seinem sozialen Umfeld. (Vgl. PONGRATZ/HÜBNER 1959, S.220; RAITHEL/WOLLENSACK 1980, S. 35).

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass der Erfolg einer Heimerziehung ebenfalls nicht anhand der Lebensbewährung Ehemaliger quantitativ mit dem Erfolg anderer Erziehungsformen verglichen werden darf. Dann übersieht man nämlich die oben erwähnten, verschiedenen individuellen Belastungen jedes Menschen: Und vielleicht leben in Heimen gerade diejenigen jungen Menschen mit den schlechtesten individuellen Voraussetzungen. (Vgl. RAITHEL/WOLLENSACK 1980, S.37; KORTE 1973, S.389; GOLLNICK 1976, S.271).

3.2.2.4. Folgerungen

Ich will stichwortartig die Folgerungen nennen, die sich m.E. aus der obigen Literaturanalyse ergeben:

- Grundsätzlich möchte ich betonen, dass eine auch umfassende Beurteilung von "Lebensbewältigung" oder
 "Lebensbewährung" immer problematisch sein wird. Denn
 wer beurteilt, ob ein Mensch sich "bewährt" oder sein
 Leben "bewältigt", trifft immer normative Setzungen, die
 möglicherweise der Individualität dieses Menschen nicht
 gerecht wird.
- Solange Lebensbewährungsuntersuchungen von einem verschiedenen Begriffsverständnis ausgehen und mit unterschiedlichen Verfahren bewerten, können meiner Meinung nach diese Arbeiten nicht miteinander verglichen werden.

- Trotz grundlegender Problematik muss fest gestellt wer-

den, dass katamnestische Untersuchungen über den Lebens-

erfolg ehemaliger Fürsorgezöglinge aus geschilderten Gründen wertvoll sein können. Falls derartige Erhebungen sich ihrer Problematik bewusst sind und das auch deutlich machen, haben sie m.E. also ihre Berechtigung. Sie sollen aber folgende Aussagen überdenken: Es darf festgehalten werden, dass zum Lebenserfolg eines ehemaligen Fürsorgezöglings nicht nur seine äussere, objektive Bewährung, sondern insbesondere auch seine innere, subjektive Lebensbewährung gehört. Lebensbewährung und besonders Lebensbewältigung kann nur individuell gemessen werden. D.h. die Biographie eines Probanden, sein Herkunftsmilieu, seine individuellen Voraussetzungen und Belastungen müssen bei einer Beurteilung mitberücksichtigt werden. PONGRATZ/HÜBNER (1959) formulieren dies so: "Da wir Gültiges über die Bewährung der ehemaligen Betreuten aussagen wollten, mussten wir lückenlos alle erfassbaren Umstände in die Betrachtung einbeziehen. Dabei war der ganze Entwicklungsverlauf derBetreuten zu untersuchen, weil sich die Eigen-

art eines Menschen aus der fortschreitenden Wechselwir-

kung zwischen Anlagen und Umwelteinflüssen bildet, so dass jede spätere Erscheinung seelischer Art von Früherem abhängt." (S. 217).

Die Beurteilung der Lebensbewährung im privaten Bereich ist problematisch. Nur der persönliche Kontakt zum Probanden kann dazu Anhaltspunkte liefern. (Vgl. MARTIKKE 1971, S. 24/25).

Der Untersucher soll sich bewusst sein, dass er Normen setzt. Er soll verhindern, das eigene Wertvorstellungen oder umstrittene Verhaltensmassstäbe für die Auswertung massgeblich werden.

Die Lebensbewältigung im Sinne von intra-psychischer Anpassung und Verarbeitung von Konflikten bzw. im Sinne des Vorhandenseins "psycho-sozialer Kompetenz" kann nur mit Hilfe psychologisch differenzierter Methoden erfasst werden. (Vgl. PONGRATZ/HÜBNER 1959, S. 219; SCHÜPP 1978). Die Frage, ob der Giessen-Test, der von RAITHEL/ WOLLENSACK (1980), SCHÜPP 1978) und auch von TANNER et al. (1982) verwendet wird, in diesem Fall das ideale Instrument ist, kann ich hier nicht diskutieren. Eine enger gefasste, vermutlich aber sinnvollere finition von Lebensbewährung kann sich an den Erziehungszielen der Institution orientieren, welche die ehemaligen Zöglinge betreute. (Vgl. RAITHEL/WOLLENSACK 1980). Ein solches Untersuchungskonzept überprüft in der Bewährungsbeurteilung den Erfolg, die Wirkung der Fremderziehung.

Eine besonders günstige Form der Bewährungsbeurteilung - im Sinne der Erfassung der Wirkung einer Fremderziehung (besonders Heimerziehung) - stellt sicher die Verlaufs- analyse 3) dar, wie SCHÜPP (1978) sie durchgeführt hat und wie sie TANNER et al. (1982) planen.(Vgl. FILIPP 1981, S.12).

3.3. Das Untersuchungskonzept meiner Arbeit: Begründung und Darstellung

3.3.1. Grenzen des Konzepts

Zwei Hauptgründe zeigen, dass ich keine "klassische" Lebensbewährungsuntersuchung durchführen kann. Erstens hat die Literaturdurchsicht erwiesen, dass nur eine Erhebung, welche die Biographie des Probanden und alle Bereiche der Lebensbewährung und -bewältigung eines Menschen berücksichtigt, einigermassen berechtigt den Lebenserfolg von ehemaligen Heimkindern beurteilen darf. Eine derart umfassende Erhebung - wie sie z.B. PONGRATZ/HÜBNER (1959) oder SCHÜPP (1978) durchgeführt haben - würde aber den Rahmen dieser Lizentiatsarbeit sprengen. Zweitens verhindert auch wenn ich diesen Aufwand betreiben wollte - mein Probandenmaterial eine Untersuchung, die zu statistisch gültigen Ergebnissen kommen soll. Dieses Probandenmaterial, von dem ich gezwungenermassen ausgehen muss, konnte nicht nach den statistischen Regeln einer Stichprobenauswahl gewonnen werden. Eine Verallgemeinerung der Untersuchungsergebnisse auf die Gesamtpopulation der ehemaligen Jugendheimkinder ist deshalb nicht zulässig. Über die Lebensbewährung ehemaliger Heimkinder könnten also keine verbindlichen Aussagen gemacht werden, eine umfassende Untersuchung zur Lebensbewährung wäre in diesem Fall eigentlich wertlos.

Des weiteren stecke ich für mein Konzept folgende Grenzen ab:

- Die Heterogenität des Probandenmaterials und die Tatsache, dass ich meine Erhebung nur auf der Basis der Freiwilligkeit durchführen konnte, lassen die Vermutung berechtigt erscheinen, dass nur Probanden befragt werden können, die aus einer sicheren Lebenslage heraus antworten können. Diejenigen Ehemaligen, die mit ihrem Leben nicht zufrieden sein können, werden vermutlich

nicht freiwillig an der Erhebung teilnehmen. Deshalb lassen sich die Ergebnisse meiner Untersuchung nicht verallgemeinern. Die Ergebnisse gelten nur für die Probanden der Erhebung.

- Den Lebenserfolg der Ehemaligen, im Sinne von Lebensbewährung und Lebensbewältigung will ich nicht bewerten. Diesen Entscheid fälle ich im Wissen um die grundsätzliche Bewertungsproblematik eines Lebenserfolges. Mir widerstrebt es aber auch ganz persönlich, die Lebenssituation eines Menschen aufgrund angeblich "objektiver" gesellschaftlicher Bewährunsnormen zu bewerten.
- Ich verzichte auf ein Beurteilen der Ehemaligen mittels "objektiver" Daten, d.h. anhand Aktenangaben, Auskünften von Ämtern oder Strafregisterauszügen. Ich würde mich scheuen, über Personen, die sich freiwillig für eine Befragung zur Verfügung gestellt haben, Auskünfte bei Ämtern und Behörden einzuholen. Ausserdem würde eine derartige Vorgehensweise wiederum den Rahmen der Arbeit sprengen.
- Die Biographie der Ehemaligen werde ich nicht analysieren. Dies wäre nur möglich mittels einer Längsschnittuntersuchung oder anhand intensivster Nachforschungen über den biographischen Werdegang eines Probanden. Beide Verfahren liegen jenseits der Möglichkeiten meiner Arbeit.
- Psychologisch-differenzierte Verfahren (z.B. Persönlich-keitstests) zur Erfassung von Lebensbewältigung werden nicht angewandt. Der Aufwand wäre zu gross, ausserdem sind die Probanden meiner Arbeit bis zu 70 Jahre alt. Ich meine, dass es schwierig wäre, bei all diesen Leuten Persönlichkeitstests durchzuführen.

3.3.2. Gegenstandsbereich des Untersuchungskonzepts

Meine Untersuchung muss innerhalb eng gesteckter Grenzen verlaufen. Trotz dieser Begrenztheit möchte ich aber zu Ergebnissen gelangen, die von Interesse sind und Anstoss für Gedanken zur Heimerziehung sein können. Ich gehe dabei von folgenden Überlegungen aus:

Ich möchte, anders als bisherige Untersuchungen, die ehemaligen Heimkinder zu Wort kommen lassen, ihre subjektiven
Meinungen und Erinnerungen ins Zentrum der Erhebung stellen. Ich glaube, dass Menschen, die von teilweise jahrzehntelangen Lebenserfahrungen ausgehen können, rückblickend
Wichtiges über die Heimerziehung und die Zeit der "Bewährung" zu sagen haben.

Besonders interessant ist für mich die Frage, wie die "Ehemaligen" ihre heutige Lebenssituation beurteilen. Diese Selbsteinschätzung ist m.E. ein ganz entscheidenes Element der "Lebensbewältigung" und auch der "Lebensbewährung".

Wichtig scheint es mir auch, die subjektiven Aussagen der Ehemaligen im Rahmen der Heimgeschichte zu sehen.

Meine Untersuchung hat also keinen speziellen Schwerpunkt, sie verfolgt mehrere Ziele, die durch die Fragestellung 2 der Arbeit vorgegeben werden. Grundlage der Untersuchung ist jedoch der Gedanke, dass die Sichtweise der Ehemaligen im Zentrum steht.

Die 4 Elemente, von denen ich in meiner Untersuchung ausgehen will, seien nun kurz erläutert und begründet:

A Erstens möchte ich, dass sich die ehemaligen "Betroffenen" der Heimerziehung an ihre Heimzeit zurückerinnern.

Selbstverständlich dürfen wir nicht erwarten, dass wir dadurch die faktischen Gegebenheiten dieser Heimzeit objektiv in Erfahrung bringen können. FILIPP (1981) hat gewiss Recht, wenn sie sagt:

"Retrospektive Berichte über Lebensereignisse sind konfundiert mit den (tatsächlichen oder vermeintlichen) Konsequenzen des Ereignisses sowie mit der aktuellen Befindlichkeit der Person... Zudem werden solche Einschätzungen auch dadurch moderiert, welche Erfahrungen eine Person in der Folgezeit gemacht hat." (S. 12). Ich möchte die Erinnerungen der Ehemaligen als das auffassen, was sie sind: Subjektive, unvergleichbare Aussagen, welche aber als Erinnerungen an eine durchgemachte Lebensphase, trotz vielschichtiger Verzerrung. für die betreffende Person von grosser Wichtigkeit sind. In dieser Hinsicht haben die Erinnerungen indirekten Einfluss auf das Wohlbefinden der Ehemaligen: Dieses Wohlbefinden wiederum ist ein wichtiger Aspekt der "Lebensbewältigung" (siehe unten). Das retrospektive Beurteilen der Heimzeit durch Betroffene sehe ich aber noch in anderem Zusammenhang: Wir wissen von Büchern, die von ehemaligen Heimzöglingen als Anklage gegen die Heime geschrieben wurden. (Vgl. LOOSLI 1924; HONEGGER 1974). Die Erinnerungen der ehemaligen Wädenswiler Jugendheim- und Waisenhauskinder können zeigen, wie eine grössere Zahl von Ehemaligen eines Heims die Heimerziehung im Nachhinein sieht.

- B Zweitens sollen sich die Ehemaligen äussern über die von ihnen vermuteten oder erlebten Wirkungen des Heimaufenthalts. Die Ergebnisse dieser Aussagen, zusammen mit den "Erinnerungen", sollen schliesslich Denkanstösse geben für grundsätzliche Überlegungen zur Heimerziehung.
- C Drittens sollen die Ehemaligen ihre heutige Lebenssituation schildern. Da die Angaben zu den objektiven
 Lebensdaten von mir nicht überprüft werden, können
 diese Aussagen nur einen <u>Eindruck</u> vermitteln über die
 äussere Lebenssituation der Ehemaligen. Die innere

Lebensbewältigung kann ich ebenfalls nicht "beweisen". Die in der Literatur vorgeschlagenen Methoden kann ich nicht anwenden. Trotzdem interessiert mich natürlich, wie die ehemaligen Heimkinder heute ihr Leben bewältigen.

Ich führe deshalb hier den Arbeitsbegriff der "subjektiv empfundenen Lebensbewältigung" ein, in Anlehnung an RAITHEL/WOLLENSACK (1980, S. 99). Ich fasse den Begriff der Bewältigung in eigener Weise auf: Lebensbewältigung hängt ab von der subjektiv empfundenen Zufriedenheit der Ehemaligen und der Verarbeitung ihrer Heimvergangenheit.

Die persönliche Zufriedenheit, das psychische Wohlbefinden eines Menschen ist meines Erachtens für seine Lebenslage von grosser Wichtigkeit.

Die Verarbeitung der Heimvergangenheit ist im Leben des ehemaligen Heimkindes ein Faktor, der Einfluss auf die allgemeine innere Zufriedenheit hat.

Ich bin mir bewusst, dass der obige Begriff sehr eng gefasst ist. Die "Selbstkonzepte", die "psycho-soziale Kompetenz" oder "psychische Binnenstruktur" der Probanden kann die "subjektiv empfundene Lebensbewältigung" nicht erfassen. Sie beleuchtet aber wenigstens einen kleinen Teil des "Lebenserfolgs" eines Menschen. In diesem Sinne entspricht der eingeführte Arbeitsbegriff den Möglichkeiten und Grenzen meiner Arbeit.

Die Selbsteinschätzung der Ehemaligen soll begleitet sein von Aussagen über ihre "Vorgeschichte" (d.i. die Zeit vor Heimeintritt in Wädenswil). Die subjektiv empfundene Lebensbewältigung soll also nicht ohne gewisse Angaben zur Herkunft und Kindheit der Ehemaligen beschrieben werden.

D Viertens möchte ich alle Aussagen der Ehemaligen im Zusammenhang mit der Heimgeschichte sehen. Es interessiert mich, inwiefern die "Epochen der Heimgeschichte" aufgrund der Befragungsergebnisse unterschieden werden können.

Abschliessend hoffe ich, dass mein Untersuchungskonzept das gesetzte Ziel – interessante und zu neuen Überlegungen führende Ergebnisse – erreicht. 4. EMPIRISCHER TEIL

4.1. DAS UNTERSUCHUNGSVERFAHREN

4.1.1. Die Untersuchungspopulation

Das Probandenmaterial meiner Untersuchung konnte nicht nach den Grundregeln der Statistik gewonnen werden. Ich konnte keineswegs auf eine vollständige Adresskartei aller ehemaligen Kinder des Jugendheims zurückgreifen, um eine repräsentative Stichprobe herauszuziehen. Ein induktives Schliessen von der Teilgesamtheit auf die Grundgesamtheit aller ehemaligen Kinder des Jugendheims ist meiner Untersuchung demnach verboten. (Vgl. KAPLITZA 1975, S. 136 ff). Diese Begrenzung meiner Arbeit möchte ich betonen: Vom Probandenmaterial her wird es nicht möglich sein, die Ergebnisse meiner Erhebung zu verallgemeinern.

Wie kam ich nun zu den Adressen der Probanden und welche Personen konnte ich schliesslich befragen? Als ersten Schritt fragte ich den mir bekannten Heimleiter an, ob er mir Adresslisten von Ehemaligen überlassen könne. Der Heimleiter bejahte und gab mir Ratschläge, wo ich zusätzliche Adresslisten finden könne. Schliesslich konnte ich die Anschriften von 147 volljährigen, in der Schweiz wohnhaften Ehemaligen in Erfahrung bringen. Ich verschickte nun 141 Briefe, in welchen ich mein Vorhaben erklärte und die Ehemaligen um Mitarbeit bat. Heimleiter F. unterstützte mich ausserdem in einem Beibrief. In meinem Brief berücksichtigte ich die meisten Punkte, die FRIEDRICHS und WILK zur Erhöhung der Rücklaufquote nennen: Ich gab meine Adresse bekannt und stellte mich kurz vor, erklärte Thema und Ziel der Arbeit, erwähnte, woher ich die Adressen habe, sicherte den Befragten Anonymität zu und nannte einen Rücksendetermin. Ich betonte die Wichtigkeit des "Mitwirkens" der Ehemaligen, unterschrieb den kopierten Brief original und legte ein frankieres Antwortcouvert bei. (Vgl. FRIEDRICHS 1973, S. 238; WILK 1975, S. 190/191). (siehe Anhang, S. IX, Brief 1).

6 Ehemaligen sandte ich den Brief nicht: 3 wollten angeblich nichts mehr in Sachen "Waisenhaus Wädenswil" hören.
Einen jungen Mann konnte ich nicht anschreiben. Als Insasse einer Strafanstalt durfte er zu jener Zeit keine
Briefe empfangen. Zu 2 Ehemaligen, die ich persönlich
kenne, suchte ich den direkten Kontakt. Mit beiden führte
ich erste "explorative Gespräche". (Der eine Befragte
füllte später auch einen Fragebogen aus.)

Auf die 141 verschickten Briefe erhielt ich 66 Antworten (47% Rücklauf). 14 Ehemalige wollten lieber ein Gespräch führen, 2 einen Fragebogen ausfüllen und 46 hatten keine besonderen Wünsche in bezug auf eine Befragung. 1 Person war verstorben, 1 begab sich auf eine längere Auslandreise und 2 ältere Männer wollten sich nicht an die Vergangenheit erinnern. ("Man sollte das Alte hinter sich lassen." Pb52). Einer der Männer stellte sich dann nach einem zweiten Brief meinerseits trotzdem für ein Gespräch zur Verfügung.

Im Verlauf der Untersuchung fielen weitere Probanden aus. 2 Probanden entschlossen sich später, doch lieber ein Gespräch zu führen. 2 Probanden schickten den Fragebogen trotz Zusage nicht zurück. 1 Probandin sagte ab mit der Begründung, sie fühle sich nicht als ehemaliges Heimkind. 1 ältere Frau schrieb mir, sie könne den Bogen nicht ausfüllen, die Emotionen seien zu stark. ("Ich darf nicht zurückdenken, ohne dass ich weine." Pb 54).

Schliesslich konnte ich 43 ausgefüllte Fragebogen und 18 Gesprächsprotokolle (inklusive explorative Gespräche) auswerten. Meine Erhebung betrifft demnach 61 ehemalige Zöglinge des Waisenhauses und Jugendheims Wädenswil. Ich will – anhand der von mir definierten Geschichtsepochen – zeigen, wann diese Probanden Zöglinge des Jugendheims waren und wie ich sie befragte:

Methode	ches Gespräch Total Probanden	25 (10m, 15w) 13 (9m, 4w) 9 (5m, 4w) 14 (6m, 8w)	61(30m, 31w)
	Persönliche (Qualitatives Interview)	11 (6m, 5w) 2 (2w) 2 (1m, 1w) 3 (3w)	18(7m, 11w)
	Fragebogen (Postalische Befragung)	14 (4m, 10w) 11 (9m, 2w) 7 (4m, 3w) 11 (6m, 5w)	43(23m, 20w)
	Еросье	1: 1918 - 1946 2: 1946 - 1956 3: 1956 - 1967 4: 1967 - 1982	Total Probanden

(m= männlich, w = weiblich)

das ich Zöglinge entnehme e möchte Д nga wieviele V den Heimakten Epochen betreute, en tzt mitgeschä haben, ich Anhaltspunkt mich Zahlen nennen, die in diesen ich nüge einen Heim insgesamt 5 0 9 Ø Wir 9 р 7 einige Damit Н Φ 7

3 ω 5 seiner 0 bis Zöglinge. Etwa 1918 ٠. ۲ Wädenswil 0 > e i t N 900 Jugendheim der die iп im Waisenhaus oder Jugendheim. 34-jährigen Geschichte um lebte d a S Kinder betreute dieser Insgesamt Hälfte

Heimkinwurden. Sen verglichen waren Wai. Epochen, betreut Rahmen i.i aller Befragung Bedeutung. in der Kinder andern Epoche, Ε 450) in Wädenswil ca. 80 und allerdings 200 0 > Kinder. In meiner beiden explorativen Studie von geringer etwa 8 (61 חח den insgesamt ein Achtel waren es ist und 1982 . aus der eten. Dies Anzahl Probanden a L s 1918 0 6 waren Epoche gut . . . Ehemaligen also zwischen untervertr poche Epoche insgesamt . der 0 Ich befragt لبا . die .H die der der cht 0 haus; der, 0 als mit Ϊ́

Geschlech-

die

N 1.

ich exemplarisch,

9.0

7

eines

Teil

einem

.н С

der Häufigkeitszählung

Anhand

eurteilte

0

spuches

lings

ter der Kinder verteilt und wie lange die Kinder durchschnittlich Zöglinge des Heims waren: Von allen Zöglingen, die von 1929 bis und mit 1939 ins Waisenhaus eintraten, notierte ich das Geschlecht und die Anzahl Jahre bis zum Austritt. Ich zählte in diesen 11 Jahren insgesamt 74 Eintritte von Kindern; 40 waren Knaben, 34 Mädchen. Im Durchschnitt betrug die Aufenthaltsdauer im Heim bei diesen Kindern 4.6 Jahre.

Die 74 Eintritte in 11 Jahren entsprechen ziemlich genau den ca. 450 Kindern in 64 Jahren Heimgeschichte. Wir dürfen auch vermuten, dass insgesamt mehr Knaben als Mädchen ins Heim eingewiesen wurden. Dies entspricht übrigens einer allgemeinen Tendenz in der Heimerziehung. Die Gründe hierfür können an diesem Ort nicht besprochen werden.

Jedenfalls sind in meiner Befragung die Männer in der ersten Epoche deutlich untervertreten. Ich vermute, dass die Männer aus Epoche 1 sich einerseits prinzipiell eher ungern befragen lassen, dass sie andrerseits aber nicht über die Heimvergangenheit sprechen wollen, weil sie sich dieser (schlimmen) Zeit nicht erinnern möchten. (Diesen Eindruck erhielt ich anlässlich mehrerer Telefongespräche mit Ehemaligen.)

Zur Aufenthaltsdauer: Wir werden später (siehe Kap. 4.2.2.2.) sehen, dass die Probanden meiner Befragung viel länger im Heim waren als der Durchschnitt aller Heimkinder des Jugendheims.

4.1.2. Darstellung und Begründung der Untersuchungsmethoden

4.1.2.1. Begründung der Methodenwahl

Wie ich vorgängig erwähnte, ist es das Hauptziel meiner Arbeit, die ehemaligen Heimkinder zu Wort kommen zu lassen. Methoden wie Aktenanalysen, Behördenbefragungen oder das Sammeln von Auskünften über die Probanden aus zweiter Hand – taugliche Instrumente einer Lebensbewährungsuntersuchung – passen demnach nicht in das Konzept meiner Erhebung. Ich möchte die Gedanken, Erinnerungen, Auffassungen der Ehemaligen von ihnen selbst erfahren. SELLTIZ et al. schreiben, dass, um diese Informationen zu erhalten, "die mündliche Befragung, die schriftliche Befragung und die projektiven Methoden entwickelt" wurden. (SELLTIZ et al. 1972b, S. 9).

Ich habe mich bereits dazu geäussert, weshalb ich projektive Verfahren (z.B. den Giessen-Test) nicht anwenden kann und will. Es blieben mir also, um mein Ziel zu erreichen, noch die Methoden der schriftlichen und mündlichen Befragung.

Nach dem Studium verschiedener Methodenliteratur war ich imstande, Vor- und Nachteile jedes Verfahrens gegeneinander abzuwägen. Keine der beiden Methoden drängte sich aber insofern auf, dass sie nur Vorteile besessen hätte. Ich wollte deshalb zuerst alle erreichbaren Ehemaligen anschreiben und das Echo auf diesen Brief (siehe Anhang S. IX, Brief 1) abwarten.

Nun, die (mich überraschenden) zahlreichen Antworten hatten entscheidenden Einfluss auf meine Methodenwahl. Ich erwähnte, dass 14 Antwortende ein Gespräch und 2 einen Fragebogen bevorzugten, während 46 keine besonderen Wünsche in bezug auf die Befragungsart hatten. Ich entschloss mich, die meisten Ehemaligen schriftlich, die wenigen, die es wünschten, mündlich zu befragen.

Dieser Entscheid fiel aus 2 Gründen: Erstens wollte ich alle Personen, die ich um Mitarbeit bat, auch tatsächlich befragen. Daher musste ich zweitens die Methode der schriftlichen Befragung wählen, da der finanzielle und zeitliche Aufwand für mehr als 40 Interviews und deren Auswertung den Rahmen meiner Arbeit gesprengt hätte.
"Mit schriftlichen Befragungen wird man arbeiten, wenn keine andere Methode als die der Befragung die notwendigen Informationen erbringt, aus Zeit- und Kostengründen aber Interviews nicht möglich sind." (FRIEDRICHS 1973, S. 237).

Bei der <u>schriftlichen Befragung</u> ging es also darum, einen Fragebogen zu entwickeln, diesen postalisch zu verschicken und die rücklaufenden Bogen auszuwerten. (Vgl. FRIEDRICHS 1973, S. 236).

Welche Vorteile brachte nun eine schriftliche Befragung mit sich, und welche Nachteile musste ich in Kauf nehmen?

FRIEDRICHS und WILK nennen folgende Vorteile:

- Eine schriftliche Befragung verursacht geringere Kosten und benötigt weniger Zeit: Für mich war es tatsächlich wichtig, nicht allzuviel Geld und Zeit brauchen zu müssen.
- Geographisch verstreute Personen können besser befragt werden: Diese Eigenschaft der schriftlichen Befragung kam mir gelegen, da die Ehemaligen überall in der Schweiz wohnhaft sind.
- Der Befragte hat mehr Zeit für jede Frage, die Antworten können besser durchdacht werden: Da ich von den Ehemaligen verlangte, sich an teilweise lange zurückliegende Geschehnisse zu erinnern, war es gut, dass sie genügend Zeit zum Nachdenken hatten. Dass dies nötig war, zeigt die Tatsache, dass einzelne Probanden mehr als 3 Stunden am Fragebogen arbeiteten!
- Der Einfluss des Interviewers fällt weg: Da ich allein arbeitete, konnte ich mich nicht kontrollieren lassen. Deshalb wäre es für mich schwierig gewesen, nur Inter-

views durchzuführen. Die Gefahr, dass mein subjektives Erleben die Befragungssituation beeinflusste, wäre zweifellos vorhanden gewesen. (Vgl. FRIEDRICHS 1973, S. 237; WILK 1975, S. 187).

Die <u>Nachteile</u> einer schriftlichen Befragung sind nicht zu unterschätzen:

- Eine geringe Rücklaufquote ist bei schriftlichen Befragungen zu verzeichnen: Auf meinen ersten Brief betrug die Quote 47%. Bei den insgesamt 49 verschickten Fragebogen ergaben sich noch 4 endgültige Ausfälle. Die Rücklaufquote betrug hier demnach knapp 92%. Ich darf mit den Rücksendungen zufrieden sein. Der Nachteil der schriftlichen Befragung wirkte sich nicht so gravierend aus, wie ich anfangs vermutete.
- Ein Nachteil dieser Methode hat sich hingegen in grösserem Masse auf meine Untersuchung ausgewirkt: Ich konnte keine Erklärungen zu Fragen abgeben und bei unklaren Antworten keine Nachfragen stellen. Die wichtigsten Unklarheiten bereinigte ich zwar in einem Telefongespräch. Trotzdem hätte ich manchmal gerne intensiver nachgefragt. Ich musste mich aber mit diesem Nachteil der Methode abfinden. Ebenso musste ich akzeptieren, dass die Fragebogen in unterschiedlichen Situationen ausgefüllt wurden. Ich konnte nicht überprüfen, ob die Ehemaligen im besten Fall die Fragen allein, der Reihe nach und an einem ruhigen Ort beantworteten. (Vgl. WILK 1975, S. 187 188).
- "Einer der wesentlichen Nachteile der üblichen Fragebogen ist der, dass er nur für Versuchspersonen mit beträchtlichem Bildungsgrad angemessen ist." (SELLTIZ et
 al. 1972, S. 15). Dieser Feststellung wollte ich mit
 einem möglichst einfachen Fragebogen begegnen. Zudem
 nahm ich an, dass die Motivation der Ehemaligen zum
 Ausfüllen des Bogens recht hoch ist, da sich die Leute
 ja zur Befragung freiwillig bereit erklärt hatten.
- Fragebogen sind weniger geeignet, um Informationen über

emotionell geladene Themen oder die Gefühle, die hinter einer verbalen Äusserung stehen, zu sondieren. (Vgl. SELLTIZ et al. 1972b, S. 17).

Dieses Nachteils war ich mir immer bewusst. Die durchgeführten 18 Interviews sollten mir deshalb zeigen, welche Emotionen das Thema "Waisenhaus" und "Jugendheim" auslösen konnte. Diese 18 Gespräche (inklusive explorative Interviews) ergänzen also die schriftliche Befragung. Die durchschnittliche Dauer der Gespräche (2 Stunden) zeigte mir übrigens später, dass ich die Methode des Gesprächs vom Zeitaufwand her wirklich nur als Ergänzung zur schriftlichen Befragung anwenden konnte. Es ging mir in diesen Gesprächen hauptsächlich darum, dass sich die Ehemaligen frei und ungezwungen äussern konnten. Ich wollte "spüren", wie ehemalige Heimkinder über ihre Heimzeit sprechen. Ich wollte im direkten Kontakt erleben, wie diese Leute im Leben stehen. Die Flexibilität des Interviews, die Möglichkeit, nachzufragen, zu erklären, aber eben auch zu erleben, erlaubte es mir, mit der Thematik meiner Arbeit in allernächsten Kontakt zu kommen. (Vgl. SELLTIZ et al. 1972b,

Insgesamt 6 Interviews führte ich deshalb noch vor dem Verschicken des Fragebogens durch.

S. 16).

Zusammenfassend sei festgehalten, dass ich für meine explorative Erhebung hauptsächlich die Methode der schriftlichen Befragung gewählt habe. Bei der Entwicklung des Fragebogens achtete ich darauf, dass der explorative Charakter der Befragung erhalten blieb. Als Ergänzung zur schriftlichen Befragung führte ich Interviews durch, bei denen ich Wert auf ein freies Gespräch legte.

4.1.2.2. Die Entwicklung des Fragebogens

Bei der Entwicklung des Fragebogens hielt ich mich im wesentlichen an die "Schritte der Befragung", wie sie HDLM (1975, S. 12/13) aufzeigt:

- 1. Bestimmung des Forschungsgegenstandes (A)
- Auflösung des Forschungsgegenstandes in ein Modell operationalisierbarer Variablen (B)
- 3. Anwendung explorativer Techniken, die das Primärwissen über den Gegenstand erweitern sollen (C)
- Revision des Variablenmodells auf Grund der in 3. gewonnenen Erkenntnisse (D)
- Fragebogenkonstruktion: -Frageformulierung (E) Aufbau des Fragebogens (F)
- 6. Testbefragung mit Auswertung (G)
- 7. Durchführung der Befragung (H)
- A. Die sich aus dem Forschungsgegenstand ergebende Grundfragestellung 2 war Ausgangspunkt meiner Fragebogenerarbeitung.

"Wie erinnern sich ehemalige Betroffene der Heimerziehung an ihre Heimvergangenheit, wie sehen sie deren Wirkung auf das spätere Leben und wie beurteilen diese Ehemaligen ihre heutige Lebenssituation?

- B. Als nächsten Schritt erarbeitete ich ein erstes Modell operationalisierbarer Variablen: Die "Erinnerungen" der Ehemaligen, die von ihnen beurteilten Wirkungen der Heimerziehung und die heutige "Lebensbewährung" bildeten die Grundelemente dieses Modells.
- C. Anhand weiteren Literaturstudiums und mittels einiger "Experteninterviews" erweiterte ich nun mein Primärwissen über den Forschungsgegenstand. Holm nennt dies die "Anwendung explorativer Techniken." (HOLM 1975, S. 12).

Mit "Experteninterviews" bezeichne ich Gespräche mit

Personen, die praktische Erfahrung mit dem zu untersuchenden Problem haben. (Vgl. SELLTIZ et al. 1972a, S. 66).

In meinem Fall waren diese "Experten" ehemalige Zöglinge und ein ehemaliger Heimleiter des Jugendheims sowie Kommilitonen und Assistenten am Pädagogischen Institut.

D. Die neu gewonnenen Erkenntnisse veränderten mein Variablenmodell. Ich erkannte, dass die "Vorgeschichte" (Biographie vor Heimeintritt) der Ehemaligen auch ein Thema des Fragebogens darstellen musste. Auch wurde mir klar, dass ich die "Lebensbewährung" nicht beurteilen konnte.

Ich arbeitete nun mit dem Begriff der "subjektiv empfundenen Lebensbewältigung".

Über ihre äussere Lebenssituation wollte ich von den Ehemaligen aber doch einiges erfahren. Ihr Weg in den Beruf interessierte mich ebenfalls. Zudem wollte ich auch erfahren, welche Vorschläge die Ehemaligen zur Heimerziehung machen und welche Grundsätze der Erziehung sie für wichtig halten. Beim Überarbeiten der Variablen der Untersuchung beschäftigte ich mich bereits mit deren Operationalisierung. Ich konnte beginnen, die Fragen zu formulieren (E) und den Fragebogen aufzubauen (F).

- E. Während der Literaturdurchsicht und den Expertengesprächen stellte ich mir eine Liste von Fragen zusammen, die zu meinem Variablenmodell passten. Diejenigen
 Fragen, die mir am wichtigsten schienen und von denen
 ich mir die entscheidenden Antworten auf meine Forschungsfragen versprach, formulierte ich aus.
 Grundsätzlich berücksichtigte ich dabei die Forderungen
 an eine Frageformulierung, wie sie SCHEUCH (1973) beschreibt:
 - Eine Frage soll so einfach formuliert sein, wie es

noch eben mit dem sachlichen Zweck der Fragestellung vereinbar ist. Sie soll kurz und der Alltagssprache angenähert sein. (Vgl. S. 78).

- Die Fragen sollen eindeutig, unmissverständlich sein. Schwierige Formulierungen, unbekannte Begriffe sollen vermieden werden. (Vgl. S. 79).
- Die Fragen sollen neutral formuliert sein, d.h. sie sollen dem Befragten in keiner Weise die Wahl einer Antwort nahelegen, die Fragen dürfen nicht suggestiv wirken. (Vgl. S. 80)
- Worte, die implizite Wertungen enthalten, sollen vermieden werden. (Das Wort "Sozialfall" z.B. enthält für ehemalige Heimkinder vermutlich eine negative Wertung). (Vgl. S. 81).

Neben einer angemessenen Formulierung hatte ich auch die Form der Frage zu beachten. Man unterscheidet zwischen "geschlossenen Fragen", bei denen die Antwortmöglichkeiten dem Befragten vorgegeben werden, und "offenen Fragen" bei denen dies nicht der Fall ist. Geschlossene Fragen können als "Alternativfrage", bei der 2 Antworten vorgegeben sind, oder als "Auswahlfrage", bei der mehrere, abgestufte Antworten möglich sind, formuliert werden. (Vgl. SCHEUCH 1973, S. 82). Bei den Antwortvorgaben soll darauf geachtet werden, dass sie möglichst kurz und einfach sind. Die Vorgaben bei einer Auswahlfrage sollten nicht zu zahlreich sein (Übersicht).

Der Vorteil der Alternativfrage liegt darin, dass der Befragte sich zwischen 2 Antwortextremen entscheiden muss. Er kann nicht ausweichen. Der Vorteil der Auswahlfrage ist derjenige, dass der Befragte differenzierter antworten kann. Grundsätzlich ist die geschlossene Frage eher geeignet, Hypothesen zu beweisen. Allerdings muss der Forscher einen guten Überblick über das Forschungsproblem besitzen. Er muss sich der Angemessenheit einer Frage sicher sein und die Antwort-

den Hintergrund. Fazit aus dieser Veränderung: Die Ehemaligen erinnern sich viel positiver an diese Heimzeit. Vergegenwärtigen wir uns kurz den "Kommentar zur Heimgeschichte". Dort beschreibe ich, wie verschieden die Probleme in den Epochen waren, dass sie aber im Laufe der Zeit keineswegs kleiner wurden.

Es müssen also noch andere Aspekte in Betracht gezogen werden, wenn wir die unterschiedlichen Erinnerungen der Ehemaligen erklären wollen.

Die Hauseltern müssen in erster Linie erwähnt werden. Von ihnen hing es ab, in welcher Weise die Heimregeln durchgesetzt wurden. Für die <u>Kinder</u> war es am wichtigsten, dass sie von den Hauseltern in ihrer Persönlichkeit geachtet wurden und von ihnen "Nestwärme" empfangen konnten. In den ersten drei Epochen und insbesondere in der zweiten scheinen die Kinder vielfach keinerlei Wärme verspürt zu haben. Strenge, teilweise brutale Strafen demütigten sie.

Sicher beeinflussten die gesellschaftlichen Normen der Zeit den Erziehungsstil der Hauseltern. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erwartete man allgemein, dass in einem Waisenhaus strenge Disziplin mit den nötigen Strafen herrscht. Uralte Traditionen der Heimerziehung wirkten hier nach. Die Hauseltern waren der Öffentlichkeit jederzeit Rechenschaft schuldig. Nicht aufgeräumte Schlafzimmer z.B. wären damals gewiss auf Kritik gestossen. In der jüngsten Zeit gehörte dagegen ein wenig vorgezeigte Unordnung ins Heim. Daran sollte man erkennen, dass im Heim "gelebt wird".

Wenn wir also die Erinnerungen der Ehemaligen betrachten, müssen wir bedenken: Die gängigen Vorstellungen über Erziehung schrieben den Hauseltern vor, welche Ziele sie mit ihrer Heimerziehung erreichen sollten. Auch die Erziehungsmethoden wurden zum öffentlichen Thema, sobald man von Vorkommnissen hörte, die nicht den Wertvorstel-

vorgaben begründet wählen. Dann bietet ihm die geschlossene Frage aber den Vorteil, dass sie mit geringerem Aufwand auszuwerten ist.

Die <u>offene Frage</u> lässt dem Befragten freien Spielraum, sich zu äussern. Er wird nicht durch Antwortvorgaben des Interviewers beeinflusst. Er wird überraschende Antwort geben können. Unklare Sachverhalte können durch offene Fragen besser geklärt werden. Diese Vorteile zeigen, dass offene Fragen sich gut für ein exploratives Vorgehen eignen.

Die Nachteile dieser Frageform bestehen darin, dass ihre Auswertung aufwendig und schwierig ist. Ausserdem stellen offene Fragen an die Befragten höhere Anforderungen hinsichtlich ihrer sprachlichen Ausdrucksfähigkeit. (Vgl. SCHEUCH 1973, S. 83/84).

In meinem Fragebogen wandte ich eine Mischung aller erwähnten Frageformen an, wie dies SCHEUCH 1973, S. 86) vorschägt. In Kap. 4.1.2.4.2. stelle ich dar, wie sich die einzelnen Fragen des Bogens auf die Variablen der Grundfragestellung beziehen. Dies zeigt, dass "die Antworten auf einzelne Fragen methodologisch Indikatoren der Variablen" darstellen. (FRIEDRICHS 1973, S. 204). Gemäss FRIEDRICHS begründe ich in diesem Sinne meine Fragen (Vgl. S. 204). Bei Unklarheiten verweise ich auch auf S. X des Anhangs. Dort sind sämtliche Fragen des Bogens zusammengestellt.

F. Zum Aufbau des Fragebogens: Die Stellung einer Frage innerhalb des Fragebogens ist von grosser Bedeutung. Eine Frage darf nicht als isolierter "Stimulus" betrachtet werden. Jede Frage wird von ihren Nachbarfragen beeinflusst. (Halo-Effekt). Mit einer nicht durchdachten Frageanordnung kann die Antwortbereitschaft eines Befragten zerstört werden. Man unterscheidet zwischen einer "Mikroplanung", der Reihenfolge unmittelbar benachbarter Fragen, und einer Makroplanung, in der eine optimale Zusammenfügung einzelner Frage-

gruppen zu einem Fragebogen versucht wird. (Vgl. SCHEUCH 1973, S. 90).

Mit dem Ziel, meinen Fragebogen möglichst ausgewogen aufzubauen, orientierte ich mich an den folgenden Aussagen von SCHEUCH (1973):

- "Es besteht ziemliche Übereinstimmung, dass die Spannungskurve zu Anfang und gegen Ende des Interviews flach verläuft und meist einen Einschnitt nach etwa zwei Drittel des Interviews aufweist." (S. 92)
- "Allgemein neigt man dazu, die wichtigsten Fragen im mittleren Drittel des Interviews aufzuführen."
 (S. 92).
- "Kommerzielle Institute beginnen mit für den Befragten interessanten, aber wehiger wichtigen Fragen und plazieren demographische Fragen am Schluss des Interviews." (S. 92).
- "Als Grundsatz für die Anordnung von Fragen fordert man eine psychologisch richtige, statt einer logisch richtigen Fragefolge." (S. 92).
- "Es kann sich eventuell empfehlen, Gedankensprünge einzuplanen, selbst wenn keine zwingende, sachliche Notwendigkeit hierfür besteht." (S. 92).
- "Inzwischen darf man Interviews von 1 bis 1 1/2 Stunden Dauer als vom Befragten her meist nicht problematisch ansehen." (S. 93).
- Fragen werden im Fragebogen nach ihrer Funktion gruppiert. Es gibt: Einleitungs- oder Übergangsfragen, die den Bezugsrahmen für die kommenden Fragen herstellen; Filterfragen, die diejenigen Befragten ausschalten, auf welche die Hauptfrage nicht zutrifft; Hauptfragen, welche die interessierenden Informationen erbringen sollen; anekdotische Fragen, bei denen ein komplizierter Sachverhalt anschaulich geschildert wird, sowie Trickfragen und indirekte Fragen, die ich in meinem Fragebogen aber nicht verwendete. (Vgl. S. 87).

Ich bemühte mich, den Fragebogen - soweit nötig - gemäss den obigen Kriterien aufzubauen.

- G. Nach der Erstellung eines ersten Fragebogenentwurfs führte ich den erforderlichen Pretest durch. (Vgl. FRIEDRICHS 1973, S. 45; HOLM 1975, S. 12). 3 Ehemaligen legte ich den Bogen vor und besprach die Fragen mit ihnen. Heimleiter F. und Prof. H. Tuggener begutachteten den Bogen ebenfalls. Der Pretest gab schliesslich über folgende Gesichtspunkte Aufschluss:
 - Einige Frageformulierungen hielten dem Test nicht stand. Sie wurden verbessert.
 - Der erste Aufbau des Bogens war noch nicht optimal. Die endgültige Fassung wurde jetzt zusammengestellt.
 - Die Thematik der Fragen erwies sich nicht als problematisch.
 - Die Länge des Bogens bedeutete keine Überbelastung für die Befragten.
 - Die offenen Fragen stellten im Pretest ebenfalls keine Überforderung der Ehemaligen dar.

Nach den notwendigen Korrekturen konnte ich nun daran denken, den Fragebogen (Tab.4 des Anhangs) zu verschicken.

H. Bei der <u>Durchführung der Befragung</u> musste ich vor allem das Ausfüllen des Fragebogens genau erklären und die Motivation der Befragten nochmals stärken. In einem Begleitbrief zum Fragebogen versuchte ich dies

zu tun. Ich verzichte hier auf ein Wiedergeben des Briefinhalts. Der ganze Brief ist im Anhang abgedruckt (siehe S. XXII, Brief 2).

Einige Zeit nach dem Verschicken des Fragebogens mit Beibrief und frankiertem Rückantwortcouvert telefonierte ich allen Befragten. Auf diese Weise konnte ich Fragen und Probleme klären und gleichzeitig einen Rücksendetermin für den Fragebogen vereinbaren.

4.1.2.3. Das mündliche Interview

Mein Ziel war es, in einem freien Gespräch Meinungen, Erinnerungen, Gefühle, die Lebenssituation der Ehemaligen zu "erleben." Der Stellenwert des Interviews innerhalb der Untersuchung war von Anfang an ein spezieller: Die Ergebnisse der Gespräche sollten weniger die Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung vervollständigen. Der Wert der Gespräche lag für mich vielmehr darin, dass ich mit den Ehemaligen unmittelbaren Kontakt hatte, dass ich ihre Aussagen und Emotionen erleben konnte.

Auf diese Weise wurde ich immer wieder angeregt, mir Gedanken zu machen, bereits festgelegte Vermutungen neu zu überdenken. Die Resultate der Interviews sind demnach nicht im Kapital "Untersuchungsergebnisse" verwertet. Sie haben aber – nicht nachzählbar – meiner gesamten Arbeit immer wieder neue Impulse gegeben, insbesondere dem Schlusskapitel 5.

4.1.2.3.1. Die Durchführung der mündlichen Interviews

Vom vorgesehenen Stellenwert der Gespräche her drängte es sich auf, die Methode des qualitativen Interviews, auch Tiefeninterview genannt, anzuwenden. (Vgl. FRIEDRICHS 1973, S. 226; KOHLI 1978).

FRIEDRICHS (1973) bezeichnet als Ziel eines qualitativen Interviews "genauere Informationen vom Befragten mit besonderer Berücksichtigung seiner Perspektive, Sprache und Bedürfnisse zu erlangen. Hierzu gehören vor allem: 1. die Erweiterung des Antwortspielraums durch den Befragten, 2. eine den spezifischen Problemen und Bedürfnissen des Befragten angemessene Befragung." (S. 224).

Im qualitativen Interview ist der Themenkreis des Gesprächs festgelegt, die Frageformulierung und der Gesprächsablauf darf aber vom Interviewer frei gewählt werden. Diese Art Interview enthält auch keine vorfixierten Antworten. (Vgl. Bureau of Applied Social Research 1969, S. 144/145).

Um die freien, ungezwungenen Gespräche mit den Ehemaligen vergleichbarer zu machen, verwendete ich meinen Fragebogen als Gesprächsleitfaden. (Vgl. FRIEDRICHS 1973, S. 224)

Zu Beginn jedes Gesprächs, nach der Begrüssung und einigen einleitenden freundlichen Bemerkungen, in denen ich auch das vertrauliche Behandeln aller Antworten zusicherte, stellte ich ungefähr die Frage: "Können Sie mir zuerst von ihrer Zeit im Heim erzählen? Ganz spontan, was Ihnen gerade dazu einfällt!"

In den meisten Fällen begannen die Ehemaligen sofort zu erzählen. Ein Gespräch konnte dann 2 bis 3 Stunden dauern, ohne dass ich viel nachfragen musste. Zuletzt waren jeweils auch beinahe alle meine Fragen irgendwann beantwortet worden.

Geriet ein Interview ausnahmsweise ins Stocken, so konnte ich auf den Leitfaden zurückgreifen. Sogenannte Sondierungsfragen gestatteten mir jeweils, auf einzelne interessante Aspekte des Gesprächs näher einzutreten.

Als Interviewer achtete ich darauf, in Kleidung und Verhalten zurückhaltend aufzutreten. Ich zeigte mich während des Gesprächs immer interessiert, hielt aber mit Zwischenfragen möglichst zurück. Den Leitfaden gebrauchte ich flexibel. Ich hielt mich nicht allzu strikt an ihn: Wenn sich aus dem Gesprächsverlauf die Beantwortung einer Frage nicht ergab, so drängte ich nicht darauf. Grundsätzlich achtete ich auf strikte Neutraliät meinerseits. Trotz freiem Rahmen des Tiefeninterviews durften meine Ansichten nie zum Thema des Gesprächs werden. Zusammengefasst hatte mein Verhalten den Sinn, meinen ohnehin vorhandenen Einfluss als Interviewer abzuschwächen. (Vgl. Bureau of Applied Social Research 1969,

s. 147 ff).

4.1.2.3.2. Die Auswertung der Interviews

Es war mir nicht möglich, die Tiefeninterviews aufgrund von Tonbandtranskriptionen inhaltsanalytisch auszuwerten, wie dies z.B. MÜHLFELD et. al. (1981) aufzeigen.

Der zeitliche Aufwand für das Transkribieren und Auswerten von 18 1- bis 3-stündigen Gesprächen hätte den Rahmen meiner Arbeit gesprengt. Ich wählte deshalb eine Art der Auswertung, die zwar den qualitativen Interviews nicht ganz gerecht wurde, die aber trotzdem einen Überblick über die Aussagen der Ehemaligen gestattete.

Wie ich bereits erwähnte, waren für mich die auszählbaren Ergebnisse der Gespräche auch gar nicht in erster Linie wichtig. Ich wertete also die Aussagen der Ehemaligen folgendermassen aus:

Nach jedem Gespräch nahm ich mir sofort Zeit, um seinen Inhalt, so wie er mir in Erinnerung war, in meinen Fragebogen zu übertragen. Die Unterteilung des Bogens half mir, die Gespräche nachträglich zu strukturieren 4).

Schliesslich hatte ich also einen mehr oder weniger ausgefüllten Fragebogen vor mir. Ich wertete nun jedes Gesprächsprotokoll genau gleich aus wie alle restlichen Fragebogen. Im folgenden Kapitel beschreibe ich diesen Vorgang.

Ich bin mir bewusst, dass hinter dieses Auswerten der Gespräche einige Fragezeichen gesetzt werden können. Denn ich beeinflusste beim nachträglichen Protokollieren, auch wenn ich dies zu vermeiden versuchte, den Auswertungsprozess gewiss erheblich. Deshalb und weil die Methode der Datengewinnung bei schriftlicher und mündlicher Befragung doch sehr verschieden ist, setze ich bei der Darstellung der Untersuchungsergebnisse die Gesprächsresultate nicht neben diejenigen aus der schriftlichen Befragung. Ich liess aber den Computer nachprüfen, ob sich bei der

Analyse der Ergebnisse aus den Gesprächen und der schriftlichen Befragung wesentliche Unterschiede ergaben. Es zeigte sich, dass bei sämtlichen Fragen die Gesprächs-resultate dieselben Tendenzen – eventuell verschieden stark ausgeprägt – erkennen lassen wie die restlichen Ergebnisse. Nie widersprechen sich die Ergebnisse der beiden Befragungsmethoden.

Wenn ich also in Kapitel 4.2. die Aussagen der 43

Probanden der schriftlichen Befragung beschreibe, so darf
ich behaupten, dass diese Beschreibung im Grossen und
Ganzen auf alle 61 Probanden meiner Untersuchung zutrifft.

4.1.2.4. Die Auswertung der Fragebogen

Die 43 beantworteten Fragebogen und - wie oben beschrieben - die 18 Gesprächsprotokolle wertete ich nach FRIEDRICHS in 3 Schritten aus:

- 1. Codierung der Antworten
- 2. Datenaufbereitung
- 3. Interpretation der Daten

Der Begriff "Daten" bezeichnet die Produkte der Untersuchung in ihrer symbolischen Form (Vgl. FRIEDRICHS 1973, S. 376).

4.1.2.4.1. Die Codierung der Antworten

Die Codierung wird von FRIEDRICHS problematisiert. Er weist darauf hin, dass durch die – notwendige – Code – Konstruktion letzlich die Sprache des Forschers und nicht diejenige des Befragten die Untersuchungsergebnisse beschreibt. Denn durch die Bildung von Kategorien werden alle Antworten des Befragten in das Schema und mit der Sprache des Untersuchers eingeordnet.

Kategorien müssen in einer empirischen Untersuchung immer gebildet werden. Bei geschlossenen Fragen sind sie schon vorgegeben. Bei offenen Fragen werden die Kategorien des Forschers über die Antworten des Befragten "gestülpt". (Vgl. FRIEDRICHS 1973, S. 376/377).

Ich kann hier diese Grundsatzfragen zur Codierung nicht weiter erörtern. Wir wollen uns aber der Gefahr bewusst sein, dass durch die Kategorisierung und Codierung von Antworten Ereignisse unvollständig abgebildet werden können.

Die Codierung der 43 Fragebogen gestaltete sich bei geschlossenen Fragen einfach: Den Antwortvorgaben ordnete ich Zahlen zu, die angekreuzte Antwort erhielt dann den entsprechenden Code. (siehe Anhang, S. X).

Bei der Codierung von Antworten auf offene Fragen ging ich in 3 Schritten vor:

- Zunächst las ich alle 43 Fragebogen durch und verschaffte mir einen Überblick über alle gegebenen Antworten.
- Dann bildete ich aufgrund dieses Überblicks Kategorien zu jeder offenen Frage, bzw. zu den betreffenden Variablen des Fragebogens. (Erklärung: Der Fragebogen enthält zusammengesetzte Fragen. Die Antworten auf solche Fragen sind mehrdimensional: Jede Ebene der Antworten erhält ihre eigenen Kategorien und Code-Nummern. Auf eine Fragenummer können aber aus auswertungstechnischen Gründen nicht mehrere Code-nummern bezogen werden. Deshalb numerierte ich sämtliche Antwortdimensionen (d.h. Variablen des Fragebogens fortlaufend durch. Frage 9 enthält z.B. 4 Antwortdimensionen, also 4 Variablennummern. Ich achtete darauf, dass sich die Kategorien zu jeder Variablen nicht überschnitten und dass alle Antworten erfasst werden konnten. (Vgl. FRIEDRICHS 1973, S. 378). Jede Kategorie erhielt nun ihre Code-Zahl. Im Anhang (S. X) nenne ich für jede Frage die Variablennummer(n), die Kategorien und deren Codierung.

- Im dritten Schritt ordnete ich die Antworten der Ehemaligen meinen Kategorien zu. D.h. ich schaute eine Antwort genau an und teilte ihr dann die betreffenden Code-Zahlen zu. Jede Variablennummer erhielt also den die Antwort symbolisierenden Code. Falls eine Frage nicht beantwortet wurde, setzte ich den Code "O" ein. Gewiss war dieser Schritt der Kategorisierung der schwierigste. Hier bestand die Gefahr, dass ich Antworten falsch einschätzte und nichtzutreffenden Kategorien zuteilte. Da ich die Untersuchung allein durchführte, konnte mich kein Partner kontrollieren. Die Tatsache, dass nur eine Person die Bogen auswertete, kann zwar auch als Vorteil wirken: Auf diese Weise wurde immer derselbe Massstab verwendet. Nun, ich möchte diese Thematik nicht ausdiskutieren. Jedenfalls bemühte ich mich in jeder Phase der Aus-

Nun, ich möchte diese Thematik nicht ausdiskutieren. Jedenfalls bemühte ich mich in jeder Phase der Auswertung, objektiv und zuverlässig zu arbeiten; Unsicherheiten in der Codierung einer Antwort prüfte ich immer im Vergleich mit anderen Fragebogen. Allfällige Unklarheiten der Antworten klärte ich in Telefongesprächen mit den Probanden. (Vgl. FRIEDRICHS 1973, S. 384).

4.1.2.4.2. Die Datenaufbereitung

Angesichts der Fülle von Ergebnismaterial aus meiner Erhebung entschloss ich mich, die Daten mit Hilfe des Computers aufzubereiten. Bei dieser elektronischen Daten-verarbeitung ging ich gemäss <u>FRIEDRICHS</u> (1973) in mehreren Schritten vor, die ich kurz beschreiben will:

- Zunächst übertrug ich die Codierungsergebnisse auf gesonderte Code- Blätter. Es handelt sich dabei um gerasterte Blätter, auf denen in den Kästchen fortlaufend jeweils die Nummer der Lochkartenspalte einer Lochkarte steht. (Vgl. FRIEDRICHS 1973, S.385).

Jeder Variablen des Fragebogens teilte ich die nötige
Anzahl Lochkartenspalten zu. In diese Spalten übertrug
ich dann die Code-Zahlen.

- Der nächste Schritt war das manuelle Ablochen der Code-Blätter.
- Der letzte Schritt der Datenverarbeitung stellte die elektronische Auswertung der Lochkarten dar. Das Sozialwissenschaftliche Computerprogramm SPSS (Statistical Package for the Social Sciences) besorgte diese elektronische Auswertung. (Vgl. FRIEDRICHS 1973, S.385).

Paul Cassée, der mich beratende Assistent des Pädagogischen Instituts, führte mich in das SPSS ein und stand mir bei Fragen jederzeit in verdankenswerter Weise zur Verfügung.

Das SPSS erlaubt es natürlich, sämtliche in empirischen Untersuchungen notwendigen statistischen Operationen durchzuführen.

"Nur eines leistet das Programm nicht: Es warnt den Benützer nicht davor, auf schlecht erhobene Daten oder unzulängliche Skalenqualitäten mathematisch-statistische Modelle anzuwenden, die nicht gerechtfertigt sind". (FRIEDRICHS 1973, S.387).

Nun, ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass mein Probandenmaterial keine generalisierbaren Untersuchungsergebnisse zulässt. In diesem Sinne wende ich <u>beschreibende</u> Statistik an. Ich beschreibe das Ergebnismaterial mit einigen statistischen Methoden, generalisiere aber die Ergebnisse nicht. Dies würde die <u>schliessende</u> Statistik oder Stichproben – Statistik leisten. Ihre Statistischen Verfahren ermöglichen das <u>Schliessen</u> von den Ergebnissen einer Stichproblenuntersuchung auf die Grundgesamtheit einer Population. Wir wissen bereits, weshalb meiner Arbeit diese Schlüsse nicht gestattet sind . (Vgl.

SELLTIZ et al. 1972b, s 213/214). Signifikanzprüfungen, Chi-Quadrat-Tests u.a.m. werden also nicht Elemente meiner Auswertung sein können.

Im folgenden zähle ich auf, mit welchen Operationen des SPSS ich mein Untersuchungsmaterial – immer gemäss den Regeln der beschreibenden Statistik –auswertete:

Mittels einer sogenannten Randauszählung lieferte mir der Computer zu jeder Variablen eine eindimensionale Häufigkeitstabelle mit Prozentverteilung. Ebenso verlangte ich vom Computer, dass er neue Variablen bildet. Die Erinnerungen, die vermuteten Wirkungen, die allgemeine Zufriedenheit, die Arbeitszufriedenheit und die Verarbeitung der Heimvergangenheit für jeden Probanden fasste der Computer gemäss einem von mir vorgegebenen Schema zusammen.

Massgebend für dieses Schema waren folgende Ueberlegungen:

- Für die <u>Zusammenfassung der Erinnerungen</u> war entscheidend,
 - a) wie sich die Ehemaligen (E) spontan an die Heimzeit erinnert (Frage 19),
 - b) wie sich die E. an schönen und weniger schöne Erlebnisse erinnert (Frage 20/21),
 - c) wie sich die E. an den Heimeintritt erinnerten (Frage 23/24),
 - d) wie die E. sich an den Austritt aus dem Heim erinnert (Frage 27/28),
 - e) wie sich die E. an Eigenschaften des Heimbetriebs und an Personen aus dem Heim erinnert (Frage 25/26).
- Für die <u>Zusammenstellung der "vermuteten Wirkungen der</u> Heimerziehung" war entscheidend,
 - a) was die E. im Heim gelernt oder nicht gelernt zu haben glauben (Frage 29),
 - b) welche guten oder schlechten Eigenschaften die E. von sich selbst angeben, für die der Heimaufenthalt

- (mit)verantwortlich gehalten wird (Frage 32/33),
- c) welche Auswirkungen des Heimaufenthalts die E. allgemein vermuten (Frage 34).
- Für die <u>Zusammenfassung der allgemeinen Lebens-</u> zufriedenheit war wesentlich,
 - a) wie die E. mit ihrem Kontakt zu Mitmenschen zufrieden sind (Frage 44),
 - b) wie die E. allgemein zufrieden sind (Frage 48),
 - c) wie die E. in Zukunft zufrieden zu sein glauben (Frage 53).
- Für die <u>Zusammenfassung der Arbeitszufriedenheit</u> war wesentlich,
 - a) wie zufrieden die E. im Durchschnitt mit ihren Arbeitsstellen waren (Frage 60),
 - b) wie zufrieden die E. mit ihrer jetzigen Stelle sind, (Frage 62),
 - c) wie zufrieden sie mit ihrem Einkommen sind (Frage 64),
 - d) wie zufrieden die E. mit ihrem Kontakt zu den Arbeitskollegen sind (Frage 65).
- Für das Konstrukt der "gedanklichen Verarbeitung der Heimzeit" wurden folgende Indikatoren zusammengenommen;
 - a) Wie gern spricht der/die E. über die Heimzeit? (Frage 36).
 - b) Hat der E. innere Konflikte, die aus der Heimzeit stammen, zu bewältigen und leidet er eventuell unter diesen Konflikten? (Frage 40/41).
 - c) Glaubt der E. die Heimverganenheit bewältigt zu haben? (Frage 42).
 - d) Wird die Heimzeit als die angenehmste oder schwierigste Zeit des Lebens angesehen? (Frage 51).
 - e) Wie denkt der E. über eine eventuell verpasste Berufsausbildung? (Frage 18).
 - f) Wie beurteilt der E. heute seine damalige Heim-

einweisung? (Frage 22b).

Jedem der obigen "Antwortbereiche" ordnete ich nun die massgeblichen Variablen zu.

Der Computer zählte dann die Codezahlen der Variablen aus. Schliesslich symbolisierte je eine Zahl die 5 beschrie-benen Antwortbereiche für jeden Probanden. Im Vergleich der Probanden untereinander, nach Geschichtsepochen und Geschlecht liessen sich diese Zahlen dann interpretieren. (zur Berechnung des Antwortbereiche siehe Anhang S. XXIII).

In einer zweiten statistischen Operation stellte der Computer <u>Kreuztabellen</u> her. Diese ermöglichten die Analyse der Ergebnisse nach den Kriterien "Geschlecht" und "Epoche". Die Antworten älterer und jüngerer weiblicher und männlicher Probanden konnten nun verglichen werden.

4.1.2.4.3. <u>Die Interpretation der Daten</u>

Unter "Interpretation" versteht nun FRIEDRICHS (1973) die Beschreibung, die Analyse und die Erklärung des vorliegenden Ergebnismaterials (Vgl. S. 388).

M.E. hat FRIEDRICHS (1973) aber mit dem Begriff
"Interpretation" für den dritten Schritt der Auswertung eine unglückliche Wahl getroffen. Ich meine wie SELLTIZ et al. (1972b), dass die Phase des "Erklärens" besser
"Interpretation" heisst. Im folgenden verwende ich also den Begriff "interpretieren" synonym zu FRIEDRICHS Ausdruck "erklären". Trotz dieser Begriffskorrektur gehe ich aber weiterhin gemäss FRIEDRICHS vor.

Zuerst beschreibe ich also die Ergebnisse der Befragung, anhand der Resultate aus der Randauszählung. Durch die

Re-Codierung der Zahlentabellen erhielt ich Auskünfte über die Beantwortung aller Fragen, z. B. über die Art und Anzahl sämtlicher "Erinnerungen" der Ehemaligen. In der "Analysephase" fasse ich die Ergebnisse der Befragung so zusammen, dass sie eine Antwort auf die Fragestellung der Untersuchung geben. (Vgl. SELLTIZ et al. 1972b, S.185). Ich unterteile also nach Geschichtsepochen; ich fasse die Antwortbereiche "Erinnerungen", "vermutete Wirkungen der Heimerziehung" etc. zusammen.

Die Beschreibung und Analyse geschieht in meiner Arbeit im Kapitel 4.2. "Untersuchungsergebnisse". Die beiden Auswertungsphasen werden sich bei der Darstellung dieses Kapitels vermischen, dies aus Gründen der Lesbarkeit und Uebersichtlichkeit.

Die Phase des Erklärens folgt im Kapitel 5. "Schlussfolgerungen". Zweck der "Erklärung der Ergebnisse" ist es ja, nach einer tieferen Bedeutung der Antworten der Probanden zu suchen, indem sie mit bereits vorhandenen Erkenntnissen in Zusammenhang gebracht werden. (Vgl. SELLTIZ et al. 1972b, S. 185).

In bezug auf meine Arbeit heisst das, dass ich die Antworten in Zusammenhang bringe mit den Ergebnissen aus dem deskriptiven und theoretischen Teil der Arbeit. Deshalb ist es m.E. sinnvoll, im Kapitel Schlussfolgerungen die Untersuchungsergebnisse zu "erklären" bzw. zu interpretieren.

Zur Darstellung der Untersuchungsergebnisse:

Ich werde, um die Beschreibung und Analyse der Ergebnisse anschaulicher zu gestalten, an geeigneten Stellen Aussagen von Ehemaligen im Originalzitat anführen.

KATZ (1969) weist zwar sicher berechtigt auf die Problematik solcher Zitate hin. Es besteht die Gefahr, dass der Leser solche Einzelzitate als "typisch" für eine ganze Klasse von Befragten auffasst. Solange man nicht durch ein strenges Verfahren abklärt, ob ein Zitat "typisch" ist, darf dies weder behauptet noch stillschweigend unterstellt werden (Vgl. KATZ 1969, S.330/331).

Ich möchte deshalb ausdrücklich festhalten:

Die von mir angeführten Originalzitate dürfen nicht als "typisch" für andere Antworten betrachtet werden. Ein Zitat steht nur für sich allein da, es stellt einfach eine von 43 gegebenen Antworten dar. Alle angeführten Zitate geben dem Leser einen zwar von mir ausgewählten, aber lebendigen Einblick in die vielfältigen und interessannten Aussagen der Ehemaligen. (Vgl. SELLTIZ et al. 1972b, S. 242).

Jedes Zitat wird mit der Kennzahl des Befragten versehen (Verschlüsselung wegen Persönlichkeitsschutz).

Anhand der Kennzahlen lässt sich in der folgenden Tabelle das Geschlecht des Probanden ableiten. Zudem lässt sich feststellen, in welcher Zeit der Proband Heimkind war, d.h. in welcher Geschichtsperiode er die meisten Jahre seiner Heimzeit verbrachte.

190								
Heimzeit								
verbracht								
grössten-		1		2	3			4
teils in								
Epoche	1918	- 1946	1946	-1956	1956-	1967	1967	7-1982
Geschlecht	m.	w .	m.	w .	m.	w .	m .	. w.
Kennzahl	1,2,5,	3,6,7,	16,19	18,25	17,20	31,	33	40,41
der	10,50	8,9,11	21,22	60,61	46,49	32,	34	42,43
Probanden	51,52	12,13	24,24		74,	28,	35	44,62
	56,59	14,15	26,27			73,	37	71,72
	76,	53,55	29,				38,	
		57,58					39	
		70						
Total:								
61								
Probanden	10	15	9	4	5	4	6	8

Die Probanden 1 - 49 füllten Fragebogen aus, die Probanden mit höheren Kennzahlen habe ich interviewt.

Die meisten Ergebnisse stelle ich unterteilt nach den in Kap. 2.2.2.3 definierten Geschichtsepochen dar. Bei einigen wichtigen Ergebnissen unterscheide ich auch zwischen den Antworten von männlichen und weiblichen Probanden.

Verschiede Antworten auf Fragen, die ich den Ehemaligen gestellt habe, sind in den "Untersuchungsergebnissen" nicht berücksichtigt. Dies deshalb, weil ich bei der Auswertung feststellte, dass der Aussagewert dieser Antworten allzu gering ist. Für den Interessierten sind die Prozentverteilungen dieser Antworten im Anhang (S. X) aufgeführt.

4.2. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

4.2.1. Daten zur Person und zum sozialen Hintergrund der Ehemaligen

4.2.1.1. Alter der Probanden

Die 43 befragten Ehemaligen sind heute zwischen 22 und 74 Jahre alt. Die 14 Ehemaligen der 1. Epoche sind 59 bis 74-jährig. Die 11 Probanden der Epoche 2 sind 39 bis 52-jährig. 7 Befragte der Epoche 3 sind heute 29-39 Jahre alt und die 11 Ehemaligen, die zwischen 1967 und 1982 im Heim waren, sind jetzt 22 bis 29-jährig.

4.2.1.2. Geschlecht der Probanden

Insgesamt sind 23 Probanden männlich und 20 weiblichen Geschlechts. Je Epoche ergibt sich folgende Verteilung:

Geschlecht	Ep. 1	Ep. 2	Ep. 3	Ep. 4	Probanden
männlich weiblich	4	9	4 3	6	23
Probanden	14	11	7	11	43

4.2.1.3 Beruf des Vaters, Berufstätigkeit der Mutter

Beruf des Vaters	Probanden (n = 43)
Hilfsarbeiter, Arbeiter	13
Facharbeiter, Handwerker	11
Angestellter	9
Selbständiger	2
Keine Angaben	8

Ein Drittel der Väter war Hilfsarbeiter oder Arbeiter. Von den Müttern der Ehemaligen waren 22 nicht berufstätig, bevor ihr Kind ins Heim kam. 10 Mütter arbeiteten als Hilfsarbeiterin oder Reinigungsfrau, 4 als Facharbeiterin oder Angestellte. 7 Ehemalige beantworteten diese Frage nicht.

4.2.1.4. Bezugspersonen und Ereignisse in der Vorgeschichte

23 Ehemalige verneinten die Frage, ob sie in ihrer Kindheit eine Bezugsperson hatten, die ihnen bei Problemen und Fragen zur Seite stand. 12 Ehemalige gaben an, dass ein Elternteil für sie diese Bezugsperson darstellte. Je 2 Befragte schrieben, dass ein Verwandter, ein Heimelternteil, der Vormund oder eine andere Person ihnen zur Seite stand. Auf die Frage 5, ob ihnen in der Kindheit eine Person ganz besonders gefehlt habe, antworteten 17 Ehemalige mit "Ja, die Mutter" oder seltener "Ja, der Vater; 25 Ehemalige verneinten hier. (1 Nichtbeantwortung). Vor dem Heimeintritt ihres Kindes wurden 17 von 41 Eltern geschieden (2 Nichtbeantwortungen). Nach Epochen unter-

teilt ergibt sich folgendes Bild:

Epoche	Scheidung vor	Hei	imeintritt bei
1		3	Eltern
2		6	111
3		3	"
4		5	311

In der 1. Epoche haben gut ein Viertel der Eltern geschieden vor der Heimeinweisung ihres Kindes, in den übrigen Epochen schieden etwa die Hälfte der Eltern. Bis zu ihrem 18. Lebensjahr verloren 8 Ehemalige ihren Vater, 6 ihre Mutter durch Tod. 2 Befragte waren mit 18 Vollwaisen, ihre Eltern verstarben aber erst nach ihrem 9. Geburtstag. Ein Ehemaliger kannte seine Eltern nicht und konnte deshalb diese Frage nicht beantworten. Die Eltern von 25 Ehemaligen lebten bis zu deren Volljährigkeit.(1 Antwortausfall).

4.2.1.5. Aufenthalte vor Heimeintritt und nach Heimaustritt

27 Probanden lebten bis zur Heimeinweisung bei ihren Eltern. Die übrigen 15 Ehemaligen waren vor dem Eintritt ins Waisenhaus/Jugendheim an einem bis sechs Orten fremdplaziert. Ein Ehemaliger wusste nicht, an wievielen Orten er fremdplaziert gewesen war.

Anzahl Fremdplazierungen vor Heimeintritt	Probanden
1	4
2	4
3	4
4	2
.6	1

4 der 43 Befragten lebten auch in ihrem 1.Lebensjahr nicht bei den Eltern. Nach dem Heimaustritt kehrten 12 Ehemalige vorerst zu einem oder beiden Elternteil(en) zurück.

4.2.2. Der Heimaufenthalt

4.2.2.1. Gründe für die Heimeinweisung

Von 43 Antwortenden gaben 11 an, dass sie wegen der Scheidung der Eltern ins Heim gekommen seien. 10 Ehemalige nannten als Grund die Erziehungsunfähigkeit der Eltern, sei es dass diese Alkoholiker waren oder aus finanziellen Gründen nicht mehr für ihre Kinder sorgten. 8 Befragte kamen infolge eines Versorgerentscheids von einem anderen Heim oder einer Pflegefamilie nach Wädenswil. 7 Ehemalige wurden nach dem Tod eines Elternteils ins Heim eingewiesen. Je ein(e) Ehemalige(r) hatten Schwierigkeiten mit der Stiefmutter, wurden von den Eltern misshandelt oder kamen auf Begehren der Eltern ins Heim. 4 Probanden wussten nicht, weshalb sie ins Heim gekommen sind.

4.2.2. Aufnahmealter, Austrittsalter, Dauer des Heimaufenthalts

Die untenstehende Tabelle zeigt, wie lange die Probanden

in jeder Epoche durchschnittlich im Heim lebten und in welchem durchschnittlichen Alter sie ein-oder austraten. In Klammern gebe ich auch die je höchsten ("max") und niedrigsten ("min") Werte an.

	Durchschnitt-			Durchschnitt-			Durchschnitt-				
Epo-	_ liche Aufent-			liches Ein-			liche Aus-				
che	haltsda	uer i	m	tritt	alt	ter		tritt	talt	ter	
	Heim										
	(in Jahr	ren)		(in J	lahi	ren)	1	(in .	Jahı	ren)	
	Alle			Alle				Alle			
	Proban-	Män-	Frau-	Proba	n-	Män-	Frau-	Proba	an-	Män-	Frau-
	den	ner	en	den		ner	en	den		ner	en
	8.9	7.3	9.5	8.3		10.3	7.4	17.2		17.6	16.9
1	max. 13			max.	13			max.	19		
	min. 4			min.	4			min.	16		
											•
	8.1	7.9	9.0	8.8		9.1	7.5	16.9		17.0	16.5
2	max. 15			max.	15			max.	24		
	min. 2			min.	2			min.	12		
	9.3	10.3	9 0	7.1		8.0	6.0	16.4		18.3	14.0
3		10.7	0.0	1000000	1.0	0.0	0.0			10.7	14.0
	max. 18			max.				max.			
	min. 3			min.	3	9		min.	IU		
	6.5	5.7	7.6	10.3		11	9.4	16.8		16.7	17.0
4	max. 13	yas a n		max.	16			max.	20		# 35
	min. 3			min.	3			min.			

Wir sehen, dass in der jüngsten Geschichtsepoche die Kinder durchschnittlich älter ins Heim eintraten und auch weniger lang im Heim blieben. Auf die ganze Zeit 1918 -1982 besehen können wir feststellen, dass die Probanden meiner Erhebung durchschnittlich während langen Jahren Heimzöglinge waren. Aufgrund einer Häufigkeitszählung in

einem Verzeichnis aller Heimzöglinge ("Zöglingsbuch") vermute ich nun, dass ich hauptsächlich diejenigen Ehemaligen des Waisenhauses und Jugendheims Wädenswil befragte, die am längsten im Heim lebten. Wie in Kapitel 4.1.1. beschrieben, ergab meine Zählung, dass die von 1929 bis 1939 ins Heim eingetretenen Kinder durchschnittlich 4.6 Jahre im Heim blieben. Die Probanden meiner schriftlichen Erhebung aus der 1. Epoche waren aber durchschnittlich 8.9 Jahre im Heim! (Probanden der mündlichen Interviews: 8.5 Jahre). Mädchen traten im Durchschnitt früher ins Heim ein als Knaben; bei ihnen ist auch eine längere durchschnittliche Aufenthaltsdauer zu verzeichnen. (Dass in der 3.Epoche Knaben durchschnittlich länger im Heim waren als Mädchen, liegt daran, dass ein Ehemaliger, den ich dieser Epoche zuteilte, während 18 Jahren im Heim lebte.)

4.2.2.3. Geschwister im Heim

Von den 43 Probanden haben 6 keine Geschwister. 29 Ehemalige haben 1 bis 4 Geschwister, 4 haben 6 bis 9 Brüder oder Schwestern und weitere 4 Befragte haben 11 bis 15 Geschwister. 27 Ehemalige waren mit Geschwistern im Heim. Ältere Brüder oder Schwestern wurden dann als Hilfe empfunden, jüngere eher weniger.

4.2.2.4. Kontakt und Beziehung zu den leiblichen Eltern

Die folgende Tabelle zeigt, wie oft die Heimkinder Kontakt zu ihren Eltern hatten und wie gut die Beziehung zu ihnen war.

	Zur Mutter	Zum Vater
Kein Kontakt	3	9
Seltener Kontakt	14	16
Regelmässiger Kontakt	21	11
Antwortende Probanden	38	36
Keine Beziehung	13	17
Belastete Beziehung	6	6
Gute Beziehung	19	11
Antwortende Probanden	38	34

Die Hälfte der antwortenden Probanden hatte während des Heimaufenthalts regelmässigen Kontakt und eine gute Beziehung zur Mutter.

Zu ihren Vätern hatten die Ehemaligen seltener Kontakt und in der Mehrzahl keine Beziehung.

4.2.2.5. Erinnerungen ans Heim

4.2.2.5.1. Die Antworten auf die Fragen 19 bis 21: Spontane Erinnerungen

Die folgenden 3 Kreuztabellen zeigen,

- woran sich die Ehemaligen erinnerten und wie häufig die einzelnen Erinnerungen genannt wurden;
- wie ich diese Erinnerungen bewertete;
- in welchem Masse sich die Epochen in bezug auf die Erinnerungen der Ehemaligen unterscheiden.

a) Art und Anzahl Erinnerungen mit deren Bewertung

Code		Tota		aufge		inner t nacl		∍n
			1	2	3	4	5	6
		ŝ	sehr				sehr	nicht
			posi	posi	neu-	nega	nega	bewer
			tiv	tiv	tral	tiv	tiv	tet
1	Hausvater/							
	Hausmutter	12	2			7	3	
2	Kameradschaft,							
	Erlebnisse,							
	Zusammenge-						1	
	hörigkeit	32	10	19	1	1	i	1
3	Strafen, Schläge,	2500-0				espacia	200,000	
	Demütigung	30			1	17	12	
4	Arbeit	15		3	2	8	1	1
5	Natur,							
	Landwirtschaft	11	3	4	4			
6	Ferien, Feste,	12/2	er 201			_		
_	Freizeit	58	5	48		3		2
7	Keine Liebe,	_				_		
	alleinsein	9				7	2	
8	Essen, Kleider,			,		1.0	in the	
	Schlafräume	12		1	١,	10	1	İ
9	Regeln, Ordnungen	9			1	8		
10	Zuviele Personen,				1			181
	Massenerziehung,							
	kein persönlicher	,				,	l	
1000	Ort für die Kinder	6				6		
11	kein Kontakt zur					1		
7.0	Aussenwelt	1				1		
12	Schöne Zeit,	2	0					İ
16	Selbständigkeit Einzelne	2	2					
16		13	1	4	1	4	1	3
2	(siehe Anhang)	12	1	4	T	4	7	-
	Total Anzahl							
	Erinnerungen	210	23	79	10	72	20	6
			52.54 N					2

b) Art und Anzahl Erinnerungen aufgeteilt nach Epochen

Code	Total Anzahl		Epoch		
	Erinne	1	2	3	4
	rungen				
(siehe a)					
1	12	6	2		4
2	32	2	16	2	12
3	30	11	11	4	4
4	15	8	4	1	4
5	11	8	7	2	
6	58	18	10	13	17
7	9	3	5	1	
8	12	7		4	1
9	9		2	2	5
10	6	1	1	2	5 2
11	1			1	
12	2			1	1
16	13	2	1	1	9
Total	210	60	59	34	57

Die Bewertung der Erinnerungen in den verschiedenen Epochen

Bewertung	Total Anzahli				
(siehe a)	Erinnerungen	1	2 Epo	3	4
1	23	3	9	1	10
2	79	23	17	14	25
3	10	2	7	1	0
4	72	26	15	14	17
5	20	6	8	4	2
6	6	0	3	0	3
Total	210	60	59	34	57

Ich will nun auf die wichtigsten Aspekte zu sprechen kommen, die sich aus der Durchsicht und Interpretation der Tabellen ergeben: Einige Originalzitate von Ehemaligen sollen die Ausführungen auflockern und ergänzen.

- Insgesamt halten sich positive und negative Erinnerungen aus den Epochen 1,2 und 3 etwa die Waage. In Epoche 4 hingegen überwiegen die positiven Äusserungen deutlich.
- Die am häufigsten genannten Erinnerungen betreffen Spiele, Ferien und Feste (Code 6) sowie Kameradschaft,

Erlebnisse (Code 2) im positiven Sinn. In den ersten beiden Epochen wird vor allem das Weihnachtsfest positiv erwähnt. Die Ehemaligen aus Epoche 3 und 4 haben vermehrt auch Ferienlager, Reisen, Freizeit oder die Fasnacht gut in Erinnerung. An Kameradschaft und Erlebnisse erinnern sich vor allem Ehemalige aus den Epochen 2 und 4.

"Weinachten war das Schönste, da denke ich auch jetzt noch jedes Jahr daran." Pb 15

"Verbindliche Erlebnisse einer Schicksalsgemeinschaft. Berührung mit der Natur (Landwirtschaft)." Pb 27

"Die ganze Gemeinschaft mit allen Angestellten und Kindern. Man brauchte sie alle, nicht mehr wie heute, da hast du nur noch falsche Kollegen." Pb 34

Strafen, Schläge etc. (Code 3) behielten die Ehemaligen am häufigsten schlecht bis ausserordentlich schlecht in Erinnerung.

"An die parteiische Behandlung. Ich bekam viele Prügel." Pb 12

"Strafe, Strafe, Strafe, einmal musste ich sogar mit ca. 4 Jahren in den Schweinestall, um das Mittagessen einzunehmen, und das weil ich nicht schön gegessen habe. Brutal!" Pb 18

"Schläge, Sperrung von Mittag- oder Nachtessen. Zuschliessen der Schlafzimmertüren, wenn wir im Bett waren. Dunkelkammer als Strafe." PB 26 Strafen werden hauptsächlich in den ersten beiden Epochen negativ erwähnt. In der 4. Epoche werden Strafen kaum spontan erinnert.

- Die Hauseltern werden selten erwähnt und häufiger negativ. Schlecht erinnern sich an die Hauseltern vor allem Ehemalige aus der 1. Epoche, in geringerem Mass auch aus der 2.

> "Heute noch etwas schmerzend, wenn man die Vorwürfe so oft hören musste, die unsere Eltern an Fehlern gemacht haben." Pb 8

"Überforderter, leicht gewalttätiger Heimleiter. Verlogene, gemütsarme Heimleiterin. Sonderbehandlung." Pb 27

"Der Hausvater war ein Sadist. Ich war Bettnässerin, musste morgens in der Ecke stehen ohne Essen und wurde nachher in der Waschküche mit Stock oder Lederriemen geschlagen, auch auf den nackten Hintern. Dann musste ich die Wäsche auswaschen. In der Schule taten mir noch die Finger weh, diese Schläge waren so brutal. Ich hatte jeden Morgen furchtbar Angst, wenn ich nass hatte." Pb53

- An die Arbeit im Heim erinnert man sich häufiger schlecht, wobei auch positive Beurteilungen vorkommen.

"Wir mussten streng und viel arbeiten, es gab Schläge, wenn man nicht parierte, aber ich hatte es ja zu Hause nicht besser gehabt. Wir haben wenigstens arbeiten gelernt." Pb 5

- An die Landwirtschaft, verbunden mit dem Naturerlebnis, den Kontakt zu Tieren und die schöne Lage des Heims haben 7 Ehemalige gute Erinnerungen.

- Das's sie im Heim allein waren und keine Liebe empfingen, bemerkten 9 Ehemalige: 3 aus Epoche 1, 5 aus Epoche 2, 1 aus Epoche 3.
- Essen, Kleider, Schlafräume etc. (Code 8) wurden von 12 Nennungen 11 mal negativ beurteilt. Die schlechten Erinnerungen verteilen sich auf die 1. und 3. Epoche.
- Regeln und Ordnungen (Code 9) wurden von Ehemaligen der 4. Epoche 5 mal negativ erwähnt; die übrigen Ehemaligen nannten diesen Bereich weniger häufig oder gar nicht (Epoche 1).

"Strichliste, die zu Dessertverbot führte, war ja läppisch." Pb 72

- Dass im Heim zuviele Personen leben und dass es keinen persönlichen Ort für ein Kind gebe (Bereich 10), wurde auf die 4 Epochen verteilt 6 mal kritisiert.
- Dass die Heimzeit eine schöne Zeit gewesen sei und einen zur Selbständigkeit geführt habe, bemerkten 2 Ehemalige aus der 3. und 4.Epoche.
- 4.2.2.5.2. Die Antworten auf die Fragen 25 und 26:
 Assoziationen zu vorgegebenen Eigenschaften und Personen des Heims

Die folgende Tabelle soll wieder einen zahlenmässigen Überblick über alle Antworten auf die Fragen 25 und 26 geben.

Bewertung der Assozia-	Code		Total			
tionen		1	2	3	4	
sehr positiv	1	8	4	6	20	38
positiv	2	39	26	8	40	113
neutral	3	36	32	16	19	103
negativ	4	46	47	34	28	155
sehr negativ	5	11	9	5	6	26
nicht beurteilt	6	12	11	8	12	43
		152	129	77	120	478

In der 1.Epoche überwiegen die negativ bewerteten Assoziationen leicht. (57 negative zu 47 positiven). In der 2. Epoche assozieren die Ehemaligen 56 mal negativ und 30 mal positiv. Auch in der 3. Epoche überwiegen die negativen Stimmen 39 zu 14.

Die Ehemaligen aus der 4. Epoche dagegen äussern sich 60 mal positiv und 34 mal negativ.

Ich will nun die Antworten auf die Fragen 25 und 26 näher beleuchten. Hauptsächlich interessiert mich, ob sich die auf verschiedene Epochen sich beziehenden Antworten unterscheiden. Wiederum sollen Originalzitate die Ausführungen ergänzen.

Frage 25: Was fällt Ihnen ein, wenn Sie an ...

a) die Freizeit im Heim denken?

Die positiven Äusserungen zur Freizeit überwiegen in der 2. und 3. Epoche leicht (5:3 und 3:2).

"Ach da war immer etwas los. Ich glaube wir konnten sie viel besser nutzen als die heutige Jugend. Vielleicht waren wir auch mit weniger zufrieden." Pb 22

In der l. Epoche wird die Freizeit 6 mal negativ und lmal positiv beurteilt.

"Freizeit hatten wir nicht viel und Sonntags mussten wir immer alle spazieren, dass alle Leute gesehen haben, woher wir kommen." Pb 15

In der 4. Epoche haben die positiven Äusserungen zur Freizeit klar stärkeres Gewicht: 3 sehr positive und 5 positive Äusserungen gegenüber nur 2 negativen. An Sport, Spiele, Basteln und anderes mehr erinnern sich die Ehe-maligen.

b) die Regeln und Ordnungen denken?

Die Ehemaligen aus den ersten drei Epochen äussern sich gleich häufig positiv und negativ. Aus der 4. Epoche kommen eher positive Stimmen.

> "Nicht zeitgemäss waren, da man immer und überall kontrolliert wurde." Pb 28

> "Es war alles reglementiert. Z.B. durfte man nur samstags duschen. Oder nur alle 3 Wochen Haare waschen. Buben und Mädchen durften nicht miteinander spielen." Pb 60

"Es waren strenge Regeln, aber das war nötig. Deshalb überstand ich später auch Krisenzeiten; ich wusste, wie es war, untendurch zu gehen." Pb 56

c) die Strafen denken?

In der 1. Epoche bewertete ich von 14 Äusserungen 3 positiv, 5 negativ und 5 sehr negativ (1 neutral).

"Die Strafen waren hart, für diese Zeit dazumal gerecht? Wir mussten hinnehmen, was wir verdient hatten." PB 5

"Die waren sehr hart und sehr oft ungerechtfertigt."Pb 6

"Ich wurde gar nie gestraft."Pb 9

"Harte Strafen hatte ich offenbar nicht nötig."Pb 10

"Ich kann mich erinnern, dass ich mal mit einem anderen Mädchen zur Strafe Rücken an Rücken gebunden wurde; und so mussten wir stricken."Pb 12

"Schläge in der Waschküche mit laufender Schwinge, dass man das Weinen nicht hört." Pb 14

"Oft waren die Strafen richtig brutal."Pb 15

"Machte mir nichts, ich war ein kräftiger, harter Bursche."Pb 59

In der 2. Epoche sind nur negative und sehr negative Äusserungen zu den Strafen zu verzeichnen.

"Der Heimleiter schlug die Kinder (auch Lehrlinge) regelrecht K.O. Schwang sie an den Haaren herum und trat heftig nach ihnen. Die Brutalität spottete jeder Pädagogik. Ich beschloss solchen "Heim-eltern" nicht mehr länger "Vater und Mutter" zu sagen (wir mussten sie so nennen). Daher redete ich sie nur noch als Herrn und Frau an (per Sie). Die brutalen Reaktionen habe ich überstanden... Ein paar Kinder hatten es punkto Strafen besser. In den dauernden panischen Ängsten benahmen sie sich beinahe hündisch, leider auch auf Kosten der Kameraden." Pb 21

Auch in der 3. Epoche überwiegen die negativen Stimmen im Verhältnis 4:1. Allerdings werden harte Körperstrafen nicht mehr erwähnt.

"Ich habe sehr viele erhalten, wie nachts Gemüse rüsten oder die Kellertreppe putzen." Pb 28

"Hatte ich keine". Pb 32

In der 4. Epoche scheinen die Strafen weniger stark in Erinnerung zu bleiben. Zudem wirken sie , im Vergleich zur Schilderung der früheren Strafarten, harmlos.

"Zuwenig streng, vielleicht besser so."Pb34
"Wir bekamen keinen Dessert oder mussten spezielle Putzarbeiten ausführen." Pb 43

d) die Arbeit im Heim denken?

Sehr negativ beurteilt die Arbeit niemand. 2 Stimmen aus der 1. Epoche und je eine aus der 3. und 4. Epoche beurteilen sie sogar sehr positiv. Aus der 1. und 3. Epoche sind positive und negative Äusserungen gleich häufig. In der 2. überwiegen die negativen (5:22), in der 4. Epoche zählte ich keine negativen Stimmen.

"Das war eine gute Sache, wir konnten manches lernen, besonders in der Landwirtschaft." Pb 5

"Wir mussten alle zuviel arbeiten." Pb 6

"Ich habe viel gelernt und das tut gut für das ganze Leben."Pb 9

"Ja. Ich hab nicht schlecht verdient." Pb34

"Die war furchtbar streng für uns kleine Kinder. Warum hat die Gemeinde auch nicht mehr Leute angestellt." Pb 53

"Sie war streng, aber ich habe gelernt, hart zu arbeiten, das hat mir später genützt, in der Lehre (60 Stunden pro Woche) und in den Krisen als man arbeiten musste wie verrückt, um die Stelle behalten zu können." Pb 56 Negative Äusserungen betonen, wie streng die Arbeit war. Positiv sehen es diejenigen Ehemaligen, die glauben, etwas nützliches gelernt zu haben.

e) die Aemtli denken?

Zu den Aemtli meinen 13 Ehemalige aus allen Epochen, dass sie dabei etwas gelernt hätten (z.B.Ordnung halten).
Ausser in Epoche 1 (7 neutrale Stimmen) sieht man aber, dass die Aemtli auch ihre weniger guten Seiten hatten. (10 negative Stimmen).

"Es gab Angestellte, die plagten die Kinder beim Suchen nach Stäubchen." Pb 21

"Immer zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen. Das Vergnügen kam dabei immer zu kurz." Pb 28

"Wurde für Lehrlinge zu wenig streng durchgeführt." Pb 34

"Da schaute ich immer, dass ich meine bevorzugten Aemtli bekam, war besonders nett zu derjenigen Person, die die Aemtli vergab." Pb 40

f) das Essen denken?

Das Essen wird in allen Epochen etwa gleich oft als gut oder schlecht bezeichnet. Einige Ehemalige bemerken, dass das knappe Budget eben kein besseres Essen zuliess. Erwähnenswert ist, dass in Epoche 1 die Erwachsenen, an einem eigenen Tisch sitzend, anderes Essen erhielten als die Kinder. Den Wechsel von der eigenen Küche, zum Essensbezug aus dem Krankenpflegeheim beurteilen die meisten Ehemaligen der 4. Epoche negativ.

"Es war alles gut wenn man Hunger hatte." Pb 14 "Besser als nichts. Der Unterschied von Erwachsenen war krass."Pb 25

"- eintönig, farblos - arme Köchin bei diesem Budget! - Zwang, Ungeniessbares (Lunge) zu verspeisen!" Pb 27

"Heute weiss ich, dass es sicher aus Geldmangel nicht besser sein konnte." Pb 28

"Das war schon knapp und einfach. Es machte mir nichts aus, dass die Erwachsenen besser assen. Ich ass, was auf den Tisch kam."Pb 56

"Über das Essen kann man vieles sagen. Als ich ins Heim eintrat, hatten wir eine Köchin und da war das Essen tipp-topp. Aber als es dann aus dem Bürgerheim geholt wurde, war es also nicht mehr gut. Die Teigwaren fettig, der Kaffee kalt und Gemüse zu fest pürriert für uns Jugendliche."Pb 42

g) an die Kleider denken?

Die negativen Äusserungen, vor allem die ersten drei Epochen betreffend (12 von 13 negativen Stimmen), erwähnen die altmodischen Kleider, an welche man die Waisenhauskinder im Dorf sofort erkannte.

> "Ich musste immer zu lange und weite Kleider tragen, dass mich die Mädchen in der Schule neckten und sogar zu zehnt schlugen und Grossmutter nachriefen." Pb 12

"Einfach, aber typisch 'Waisenhäusler'."Pb 27

Positivere Stimmen aus den Epochen 1 und 2 (in Epoche 3 gibt es keine solchen) bemerken, dass die Kleider zwar einfach, aber den Verhältnissen entsprechend doch genügend gewesen seien. Aus der 4. Epoche berichten die Ehemaligen, dass sie ihre Kleider "von zu Hause" hatten oder auch neu kaufen durften.

h) die religiöse Erziehung denken?

Der Stellenwert der religiösen Erziehung scheint in allen Epochen beschränkt gewesen zu sein. Ich bewertete den grössten Teil der Äusserungen als "neutral". Einzelne negative Bemerkungen fallen in allen Epochen. Positive Stimmen (4) sind nur in Epoche l zu verzeichnen.

i) persönliche Freiheit im Heim denken?

Die negativen Äusserungen, verteilt auf alle Epochen, überwiegen im Verhältnis 20:6. Die positiveren Stimmen stammen aus den Epochen 2 und 4.

"Die war an einem kleinen Ort." Pb10

"Ich sage heute noch oft, ich sei 10 Jahre meines Lebens im "Konzentrationslager" gewesen, so miserabel wurde ich behandelt."Pb 12

"Weil ich noch so klein war bei meinem Eintritt, kannte ich nichts anderes."Pb 13

"Zu dieser Zeit absolut normal." Pb 22

"Es war für mich zuviel Freiheit. 2 Erzieher und der Heimleiter haben uns aber im Griff gehabt und unsere Probleme gekannt."Pb 34

"Ich fand mich bei meiner Bewegungsfreiheit eingeengt."Pb 43

k) die Schlafzimmer im Heim denken?

In der 4. Epoche werden die Schlafzimmer zum grössten Teil (sehr) positiv bewertet. In den Epochen 1 und 3 überwiegen klar die negativen Äusserungen. In Epoche 2 halten sich positive und negative Stimmen die Waage.Interessant ist, dass zu dieser Frage auch Dinge zur Sprache kommen, die nur indirekt die Schlafzimmer betreffen:

"Bis zur Pubertät hat mich davon nichts gestört. Danach habe ich mich oft geniert, mich vor so vielen auszuziehen oder zu waschen."Pb 28

"Heimweh". Pb 38

"Schlafsäle. Wenn meine Mutter zu Besuch kam, musste ich ins Bett." Pb 53

"Wir wurden nie aufgeklärt. Wir durften nicht an Besuchswochenende, wenn wir zuviel Unterwäsche brauchten. Als ich mit 11 Jahren die Periode bekam, wusste ich nicht was das ist, und sagte es auch niemandem." Pb 60

Frage 26: Was fällt Ihnen ein, wenn Sie an

- a) den Hausvater denken?
- b) die Hausmutter denken?

Epoche l: Die positiven und negativen Stimmen über die Hauseltern halten sich die Waage.

> "Im allgemeinen war er humaner und menschlicher, obschon er auch viel zuviel dreingeschlagen hat." Pb 3

"Er nahm sich Mühe, einigermassen gerecht zu sein." Pb 11

"Er war mit mir sehr lieb und gut, weil ich viel geweint habe. Er hat mich verstanden." Pb 15

"Bestie." Pb 3

"Sie ist gut zu mir gewesen, man musste eben die Arbeit so machen, wie sie es haben wollte, dann gings gut." Pb 8

"In guter Erinnerung. (Die Heimeltern waren offenbar überlastet und überbeansprucht.)" Pb 10

"Toleranterweise würde ich sagen positiv." Pb 11 "Über sie möchte ich nichts mehr sagen. Es ist ja vorbei. (Gespräch: Wenn ich jemandem Gift geben könnte, wäre es der Alten.)" Pb 15

Epoche 2: 7 sehr negative und 7 negative Äusserungen sind zu verzeichnen. Nur 4 Stimmen sind positiv zu werten.

"Sehr autoritär, jähzornig." Pb 17

"Ein primitiver, brutaler Mann. Meines Wissens war er vorher Knecht." Pb 21

"Ich habe zwei erlebt. Der erste war einiges härter mit uns, was ich heute nicht unbedingt schlecht finde. Ich würde sagen, dass beide ihre Sache gut gemacht haben." Pb 22

" Eine Mischung von Pestalozzi und Marquis de Sade." Pb 24

"Ein grosser starker Mann, mehr Landwirt als Erzieher, der seine Hilflosigkeit mit drakonischen Strafen und brutalen 'Behandlungen' zu verdecken suchte." Pb 27

"Falsch, heimtückisch." Pb 17

"Eine dicke falsche Schlange." Pb 21

"Eine Person, die Mutter genannt sein wollte.... und auf berechneter Distanz blieb. Verlogen, oft gar schadenfreudig. Absolut ohne jegliche begeisterungsfähige Ausstrahlung." Pb 27

Epoche 3: Die negativen Äusserungen überwiegen (9), wobei auch 3 positive dabei sind.

"Ich hatte bis in die letzte Klasse Angst vor ihm." Pb 28

"Sie konnte ich nicht ausstehen, war kalt und altmodisch, ungepflegt, puritanisch etc." Pb 40

Epoche 4: Die Hälfte der Äusserungen über die Hauseltern der 4. Epoche bewertete ich als sehr positiv, dazu kommen 4 "positive" Äusserungen. 4mal wurden die Hauseltern negativ beurteilt.

"Ich kam und komme noch heute gut aus mit ihm." Pb 42

"Nicht immer korrekt- man merkte ihm an, welche er bevorzugte." Pb 43

"Sie waren wie Mutter und Vater zu mir." Pb 32

"Sie hatte Herz und war unermüdlich, was die Arbeit und das Fördern unserer Ideen betraf. Eine richtige Mutter für mich (mit respektiertem Abstand)." Pb 40

c) die Kinder der Heimeltern denken?

Auf diese Fragen antworteten nur einzelne Ehemalige. Hauptsächlich auf Epoche 3 bezogen meinten die einen, dass Unterschiede bestanden hätten zwischen den Heimkindern und den Kindern der Heimeltern, welche sie schon belastet hätten. Andere äusserten sich, dass das Verhältnis zu den Kindern der Heimeltern ganz normal gewesen sei und wieder andere, v.a. aus der 4. Epoche betonten, dass es keine Unterschiede gegeben habe und dass die Kinder der Hauseltern gute Kameraden gewesen seien.

d) die andern Kinder im Heim denken?

An die andern Heimkinder hatten die meisten Ehemaligen gute Erinnerungen. Man erwähnte gemeinsam erlebte Streiche, Freundschaften, "Schulschatzgeschichten" oder einfach das Zusammengehörigkeitsgefühl. Vereinzelt wurde auch auf Probleme unter den Heimkindern aufmerksam gemacht.

"Wir waren eine grosse Familie." Pb 32

"Es kam immer auf den Stand der richtig leiblichen Eltern an. Jeder für sich." Pb 26

"Die Armen, die sich nicht durchsetzen konnten! Es fanden doch dauernd Rangordnungskämpfe statt!" Pb 27

e) Erzieher denken?

Die positiven und negativen Erinnerungen an die Erzieher hielten sich etwa die Waage.

> "Viele waren nicht beruflich Erzieher. Das mussten wir dann büssen, indem man nicht auf genügend Verständnis stiess." Pb 18

"Das Böse hat man vergessen, und am Guten freut man sich heute noch." Pb 22

"Einer war das Richtige, genau wie es sein sollte. Die andern? Wenn ich an den Lastwagenchauffeur denke, der plötzlich den Fimmel hatte, Erzieher zu sein." Pb 26

"Da war es wie Himmel und Hölle!" Pb 39

f) Aufsichtsbehörde denken?

Die folgende interessante Antwort war die einzige zu diesem Punkt.

> "Wenn die Aufsichtsbehörde kam, hatten wir gutgelaunte Heimeltern. Einem erzählte ich von den schlimmen Dingen, hörte aber nie etwas von einer Reaktion." Pb 21

4.2.2.6. Wirkungen des Heims

Die folgende Tabelle zeigt, nach Epoche und Geschlecht aufgeschlüsselt, was und wie häufig die Befragten auf die Frage, was sie im Heim gelernt hätten, antworteten.

Antwort (Stichworte)	1	Epo 2	che 3	4	Tot.	100	schl.	Tot.
"Arbeiten, Ordnung halten, Haushalt führen, Disziplin"	14	4	5	2	25	10	15	2.5
"Sich verteidigen, sich durchsetzen"	3	2	4	2	11	9	2	11
"Sich einordnen, sich anpassen"	2	3	-	_	5	3	2	5
"Handwerksfähig- keiten, landwirt- schaftliches Wissen"	-	3	1	-	4	4	-	4
"Verständnis haben, tolerant sein, teilen, helfen"	1	4	3	6	14	5	9	14
"Sich unterordnen"	1	2	-	2	5	2	3	5
"Menschenkenntnisse, sich mit Menschen auseinanderzu- setzen"	3	3	_	6	12	6	6	12
"Selbständig zu werden, alles"	2	2	1	3	8	7	1	8
"Abstand zu Mitmenschen halten"	-	1	-	_	1	1	-	1
Total Nennungen	26	24	14	21	85	47	38	85

Die Ehemaligen aus Epoche l glauben, vor allem "arbeiten" und "Ordnung halten" gelernt zu haben. In Epoche 4 scheinen die Ehemaligen vermehrt gelernt zu haben, "Verständnis zu haben" und "sich mit Menschen auseinanderzusetzen".

"arbeiten (Maul halten), Disziplin." Pb ll

"Ich konnte aus mir herauskommen, ein Stück weit. Mir wurde so viel eingehämmert 5 Jahre vorher, dass ich ganz verstockt war. Es waren 4 wichtige Jahre in diesem Heim." Pb 34 In bezug auf Unterschiede zwischen Männern und Frauen ist zu sagen: Männer glauben eher, "sich durchsetzen und verteidigen" zu können oder gelernt zu haben, selbständig zu werden. Frauen schreiben vermehrt davon, Verständnis für Mitmenschen zu haben.

Die nächste Zusammenstellung zeigt, was die Ehemaligen im Heim speziell nicht gelernt zu haben glauben.

Antwort (Nicht Gelerntes)	1 1	Epo	che 1 3	1 4	Tot.		chl.	Tot.
"Liebe geben,						CONTRACTOR		
Familiensinn"	7	6	3	1	17	13	4	17
"Selbständigkeit"	1	2	5	5	13	5	8	13
"Hobbys zu haben, kochen"	2	-	-	1	3	0	3	3
"Kameraden zu finden, Probleme mit andern zu lösen"	-	2	2	1	5	5	0	5
"Berufliche und schulische Förderung"	1	2	_	1	4	3	1	4
"Sich verteidigen"	-	1	-	2	3	2	1	3
Total Nennungen	11	13	10	11	45	28	17	45

Die Antwort "Liebe geben, Familiensinn" fiel in der 1. und 2. Epoche am häufigsten; hauptsächlich Männer erwähnten, dies im Heim nicht gelernt zu haben.

> "Zu lieben das müssen Sie verstehen, weil wir ja auch keine Liebe empfingen. Die Nestwärme fehlte uns." Pb 5

In der 3. und 4. Epoche erwähnten Männer und Frauen vermehrt, nicht selbständig geworden zu sein. Nur Männer schrieben, dass sie nicht gelernt hätten, Kameraden zu finden und Probleme mit andern zu lösen. Ich fragte die Ehemaligen nach ihren guten oder schlechten Eigenschaften, für die sie die Heimzeit (mit)verantwort-lich machen sowie nach sonstigen Auswirkungen ihrer Heimvergangenheit.

Die folgende Tabelle fasst alle <u>positiven</u> und alle <u>negativen</u> Auswirkungen zusammen, welche die Ehemaligen (auch) ihrer Heimerziehung zuschreiben.

Antwort (Nicht Gelerntes)	1	Epoc 2	che 3	4	Tot.
Positive Wirkungen, gute Eigenschaften	1	2	3	4	
"Teamfähig, kontaktfähig, konfliktfähig, freigebig, anpassungsfähig"	3	9	1	6	19
"Überlebensdrang, Durchhal- tewille, Durchsetzungsver- mögen, Selbstbewusstsein, Selbständigkeit"	-	2	3	5	10
"Mitmenschen helfen, Ver- ständnis für Randexisten- zen/Probleme"	1	1	-	4	6
"Anstand, Korrektheit, Bescheidenheit, Ehrlichkeit, nicht asozial"	7	4	1	1	13
"Ordnung haben, arbeiten können, Haushalt führen"	=	-	5	1	6
"Gute Mutter sein, Hand- werksfähigkeiten, Be- stätigungsdrang"	1	-	-	_	1
"Ja, sicher"		2			2
Total	12	18	11	18	59
Negative Wirkungen schlechte Eigenschaften	1	Epoc 2	he 3	4	Total
"Zuwenig Selbstvertrauen, Minderwertigkeitsgefühle"	5	-	3	2	10

		13	. 5	9	39
"Meine Nerven sind nicht gut"	-	1	-	-	1
"Habe mein ganzes Leben Partner getroffen, mit denen ich nicht glücklich wurde"	1	1	-	1	3
"Brauche mehr Liebe und Aufmerksamkeit, suche tiefe, vertrauensvolle Beziehungen"	-	-	-	1	1
"Ungenügende Schulbildung"	-	1	-	-	1
"Habe Abneigung gegen Heime"	-	-	-	1	1
"Habe das Gefühl, kompen- sieren zu müssen, mich verteidigen zu müssen"	2	1	÷	-	3
"Man wird als ehemaliges Heimkind benachteiligt, bemitleidet. Man hat be- schränkten Kontakt zu andern Dorfbewohnern"	1	_	-	2	3
"Egoismus, Härte, Direkt- heit"	-	-	_	1	1
"Zu ordnungsliebend, zu kritisch gegen Vorurteile"	-	2	-	1	3
"Kein Vertrauen in Umwelt und Mitmenschen, Behörden- scheu"	2	1	-	-	3
"Zuwenig Gefühlswärme, kei ne Fähigkeit für längere Liebesbeziehungen, unfähig Gefühle zu zeigen"		5	2	-	7
"Löse Konflikte nicht mit Mitmenschen, schweige"	1	1	-	-	2

Viele eher männliche (13) Ehemalige erwähnten, dass sie im Heim kontakt- und konfliktfähig geworden seien. Eher die jüngeren Befragten und v.a. Männer (7) schrieben, dass sie sich als ehemaliges Heimkind durchsetzen könnten, dass sie selbständig seien.

Hauptsächlich ältere und eher weibliche (8) Ehemalige glauben, dank ihrer Heimzeit korrekt, bescheiden und ehrlich zu sein.

Jüngere Frauen vor allem betonen, dass sie im Heim gelernt hätten, Verständnis für Randexistenzen zu haben. Sie seien fähig, Mitmenschen zu helfen.

In bezug auf "schlechte Eigenschaften" meinen 10 Ehemalige (Frauen wie Männer – junge und alte), dass sie als ehemaliges Heimkind zuwenig Selbstvertrauen und Minderwertigkeitsgefühle hätten.

4 Männer und 3 Frauen sprechen davon, zuwenig Gefühlswärme zu besitzen.

"Eine Erziehung/ Umwelt, die Existenzenkampf und Auf- sich-gestellt-sein so in den Vordergrund stellt, führt zu einer Verhärtung im Gefühlsleben und zur Neigung, alles mit sich selbst zu lösen. Für Partnerschaft und Familie negative Eigenschaften." Pb 27

4.2.2.7. Verbesserungsvorschläge zur Heimerziehung

Die Tabelle fasst zusammen, welche Vorschläge wie häufig gemacht wurden.

Vorschläge		Total			
	1	2	3	4	
"Mehr (psychologisches) Ver- ständnis, gerechte Strafen, Auswahl bei Erziehern und Heimleitern"	1	6	1	3	11
"Persönliche Freiheit/Ent- faltungsmöglichkeit geben, freiere Erziehung"	1	-	-	3	4

Total Nennungen	10	15	10	14	49
"Mehr Erzieher, kleinere Gruppen"	1	-	1	1	3
Erziehung"					
ziehen, Umgang mit Geld lehren, keine theoretische	-	-	3	1	4
"Zur Selbständigkeit er-					
"Bessere sexuelle Auf- klärung"	-	-	2	1	3
wachsen"	-	-	_	1	1
"Schulische Förderung" "Mehr mit Tieren auf-	-	1	-	-	1
"Heime abschaffen"	-	1	-	1	2
"Gesellschaft ändern: Heim- kind nicht mehr stigmatisiert"	-	_	-	1	1
"Kontakt gegen aussen"	1	-	1	2	4
gleiches Essen"					
"Besseres Essen, Er-" wachsene und Kinder	1	1	_	-	2
"Wärme und Liebe geben, familiäre Athmosphäre"	3	3	-	_	6
Gespräche führen mit Kindern"	2	1	1	-	4
"Zeit haben für die Kinder,					1

Weitaus am häufigsten wünschen sich die Ehemaligen mehr Verständnis für die Kinder. Besonders häufig meinen dies Probanden der 2. Epoche. Wichtig ist auch, dass sich 6 Ehemalige aus Epoche 1 und 2 mehr Liebe und Wärme im Heim, eine familiärere Atmosphäre wünschen.

"Ich habe mir nie Gedanken gemacht, wie man es besser machen könnte.
Die Heimeltern sollten selbstlos sein. Es ist schwierig neben soviel Kommissionen wie Gemeinde, Heimkommission, Vormunden. Psychiater, Psychologen und alle machen das beste, was sie gelernt haben, nur nicht nach ihren Gefühlen. Es sind doch alle sehr beeinflusst." Pb 26

"Die heutigen Erzieher werden leider nur theoretisch auf die Theorie geschult, aber praktisch können sie nichts bringen. Nur mit Fremdwörtern kann man keine Kinder erziehen. Mit den Kindern muss man Spiele machen und Handwerken, Basteln usw. Heute machen die Kinder mit den Erziehern, was sie wollen. (Leider). "Pb 46

4.2.3. Der Weg in den Beruf und die berufliche Situation heute

4.2.3.1. Schulische Ausbildung

Gesamthaft besuchten 11 Ehemalige in der Oberstufe die 7. und 8. Primarklasse, 19 besuchten die Sekundarschule, 6 die Realschule und 7 die Oberschule oder Sonderklassen. Unterschieden nach Geschlecht und verteilt nach Epoche ergibt sich folgendes Bild:

gberstufenschulen	Gesc män.	hl. weib	Tot.	1	Epo:	che 3	4	Tot.
7. + 8. Primar Sekundar Real Oberschule	5 12 2 4	6 7 4 3	11 19 6 7	6 7 - 1	2 8 1 -	1 3 1 2	2 1 4 4	11 19 6 7
Total	23	20	43	14	11	7	11	43

Knaben besuchten eher die Sekundarschule, Mädchen vermehrt die Realschule oder die 7. und 8. Primarklasse.

"Wir Mädchen durften nicht in die Sekundarschule, nur die Knaben. Wir waren nur für Haushalthilfen bestimmt." Pb 7

In den ersten drei Epochen besuchten die Hälfte oder mehr der Kinder die Sekundarschule; in der 4. Epoche kam nur noch eines von 11 Kindern in die "Sek". Zu bedenken ist dabei allerdings, dass nach der Oberstufenreform von 1959 im Kanton Zürich die Kinder neben der Sekundarschule auch die Real-, Ober- oder Sonderschule besuchen konnten.

Schulische Zusatzausbildungen machten 6 Männer (Meisterschule, Kunstgewerbeschule, Studium, Lokomotivführerschule, Abendschule, Abendgymnasium und Luftverkehrsschule) und 3 Frauen (2 eine Haushaltungsschule, 1 ein weiterführendes Schuljahr).

4.2.3.2. Berufliche Ausbildung

	1	Epoch 2	ne 3	4	Anzahl Probanden
Beruf erlernt	4	- 10	5	11	30
Keine Berufslehre	10	1	2	0	13
Anzahl Probanden	14	11	7	11	43

In der 1. Epoche haben die Mehrheit der Ehemaligen und hauptsächlich Frauen keinen Beruf erlernt. Später schien man darauf zu achten, dass die Heimkinder eine Berufslehre machen. Von den 30 Lehrlingen schlossen 27 die Ausbildung ab. Folgende Berufsgruppen wurden gewählt: Von den 20 Jungen, die eine Lehre machten, wurden 16 Handwerker und 4 kaufmännische Angestellte. Von den 10 Lehrtöchtern liessen sich 2 in der Verkaufsbranche ausbilden, 6 wählten andere Berufe im Dienstleistungssektor (z.B. Krankenpflegerin, Arztgehilfin, Coiffeuse). Je 1 Mädchen lernte einen Handwerksberuf und das Kaufmännische.

4.2.3.3. Berufliche Situation heute oder vor der Pensionierung

Von 22 antwortenden Männern sind heute 2 Hilfsarbeiter (oder waren es vor der Pensionierung): 6 Männer sind Facharbeiter, 4 sind Angestellte. 2 Männer sind Selbständigerwerbende, 1 Mann ist Akademiker. 6 Ehemalige sind heute Lokomotivführer (2), Betriebs- oder Geschäftsleiter (3) und Linienpilot (1), also "höhere Angestellte". 1 junger Ehemaliger steht momentan in einer zweiten Berufslehre. Von den 20 weiblichen Ehemaligen sind 8 Hausfrau. 7 arbeiten als Angestellte im Service, im Verkauf oder auf dem Büro. 5 Frauen sind Hilfsarbeiterin. 3 der berufstätigen Frauen, die verheiratet sind, arbeiten Teilzeit. Der durchschnittliche Verbleib an einer Arbeitsstelle beträgt bei den 43 Ehemaligen im Schnitt 11 Jahre. 93% der heute berufstätigen Ehemaligen (29) sind mit ihrer jetzigen Stelle zufrieden, 79% auch mit ihrem Einkommen. 90% der Berustätigen geben an, mit ihrem Kontakt zu Berufskollegen zufrieden zu sein.

4.2.4. Die ausserberufliche und familiäre Situation

4.2.4.1. Zivilstand

Insgesamt sind 15 Probanden meiner Erhebung ledig, 22 verheiratet, 1 geschieden und 5 verwitwet. 14 Ehemalige haben vor ihrer heutigen Ehe schon einmal geschieden. Von diesen 14 sind 9 Männer und 5 Frauen. Die Tabelle zeigt die Aufschlüsselung nach Epochen.

Zivilstand		Total			
	1	2	3	4	
ledig	1	1	4	9	15
verheiratet	8	5	3	2	22
geschieden	-	1	-	-	1
verwitwet	5	-	-	-	5
Total	14	11	7	11	43
Vor heutiger Ehe geschieden	6	5	1	2	14

Die heute 59 bis 74-jährigen (Ep. 1) sind v.a. verheiratet oder verwitwet. 6 dieser 14 Ehemaligen haben früher geschieden. Eine Frau ist heute ledig. Von den 39 bis 52-jährigen (Ep. 2) sind 9 verheiratet, 1 ledig und 1 geschieden. Bei den 29 bis 39-jährigen haben 3 geheiratet, 4 sind ledig. Die Ehemaligen aus der 4. Epoche sind in der Mehrzahl ledig, 2 haben geheiratet.

4.2.4.2. <u>Kinder</u>

ll Frauen und 11 Männer der 43 Ehemaligen sind Vater oder Mutter, sind dabei verheiratet oder verwitwet und behielten ihre Kinder immer in ihrer Familie. Die ledige Frau aus der 1. Epoche hat ein Kind, das ebenfalls einige Jahre als Zögling im Waisenhaus Wädenswil lebte. 12 der 14 ältesten Probanden haben Kinder. 8 von den 11 Ehemaligen im

mittleren Alter (Ep. 2) sind Vater oder Mutter. Aus der dritten Epoche haben 2 Befragte Kinder, aus der vierten ist ein Proband Vater.

4.2.4.3. Integrationsschwierigkeiten in die Gesellschaft

Meine Frage, ob die Ehemaligen selbst einmal Schwierigkeiten gehabt hätten, sich in die Gesellschaft einzuordnen, beantworteten 35 Ehemalige mit "Nein". Von den 8 Befragten, die von Schwierigkeiten schrieben, sind 4 aus der 4. Epoche, 3 aus der 3. und 1 aus der 1. Epoche. Die Ehemaligen scheinen v.a. nach dem Heimaustritt Probleme gehabt zu haben. Sie begründen ihre Schwierigkeiten damit, dass sie unselbständig waren, Minderwertigkeitskomplexe hatten, keine Bezugspersonen besassen oder zu viel Vertrauen in fremde Personen hatten, weil sie "an den Gehorsam gewöhnt" waren.

"Man hat so ein Gefühl, als Waisenhäusler sei man weniger wert als die andern. Entschuldigen sie diesen Ausdruck." Pb 5

"Unbedingter Gehorsam war fast oberstes Gebot. Daraus gewöhnte man sich an einen viel zu grossen Vertrauensvorschuss zu Personen, die einem irgendwie übergestellt sind bzw. waren." Pb 20

"Weil im Heim alles für einen getan wird. Man wird geweckt, kriegt zu Essen, wird zur Schule geschickt, wird zu Bett geschickt. Mit einem Wort, man hat vom Leben keine Ahnung." Pb 49

Ich fragte ja nicht nach der Art der Schwierigkeiten: Einzelne Beibemerkungen liessen aber darauf schliessen, dass die Integrationsprobleme grösstenteils keine strafrechtliche Tatbestände darstellen.

(In den Gesprächen erfuhr ich allerdings von 2 Ehemaligen aus der 1. Epoche, dass sie früher einmal im Gefängnis wa-

ren wegen "Trunkenheit am Steuer" oder " bandenmässigen Diebstahls". Einer dieser Ehemaligen stand übrigens bis zu seinem 50. Altersjahr unter Vormundschaft).

4.2.4.4. Zufriedenheit heute

Im allgemeinen "sehr zufrieden" sind 12 Männer und Frauen aus Epoche 1 und 2. Nur 1 Befragter aus Epoche 4 und niemand aus Epoche 3 sagen dies auch von sich.

"Zufrieden" sind heute 23 Ehemalige aus allen Epochen.
5 Probanden, die heute 22 bis 29-jährig sind, schreiben,
"nicht ganz zufrieden" (3) oder "gar nicht zufrieden" (2)
zu sein.

Je ein Befragter aus Epoche 1 und 3 ist ebenfalls "nicht ganz" bzw. "gar ncht zufrieden".

Als entscheidende Kriterien für ihre Zufriedenheit geben die Ehemaligen u.a. den Beruf (17 Nennungen) und die Familie (15 Nennungen) an.

Die beiden Bedingungen für ihre Zufriedenheit werden von den Frauen und Männern gleich häufig genannt.

Als Gründe für ihre Unzufriedenheit geben die Ehemaligen an, dass sie "mit mehr Willen mehr hätten erreichen können", dass sie "nie glücklich" waren, dass sie "unbefriedigende Beziehungen zu den Mitmenschen" hätten, dass sie "keine eigene Familie" besässen oder dass sie "zuviel verpasst" hätten.

Mit ihrem Kontakt zu andern Menschen sind 39 Ehemalige zufrieden.

24 Ehemalige glauben, dass sie in Zukunft "sicher" zufrieden sein werden. 17 Befragte vermuten dies und 2 Ehemalige antworten mit "weiss nicht".

4.2.5. Die Heimvergangenheit im Leben der Ehemaligen

4.2.5.1. Reden über die Heimzeit

Antwort	1	Epoche 2	3	4	Total
Ja sicher, ich spreche im allgemeinen gern über meine Heimzeit	1	1	1	2	5
Ja, ich spreche da- rüber, aber es kommt auf die Situation an	4	4	1	6	15
Ich spreche nicht un- bedingt gern über die Heimzeit	2	4	5	3	14
Ich spreche gewiss nicht darüber	7	2	0	0	9
Total	14	11	7	11	43

Zwischen den Antworten von Frauen und Männern zeigen sich keine Unterschiede.

Nur ältere Befragte, v.a. aus Epoche 1, sprechen "gewiss nicht" über ihre Heimzeit.

Die meisten Ehemaligen reden nur in bestimmten Situationen oder "nicht unbedingt" über ihre Heimvergangenheit.

4.2.5.2. Zurückdenken an die Heimzeit

8 Ehemalige denken sehr oft an ihre Heimvergangenheit zurück, 22 Befragte tun dies nur manchmal. Die übrigen 13
Probanden denken kaum an die Heimzeit zurück.

Die Antworten verteilen sich fast gleichmässig auf die Epochen.

In der Retrospektive bezeichnen 2 Männer und 1 Frau (Epochen 2-4) die Heimzeit als ihre bisher angenehmste Lebensphase. 6 Männer und 2 Frauen (4 von ihnen aus Ep. 2) beurteilen den Heimaufenthalt als ihre schwierigste Zeit im Leben. 11 Ehemalige (7 Männer, 4 Frauen) aus allen Epochen glauben, es nach dem Heimaustritt am schwersten gehabt zu haben.

Beim Austritt aus dem Heim waren 19 Ehemalige einerseits traurig, andrerseits freuten sie sich auch. 21 Befragte waren "sehr froh", dass sie austreten durften, 1 Probandin aus Epoche 2 war "sehr traurig", dass sie gehen musste. (2 Nichtbeantwortungen).

35 Befragte meinen, dass sie zur rechten Zeit austreten durften. 5 Ehemalige finden, sie hätten früher austreten sollen, 2 hätten noch länger im Heim bleiben wollen.

Auf die Frage, ob es ihrer Meinung nach richtig war, dass sie ins Heim kamen, antworteten die Ehemaligen folgendermassen:

- 18 finden, dass der Entscheid "auf jeden Fall" richtig war.
- 16 Befragte glauben heute, dass die Heimeinweisung "wahrscheinlich" richtig war.
- 3 Ehemalige finden es "sicher nicht" richtig, dass sie ins Heim kamen.
- 6 Ehemalige beantworteten die Frage mit "weiss nicht".

4.2.5.3. Konflikte und Spannungen aus der Heimzeit

Auf die Frage, ob sie heute noch innere Konflikte und Spannungen aus der Heimzeit verspürten, antworteten 10 Ehemalige mit "Ja".

- 5 von diesen 10 Probanden waren in Epoche 1 Heimzöglinge, je 2 in Epoche 2 und 3, eine dieser Befragten war in der 4. Epoche im Heim.
- 29 Ehemalige schreiben, dass sie keine Konflikte verspüren. 3 Befragte antworteten mit "weiss nicht", 1 Proband beantwortete die Frage nicht.

5 Ehemalige aus den Epochen 1, 2 und 3 geben an, dass sie heute unter den verspürten Konflikten aus der Heimzeit leiden.

Auf die direkte Frage, ob sie glauben, die Heimvergangenheit innerlich bewältigt zu haben, antworteten 31 Probanden mit "Ja", 8 mit "Ja, ich glaube schon". 3 Ehemalige verneinen die Frage.

"Mit Ausnahme der öfteren Alpträume." Pb 11

"Ja, denn ich glaube, wir hatten doch auch sehr viel schönes und es gibt heute Kinder, die haben nicht, was wir gehabt haben." Pb 22

"Nein, ich bin heute der Ansicht, dass ich das nie bewältigen kann, sondern nur akzeptieren." Pb 28

"Die Zeit im Heim war für mich schön." Pb 32

"Ich glaube schon, obwohl ich oft froh wäre, dahin zurückzukehren, wo ich behütet wurde." Pb 42

"Nein, das wird wohl bei keinem je der Fall sein." Pb 49

4.2.6. Zusammenfassende Antwortbereiche

Die Antworten auf verschiedene Fragen zur selben Thematik fasste ich in sogenannten "Antwortbereichen" zusammen. (siehe Kap. 4.1.2.4.1.).

Diese Antwortbereiche heissen:

- Erinnerungen
- Vermutete Wirkungen
- Allgemeine Zufriedenheit
- Arbeitszufriedenheit
- Gedankliche Verarbeitung der Heimzeit

Für jeden Probanden symbolisiert nun eine positive oder negative Zahl, wie er sich <u>zusammengefasst</u> an die Heimzeit erinnert, wie er zusammengefasst die Wirkung der Heimzeit beurteilt usw.

Bei völlig positiven Erinnerungen ohne eine einzige negative Äusserung wäre eine Punktzahl von +47 zu erreichen gewesen. Umgekehrt ergaben absolut negative Erinnerungen eine Punktzahl von -47.

Bei den übrigen Antwortbereichen können folgende Maximalund Minimalwerte erreicht werden:

Antwortbereich	Höchster erreich	Niederster barer Wert
Vermutete Wirkungen	+12	-12
Allgemeine Zufrieden- heit	+5	- 5
Arbeitszufrieden- heit	+4	- 4
Gedankliche Ver- arbeitung	+8	- 2

Die folgenden drei Tabellen zeigen nun,

- a) wie hoch <u>durchschnittlich</u> pro Epoche die Werte für die Antwortbereiche sind,
- b) wie hoch für jeden Antwortbereich der maximale Wert in jeder Epoche ist,
- c) wie tief für jeden Antwortbereich der minimale Wert liegt.

a) Durchschnittliche Werte pro Epoche:

1	Durchs	chnittlic	her Wert	in
		Epoche		
Antwortbereich	1	2	3	4
Erinnerungen	2.5	0.82	-2.14	11
Vermutete Wirkungen ·	-1.36	-0.56	0.17	0.0
Zufriedenheit	3.71	4.18	3.0	2.5
Arbeitszufriedenheit	1.5	3.18	2.71	2.3
Verarbeitung Heimzeit	5.5	5.82	5.14	6.36

b) Maximale Werte:

Antwortbereich	Maximaler Wert in Epoche			
	1	2	3	4
Erinnerungen	20	19	12	21
Vermutete Wirkungen	3	3	5	5
Zufriedenheit	5	5	4	4
Arbeitszufriedenheit	4	4	4	4
Verarbeitung Heimzeit	7	7	7	7

c) Minimale Werte:

Antwortbereich	Minimaler Wert in Epoche				
	1	2	3	4	
Erinnerungen	-11	-13	-17	3	
Vermutete Wirkungen	-8	-5	- 3	-3	
Zufriedenheit	-1	3	0	-1	
Arbeitszufriedenheit	0	- 2	1	0	
Verarbeitung Heimzeit	3	4	2	4	

Die Zahlen in den obigen Tabellen lassen sich folgendermassen interpretieren:

Erinnerungen

Mit der Zusammenfassung aller Erinnerungen der Ehemaligen zeigt sich deutlich, was wir schon oben gesehen haben: Die Ehemaligen, die in der Epoche 4 (1967-1982) im Jugendheim waren, erinnern sich durchschnittlich eindeutig positiver an die Heimzeit als die Befragten aus den andern Epochen. Auch bei den Extremwerten zeigt sich dies: Eine Ehemalige aus der 4. Epoche (Pb 42) erinnert sich am positivsten von allen 43 Befragten an die Heimzeit. Die insgesamt schlechtesten Erinnerungen der Ehemaligen aus Epoche 4 hat ein Proband mit dem "Erinnerungswert" +3.

Die Unterschiede zwischen den Erinnerungswerten der Epochen 1 bis 3 sind zu gering, um Schlüsse zuzulassen. Ehemalige mit positiven und negativen Erinnerungen sind in den ersten 3 Epochen jedenfalls in gleicher Zahl vertreten, denn die Durchschnittswerte liegen um den Wert O herum.

Vermutete Wirkungen

Diejenigen Ehemaligen, die der Heimzeit eher positive Wirkungen zuschreiben, und diejenigen, die negativere Auswirkungen eines Heimaufenthalts vermuten, sind in allen Epochen etwa in gleicher Anzahl vertreten.

Einen geringen Hinweis geben die Tabellen darauf, dass Ehemalige aus Epoche 1 und 2 den Heimaufenthalten negativere Wirkungen zuschreiben als die jüngeren Befragten.

Allgemeine Zufriedenheit

Die Ehemaligen aus Epoche 2 sind heute am zufriedensten. Etwas weniger zufrieden sind die Probanden aus Epoche 1, dann diejenigen aus Epoche 3 und am wenigsten zufrieden sind die jüngsten Befragten.

Insgesamt sind die Ehemaligen aber doch eher zufrieden als unzufrieden.

Arbeitszufriedenheit

Hier zeigen sich dieselben Tendenzen wie bei der "allgemeinen Zufriedenheit".

Der niedrigste Wert bei den ältesten Ehemaligen ist darauf zurückzuführen, dass viele von ihnen schon pensioniert sind.

Gedankliche Verarbeitung der Heimvergangenheit

Es zeigt sich die Tendenz, dass ältere Ehemalige die Heimzeit eher weniger gut verarbeitet haben.

Allerdings war der Befragte mit dem niedrigsten Wert (2) in Epoche 3 im Heim. Dies führt dazu, dass die 7 Ehemaligen aus Epoche 3 <u>im Durchschnitt</u> die Heimzeit am schlechtesten verarbeitet haben.

4.3. PROJEKTBERICHT

Ich möchte berichten von meinen Eindrücken und Ergebnissen im Kontakt mit den ehemaligen Heimkindern des Jugendheims Wädenswil. Meinen Gesamteindruck gibt vielleicht am besten folgender Satz wieder: Ich würde - nach den gemachten Erfahrungen - das Projekt gerne nochmals in Angriff nehmen! Ich bin überzeugt, dass ich in der schriftlichen und persönlichen Begegnung mit ehemaligen "Betroffenen" einer Heimerziehung etwas lernte, was ich in Büchern nie nachlesen könnte: Ich lernte ein wenig zu verstehen, was "Heimerziehung" für ein Kind bedeuten kann - im positiven und negativen Sinn wohlgemerkt! Besonders wertvoll ist für mich auch ein anderer Aspekt meines Projektes: Ich konnte die Geschehnisse in einem Heim und rund um dieses Heim aus zwei grundverschiedenen Blickwinkeln betrachten und beurteilen. Durch die Erarbeitung der Geschichte des Jugendheims Wädenswil erfuhr ich einerseits vieles über die Hintergründe, weshalb die alltägliche erzieherische Arbeit im Heim in dieser oder jener Weise gestaltet wurde (werden musste). Die Befragung der Ehemaligen zeigte mir andererseits, wie diese erzieherische Arbeit von den "Betroffenen", den Kindern erlebt wurde. So konnte ich mir z.B. erklären, dass harte Regeln und Strafen in früheren Zeiten unumgänglich waren angesichts der Überlastung der erzieherisch tätigen Personen. Auf der andern Seite hatte ich die emotionsgeladenen Schilderungen von Ehemaligen im Ohr, wenn ich in einem vom Hausvater geschriebenen Protokollabschnitt las: "und leugnet jeweils mit einer Hartnäckigkeit, die energische Massnahmen notwendig macht." Die beschriebenen Aspekte des Projekts machten schliesslich die praktische Phase meiner Lizentiatsarbeit für mich zu einem echten Erlebnis.

Ich will nun einige Bemerkungen machen, zur Anfangsphase des Projekts, zur schriftlichen Befragung und zum mündlichen Interview: Auf meinen ersten Brief an die Ehemaligen folgte nur eine negative Reaktion, die ich in einem persönlichen Gespräch aber auffangen konnte. Die meisten Antwortenden sandten mir den ausgefüllten Talon kommentarlos zurück. Wenige Ehemalige schrieben mir, dass sie gerne an der Befragung teilnähmen und mein Vorhaben unterstützten. Die schriftliche Befragung verlief eigentlich problemlos. Vor allem Ehemalige im Rentenalter schickten mir den Fragebogen innerhalb einer Woche zurück. Bei jüngeren Probanden war zu verstehen, dass es an Zeit für das Ausfüllen des Bogens mangelte. So dauerte es schliesslich 2 Monate, bis ich die 43 Fragebogen auswerten konnte. Die Telefongespräche mit allen Befragten, in denen ich auch prüfen wollte, wie der Fragebogen aufgenommen worden war, verliefen durchwegs in freundlicher Atmosphäre.

Im Fragebogen beurteilten die 43 Befragten diesen 12 mal als anstrengend, 22 mal als interessant, 6 mal als problematisch, 1 mal als anmassend, 11 mal als unproblematisch, 4 mal als leicht, 2 mal als nachdenklich stimmend und 2 Ehemalige fanden, man könne nicht alles schreiben. Zum Ausfüllen nahmen sich oder benötigten 2 Ehemalige eine halbe Stunde Zeit, 18 Ehemalige eine bis 1 1/2 Stunden, 17 Ehemalige 2 bis 2 1/2 Stunden und 4 Ehemalige arbeiteten 3 und mehr Stunden am Fragebogen. (Den unterschiedlichen Ausfüllzeiten entsprechend enthielten die Fragebogen auch mehr oder weniger "Informationen").

In bezug auf die mündlichen Interviews erhielt ich den Eindruck, dass die Ehemaligen es schätzten, mit jemandem, der sich dafür interessierte, über die Heimzeit und ihre Wirkungen zu sprechen. Ich merkte, dass alle Befragten sich intensiv mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen oder gesetzt hatten, in ganz verschiedener Weise allerdings. Die einen konnten Vergangenes distanziert analysieren und daraus Folgerungen ziehen; die andern dagegen wurden von Emotionen überwältigt und waren so weniger

fähig, das Geschehene gewissermassen "von aussen" zu beurteilen. Es kam nicht selten vor, dass (hauptsächlich älteren) Ehemaligen Tränen kamen bei der Erinnerung an besonders schlimme oder auch schöne Erlebnisse. In solchen Situationen war es für mich schwierig und manchmal unmöglich, neutraler Interviewer zu bleiben. Gerade diese Gespräche, die mich nachträglich besonders beschäftigten. machten es aber letzten Endes aus, dass die Befragung zu einem Erlebnis wurde. Für die Gespräche luden mich alle Ehemaligen zu sich nach Hause ein. Ich erinnere mich an die modernen, grossen Wohnungen, in denen einige Ehemalige mit ihren Familien leben. Dann habe ich aber auch die kleinen, nur notdürftig eingerichteten Einzimmerwohnungen vor Augen, in denen 2 Ehemalige in einfachsten Verhältnissen leben. In einem Fall schlüpfte ich dann von der Rolle des Interviewers in diejenige des Schreiners und "Putzmannes": Mit Freunden half ich einem invaliden Ehemaligen, die kleine Altbauwohnung umzustellen und in Ordnung zu bringen.

Viele Ehemalige wünschten am Ende des Interviews wieder einmal von mir und meiner Arbeit zu hören. Ich werde diesem Wunsch nachkommen und alle Probanden meiner Erhebung über die Fertigstellung der Lizentiatsarbeit informieren. Damit wird mein Projekt seinen Abschluss finden. 5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

5.1. BEMERKUNGEN

Im Schlusskapitel ist es nun meine Aufgabe, die Untersuchungsergebnisse zu interpretieren. Ich habe die Aussagen der Befragten auf dem Hintergrund der Heimgeschichte zu betrachten. Ich will in einigen Thesen zur Heimerziehung versuchen, die wichtigsten Ergebnisse meiner Arbeit zusammenzustellen.

Der Interpretation voranstellen möchte ich einige Bemerkungen:

In meiner Arbeit habe ich auf dem Hintergrund der allgemeinen Geschichte der Heimerziehung diejenige des Jugendheims Wädenswil beschrieben. Meine Befragung lieferte
viele interessante Ergebnisse. Alles zusammengenommen haben wir eine Fülle von Informationen vor uns. Zu diesem Ergebnismaterial und seiner Interpretation sind 2
Dinge zu sagen.

Erstens ist es mir nicht möglich, im Schlussteil der Arbeit <u>alle</u> Zusammenhänge und Folgerungen aufzuzeigen, die sich ergeben. Ein solches Vorhaben ergäbe m.E. den Stoff für eine eigene kleine Arbeit.

In meiner Interpretation werde ich mich auf die wichtigsten Folgerungen beschränken müssen.

Die obige Bemerkung soll nun zweitens nicht andeuten, ich sei der Überzeugung, mit meiner Arbeit alles aufgezeigt zu haben, was es zum Thema "Jugendheim Wädenswil zu sagen gäbe. Ich habe z.B. die Sichtweise der früheren Hausväter, der Kommission und der gesamten Trägerschaft nur anhand "trockener" Sitzungsprotokolle dargestellt. Ich weiss, dass in Wirklichkeit die Haltungen und Ansichten dieser Personen und Gremien viel differenzierter waren, als ich sie beschreiben konnte.

Auf der andern Seite konnte ich aber auch die Meinungen und Gefühle der <u>Ehemaligen</u> nicht vollständig erfassen. Die Betroffenen der Heimerziehung wüssten gewiss viel mehr zu erzählen.

Angesichts dieser Unvollständigkeit möchte ich folgendes hervorheben:

Die vorliegende Arbeit soll weder anklagen und verurteilen noch die Zustände beschönigen. Sie soll den Leser aber dazu anregen, sich eigene Gedanken über das Jugendheim Wädenswil und die Aussagen seiner ehemaligen Kinder zu machen.

5.2. INTERPRETATION, HYPOTHESEN UND GEDANKEN

Die Tatsache, dass die Probanden meiner Befragung in ihrer Jugend ins Heim eingewiesen wurden, zeigt ja bereits, dass der <u>soziale Hintergrund</u> der Befragten problematisch gewesen ist. Die Untersuchungsergebnisse deuten an, dass die Verhältnisse in den Herkunftsfamilien der Probanden schwierig und für die Entwicklung der Kinder wenig förderlich waren.

Zu den <u>Einweisungsgründen</u>: Wir erkennen anhand jüngerer Schweizer Lebensbewährungsuntersuchungen bei ehemaligen Heimkindern, dass die Klientel des Jugendheims Wädenswil aus ähnlich schwierigen Herkunftsmilieus stammte wie diejenige anderer Heime: Eltern sind kriminell, arbeitsscheu, überfordert, finanziell in Bedrängnis, Alkoholiker und in den meisten Fällen geschieden.(Vgl. VONWIL 1981, S.8; OTTIKER 1981, S.21). "Echte" Waisen gab es im "Waisenhaus" Wädenswil wie in anderen Heimen nur wenige. Die Namensänderung in "Jugendheim" bedeutete also 1966 eine seit langem fällige Anpassung an veränderte Verhältnisse; der abschätzige Name "Waisenhäusler"verschwand aus der Umgangssprache des Dorfes.

Die überdurchschnittlich langen <u>Aufenthalte</u> der Probanden <u>im Waisenhaus oder Jugendheim</u> verleihen m.E. den Untersuchungsergebnissen mehr Gewicht. Die Ehemaligen, die im Schnitt mehr als 8 Jahre ihrer Jugend in diesem Heim verbrachten, müssen wohl am ehesten wissen, wie es damals war und welche Wirkungen die Heimerziehung auf ihr Leben hatte.

Die <u>Erinnerungen</u> der Ehemaligen zeigen, wie verschieden anscheinend die Kinder ihre Heimzeit erlebten. Über dieselbe Epoche in der Heimgeschichte äusserten sich die einen Ehemaligen dankbar und in lieber Erinnerung, die andern klagen hasserfüllt an, was in in jener Zeit ge-

schah. Welche Faktoren spielen hier eine Rolle?
Erstens müssen wir wissen, dass grundsätzlich jeder
Mensch ein "kritisches Lebensereignis" wieder anders einschätzt und erlebt. FILIPP erklärt warum:

"Weil eine Einschätzung der Bedrohung durch ein konkretes Lebensereignis nur auf dem Hintergrund individueller Wertvorstellungen und individueller Konzeptualisierungen der Umwelt und der eigenen Person möglich ist, diese aber wiederum von den Lebensumständen und der Lebensgeschichte des Individuums abhängen, muss man mit verschiedenen Einschätzungen des gleichen Ereignisses durch verschiedene Personen rechnen."(FILIPP 1981, S.104).

Zweitens scheint es Kinder zu geben, die auch unter schwierigsten Lebensbedingungen ihren Weg finden. Diesen "Unverwundbaren" konnten die Anstaltsordnung und auch harte Körperstrafen anscheinend nichts anhaben. Andere Kinder, bei denen die Wunden aus jener Zeit noch nicht verheilt sind, litten aber ausserordentlich unter den Demütigungen, denen sie im Heim ausgesetzt waren.

"Ein Kind, das sehr beeinflussbar oder sehr anlehnungsbedürftig ist, kann kein Unverwundbarer sein."(PINES 1979, S.57).

> HYPOTHESE 1: Heimerziehung besitzt immer den Nachteil, Kinder von unterschiedlicher Herkunft, mit verschiedenen Persönlichkeitsmerkmalen der gleichen Ordnung unterwerfen zu müssen.

Im früheren Massenbetrieb der Anstalt mussten natürlich die Regeln und Ordnungen dauernd allen präsent sein, wenn man den Anstaltsbetrieb reibungslos aufrecht erhalten wollte. Verstösse gegen die Regeln mussten aus prinzipiellen Gründen sanktioniert werden.

In der 4. Epoche der Heimgeschichte war es durch strukturelle Veränderungen möglich geworden, die Kinder individueller zu betreuen. Die Ordnung trat ein wenig in den Hintergrund. Fazit aus dieser Veränderung: Die Ehemaligen erinnern sich viel positiver an diese Heimzeit.
Vergegenwärtigen wir uns kurz den "Kommentar zur Heimgeschichte". Dort beschreibe ich, wie verschieden die
Probleme in den Epochen waren, dass sie aber im Laufe
der Zeit keineswegs kleiner wurden.

Es müssen also noch andere Aspekte in Betracht gezogen werden, wenn wir die unterschiedlichen Erinnerungen der Ehemaligen erklären wollen.

Die Hauseltern müssen in erster Linie erwähnt werden. Von ihnen hing es ab, in welcher Weise die Heimregeln durchgesetzt wurden. Für die <u>Kinder</u> war es am wichtigsten, dass sie von den Hauseltern in ihrer Persönlichkeit geachtet wurden und von ihnen "Nestwärme" empfangen konnten. In den ersten drei Epochen und insbesondere in der zweiten scheinen die Kinder vielfach keinerlei Wärme verspürt zu haben. Strenge, teilweise brutale Strafen demütigten sie.

Sicher beeinflussten die gesellschaftlichen Normen der Zeit den Erziehungsstil der Hauseltern. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erwartete man allgemein, dass in einem Waisenhaus strenge Disziplin mit den nötigen Strafen herrscht. Uralte Traditionen der Heimerziehung wirkten hier nach. Die Hauseltern waren der Öffentlichkeit jederzeit Rechenschaft schuldig. Nicht aufgeräumte Schlafzimmer z.B. wären damals gewiss auf Kritik gestossen. In der jüngsten Zeit gehörte dagegen ein wenig vorgezeigte Unordnung ins Heim. Daran sollte man erkennen, dass im Heim "gelebt wird".

Wenn wir also die Erinnerungen der Ehemaligen betrachten, müssen wir bedenken: Die gängigen Vorstellungen über Erziehung schrieben den Hauseltern vor, welche Ziele sie mit ihrer Heimerziehung erreichen sollten. Auch die Erziehungsmethoden wurden zum öffentlichen Thema, sobald man von Vorkommnissen hörte, die nicht den Wertvorstel-

lungen der Öffentlichkeit entsprachen. Für die Hauseltern bedeutete es immer ein Wagnis, eigene Ideen zu verwirklichen. In der 4. Epoche z.B. fällte der Heimleiter den Entscheid, einen Jugendlichen seine Brieffreundin im Ausland besuchen zu lassen. Es ging gut und das Heim wurde nachträglich als fortschrittlich gelobt. Hätte der Jugendliche aber mit seiner Freiheit nicht umzugehen gewusst, wären die Kritiker einer solchen "Zügellosigkeit" in der Heimführung gewiss schnell zur Stelle gewesen.

HYPOTHESE 2: Heimerziehung geschieht immer im Rahmen gesellschaftlicher Normen, die nicht missachtet werden dürfen. Dies wird für die erzieherisch Tätigen zu einer Belastung.

Wir haben anhand der Geschichte des Jugendheims diesen Grundsatz erkennen können. Den Hauseltern musste immer wieder klar werden, wie stark ihnen in ihrer Arbeit Grenzen gesetzt sind.

Trotz alledem glaube ich aber, dass letztlich die Persönlichkeit des Erziehers entschied, wie die Heimkinder behandelt wurden, ob sie Wärme verspürten. Ich meine, dass
es auch in früheren Zeiten nie nötig war, ein Kind "K.O.
zu schlagen". Auch die "Behandlungen" der Bettnässer hätten die beaufsichtigenden Gremien nicht tolerieren dürfen.
(Sollten diese Instanzen davon nichts gewusst haben, wäre
dies umso peinlicher).

Eindrücklich ist nun, dass das Heim durchaus positiv erlebt werden konnte, wenn das Kind nicht unterdrückt wurde, wenn die Erzieher Zeit fanden, mit ihm zu reden, für es persönlich da zu sein. Ich möchte hier betonen, dass diese Elemente der Erziehung <u>auch</u> in früheren Epochen vorhanden waren. Nur haben es offenbar wenige Kinder so erlebt. Den andern wurde vermutlich zum Verhängnis, dass sie entweder zu sensibel waren und die strengen Heimgesetze nicht ertrugen oder dass die Belastungen durch ihre Herkunft es ihnen verunmöglichte, sich anzupassen. Für sie war es

dann doppelt schwer, das harte Leben im Waisenhaus zu ertragen.

HYPOTHESE 3: Die Erzieher sind das allerwichtigste einer Heimerziehung.

Wenn diese Erzieher vertrauensvolle Bezugspersonen sein können, dann ertragen die Kinder auch grosse Belastungen. Ich denke z.B. daran, dass es einige Heimkinder überhaupt nicht zu stören schien, wenn in der 1. Epoche die Erwachsenen anderes Essen bekamen. Hierzu ist übrigens zu bemerken, dass sich diese Ungerechtigkeit nicht einmal von der Tradition her begründen liesse. In den Armenerziehungsanstalten des 19. Jahrhunderts erhielten Erwachsene und Kinder dasselbe einfache Essen.

Ich bin nun mit LOOSLI der Meinung, dass die guten Erzieher, die die Heimerziehung braucht, auch unterstützt werden sollen:

HYPOTHESE 4: "Das Wichtigste, im Hinblick auf die Erziehung selbst, auf die allein es ankommt, ist der Geist, der sie leitet, wobei aber zu beachten ist, dass auch der wohlwollendste, verständnisvollste, liebreichste Geist durch Dürstigkeit und Mangel an Mitteln, die ihm erst sachliche Auswirkungsmöglichkeiten zu bieten vermögen, allzuoft gelähmt und verkümmert wird."(LOOSLI 1925, S.35).

Ich glaube, dass die Resultate meiner Arbeit diese Hypothese bekräftigen. Wir erfuhren z.B., dass in Epoche 3 die Heimeltern vor grossen strukturellen Problemen standen. Die Erinnerungen der Ehemaligen an diese Zeit sind mehrheitlich negativ. Dabei wollten die Hauseltern 1956 beginnen, beziehungsintensivere Heimerziehung zu leisten! Aus den Hypothesen 3 und 4 leite ich zwei Forderungen an die Heimerziehung ab:

Erstens soll zunächst jedes Heim darauf achten, die jenigen Erzieher anzustellen, die den Kindern echte Bezugspersonen sein können. MEHRINGER fordert dies vehement:

"Lieber keinen Erzieher als einen schlechten! Ich gehe so weit zu sagen: Es ist besser Gruppen aufzulösen oder aufzuhören." (MEHRINGER 1970, S.196).

Wenn ein Heim zweitens diese Erzieher hat, so soll es ihnen durch strukturelle Hindernisse nicht die erzieherische Arbeit erschweren.

Es zeigte sich zwar, dass mit guten Erziehern auch grössere Probleme bewältigt werden können. Ich möchte aber gerne wissen, was Heime denn leisten könnten, wenn beide Forderungen erfüllt werden könnten.

Die von den Ehemaligen vermuteten <u>Auswirkungen des Heim-aufenthalts</u> zeigen Chancen und Gefahren in der Heimer-ziehung auf.

Vor allem ältere Ehemalige betonen, dass sie im Heim arbeiten gelernt hätten. Durch die strengen Regeln im Heim haben sie sich an Disziplin und Ordnung gewöhnt. Die Erziehung zielte darauf ab, dass sich die Kinder einordnen und anpassen lernten. Bei den Probanden aus Epoche 1 und 2 ist dieses Ziel anscheinend erreicht worden. Die Fähigkeit zu arbeiten und sich einzuordnen hat den Ehemaligen in ihrem Leben vielfach geholfen. Heute sagen sie, dass sie dank dem Heim diese Eigenschaften besässen. Eine weitere "gute Eigenschaft", welche 11 Ehemalige jeden Alters erwähnen, ist das "Sich-durchsetzen-können". Vielleicht gehören diese 11 Ehemaligen zu jenen Unverwundbaren, die sich in schwierigsten Lebenslagen behaupten können. Möglicherweise waren sie die weniger anlehnungsbedürftigen Kinder, die an den Problemen nicht zerbrachen, sondern an ihnen stark wurden. Da hätte die Heimerziehung also ihr Ziel erreicht.

Die Erziehung, die bei einigen dazu führt, dass sie sich durchsetzen und verteidigen lernen, hat aber ihre grossen Nachteile.

PINES schreibt: "Mancher der Unverwundbaren muss später seinen Preis hiefür zahlen, wenn er als Heranwachsender intime Beziehungen aufnehmen möchte, aber Schwierigkeiten damit hat." (PINES 1979, S.57).

Genau dies sprechen die Ehemaligen an. Die auf Ordnung, Disziplin und Arbeit angelegte Erziehung vermochte das Innere des Kindes, seine Gefühlswelt nicht zu fördern. Heute geben einige Ehemalige Schwierigkeiten in Partnerbeziehungen zu. Wir dürfen dabei allerdings nicht vergessen, dass gerade Heimkinder in ihrer frühen Kindheit Beziehungsdefizite erlitten haben, die sie auch in bester Nacherziehung nicht voll kompensieren können.

HYPOTHESE 5: Heimerziehung steht in Gefahr, gesellschaftlichen Forderungen zu stark nachzuleben und dabei die individuelle Gefühls-welt des Kindes zu vernachlässigen.

Eine weitere folgenschwere Auswirkung der auf Ordnung und Disziplin ausgerichteten Anstaltserziehung ist zu erwähnen. Die sensiblen, anlehnungsbedürftigen Kinder wurden nicht stark durch diese Erziehung. Im Gegenteil, sie litten, hatten Angst und zogen sich in sich zurück. Ich denke daran, wie häufig Ehemalige erwähnten, dass sie seit der Heimzeit Minderwertigkeitskomplexe hätten, nicht selbständig seien, kein Vertrauen hätten, zu introvertiert seien.

HYPOTHESE 6: Heime betreuen immer sehr verschiedene Kinder. Sie stehen dabei in Gefahr, die stillen, sensiblen Kinder zu übersehen oder zu erdrücken. Genaue Indikationen für eine Heimerziehung sind primär zu fordern. Die Heime selbst müssen sich unter allen Umständen bemühen, auf das einzelne Kind einzugehen. Dazu gehört m.E. auch, dass sich nicht zu viele Erzieher in der Betreuung der Kinder abwechseln.

HYPOTHESE 7: Die Heimerziehung kann ihre Aufgabe besser bewältigen, wenn sie in kleinen Bezugsgruppen und mit länger tätigen Erziehern arbeiten kann.

Die Ehemaligen beschreiben, dass Heimerziehung auch Chancen hat, die Kinder in besonderer Weise zu fördern und formen: V.a. in der 4. Epoche hätten sie gelernt, Verständnis für andere zu haben, sich mit Menschen auseinanderzusetzen, Konflikte miteinander zu lösen.

HYPOTHESE 8: Im guten Heim können Kinder lernen, mit andern zusammenzuleben, für andere da zu sein, zu teilen, tolerant zu sein.

Eine weitere Folgerung aus den Untersuchungsergebnissen ist die, dass ein Heim seinen Kindern aktiv zur Selbständigkeit verhelfen soll. Diese müssen noch im Heim lernen, mit Geld umzugehen, Hobbys und Freunde zu haben. Dies wiederum ist nur möglich, wenn sich das Heim gegen aussen öffnen kann.

Beim <u>Austritt</u> eines Jugendlichen aus dem Heim dürfen die Erzieher nicht glauben, dass der junge Erwachsene nun überhaupt keine Hilfe mehr brauche.

HYPOTHESE 9: Die Nachbetreuung der Austretenden ist genauso wichtig wie die Heimerziehung selbst.

Im Waisenhaus und Jugendheim Wädenswil wurde dieser Nachbetreuung nebenbei immer Beachtung geschenkt. Heimeltern und Erzieher behielten Kontakt zu vielen Ehemaligen. Intensive Nachbetreuung konnten sie aber nur in Einzelfällen leisten.

Wie stehen die Ehemaligen nun heute, lange Jahre nach dem Heimaustritt, im Leben?

In bezug auf die familiäre Situation und den Beruf ist davon auszugehen, dass die grosse Mehrheit der Probanden mit beiden Füssen im Leben steht. Die meisten älteren Ehemaligen haben eine eigene Familie. Die Männer und die ledigen Frauen haben mit Ausnahme v.a. einiger jüngerer Befragten eine gute Arbeitsstelle. Einige Ehemalige haben sich nach Abschluss der Lehre auf dem zweiten Bildungs-weg bessere Berufsqualifikationen erworben.

Integrationsschwierigkeiten und Gesetzeskonflikte scheinen von den Befragten nur wenige (gehabt) zu haben.
Wenn wir uns die harte Erziehung im Waisenhaus vor Augen
halten, dann ist es doch erstaunlich, was viele Ehemalige
später erreicht haben. Oder haben sie gerade wegen dieser
Erziehung soviel geleistet, wenn man bedenkt, dass die Ehemaligen aus Epoche 4 eher Schwierigkeiten im Leben haben,
weil sie vielleicht weniger zu Arbeit und Disziplin erzogen wurden.

Ich nehme nun an, dass die berufliche Sicherheit und die familiäre Situation von ganz entscheidender Bedeutung sind für die Zufriedenheit der Ehemaligen. Die Jüngeren stehen aber momentan in einem Lebensabschnitt, in dem diese Aspekte noch nicht so im Vordergrund stehen müssen.

Ich glaube also, dass die Ehemaligen aus Epoche 4 später, wenn sich ihre persönliche Situation stabilisiert hat, ebenfalls bewährt und zufrieden im Leben stehen werden.

Umso mehr, als sie sicher ihre Heimzeit weniger belastend in Erinnerung haben werden als viele ihrer Vorgänger aus den ersten drei Epochen.

 $\begin{array}{lll} \mbox{HYPOTHESE 10: Viele ehemalige Heimkinder bew\"{a}l-tigen ihr Leben.} \end{array}$

Mit dieser Hypothese möchte ich abschliessen. Ich weiss, dass ich viel gelernt habe und hoffe, dass diese Arbeit einiges davon weitergeben kann.

6. LITERATURVERZEICHNIS

Almstedt M. / Munkwitz B.:

Ortbestimmung der Heimerziehung.

Weinheim 1982

Amsler W. et al.:

Konzepte der Heimerziehung für

erziehungsschwierige Kinder und

Jugendliche. Luzern 1980

Anzeiger vom Zürichsee:

Tag der Offenen Tür im Jugendheim

Wädenswil. Nr 125/2.6.1970, S.13

Anzeiger vom Zürichsee:

125 Jahre Jugendheim Wädenswil.

Nr. 200/ 30.8.1973, S.13

Anzeiger vom Zürichsee:

Ehemalige treffen sich im

Jugendheim.

Nr. 271/1.11.1974, S.13

Anzeiger vom Zürichsee:

Fest im Jugendheim - zum letzten

Mal.

Nr. 94/24.4.1982, S.17

Aufruf

an die Bewohner Wädensweils zur Unterzeichnung von Aktien und Beiträgen zum Behufe der Errichtung

eine Erziehungsanstalt für

verlassene und verwaiste Kinder der hiesigen Gemeinde. Wädenswil 1846

Arendt G.:

Schlagschatten der Leistungsgesell-

schaft: Probleme der Heimerziehung.

Wuppertal-Barmen 1971

Bäuerle W.:

Reform der Heimerziehung. In: Unsere

Jugend 6/1972, S. 243-259

Bäuerle W.:

Thesen zur Heimerziehung. In: Theorie und Praxis der sozialen

Arbeit 10/1973, S.369-371

Bericht

und Gutachten der Schweizerischen

Studienkommission für das

Anstaltswesen zum Waisenhausproblem

Wädenswil. Zürich 1948

Bonderer E:

Kinder im Heim - Kinder ohne Heimat? In: Fachblatt VSA 1/1983, S.12-19

Bonhoeffer M.:

Heimerziehung lässt sich nicht in Zahlen beschreiben. In: betrifft:

Erziehung 11/1976, S.37

Bonwetsch G.

et al. :

Grundriss der Geschichte. Vom späten Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ausgabe B, Band II.

Stuttgart 1970

Bürgin D. et al.:

50 Jahre Landheim Erlenhof 1929-1979

Reinach 1979

Bureau of Applied Social Research,

Columbia University: Das qualitative Interview. In: König R. (Hrsg.): Das Interview.

Köln 1969/7

Chmelik P .:

Armenerziehungs- und Rettungsan-

stalten. Zürich 1978

Colla H.E.:

Der Fall Frank. Neuwied 1973

Dietrich Th.

(Hrsg.):

Die Landerziehungsheimbewegung.

Bad Heilbrunn 1967

Dietrich Th.:

Geschichte der Pädagogik.

Bad Heilbrunn 1970

E.R .:

Ich war im Heim. Flawil 1963

Fankhauser M.:

Zur Lebensbewährung Ehemaliger, In: Bürgin D. et al.: 50 Jahre Landheim Erlenhof 1929-1979. Reinach 1979

Filipp S-H. (Hrsg): Kritische Lebensereignisse.

München 1981

Frick B .:

Fremdunterbringung in Wohngemeinschaften. Seminararbeit am Pädagogischen Institut der Universität Zürich, Fachbereich Sozialpädagogik. Zürich 1982

Friedrich J .:

Methoden empirischer Sozialforschung.

Reinbek b. Hamburg 1973

Gerth W .:

Dokumentenanalyse. In: Friedrich W./ Hennig W. (Hrsg): Der sozialwissenschaftliche Forschungsprozess.

Berlin (DDR) 1975

Gollnick H .:

Erfolg oder Misserfolg der öffentlichen Erziehung, Ergebnisse vorliegender Untersuchungen, Konsequenzen für die Praxis. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 7/76, S.264-271

Gygax W.A.:

Jugendliche Delinquenten - 12 Jahre

später. Zürich 1975

Hanselmann H.:

Das private Fürsorgewesen in der

Schweiz. Zürich 1918

Harder Th.:

Werkzeuge der Sozialforschung.

München 1974

Hehlen D.:

Die Waisenanstalt Wädenswil. In: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins im Jahre 1897.

(Schweiz. Landesbibliothek) Zürich 1897, S 55 - 59

Holm K .:

Zweck und Verlauf einer Befragung. In: Holm K. (Hrsq): Die Befragung 1.

Stuttgart 1975

Honegger A.:

Die Fertigmacher. Zürich 1974

Huppertz N./

Nickolai W.:

Erfolg in der Heimerziehung. In: Unsere Jugend 10/1974, S.435 - 442

Jahoda M. et al.:

Die Technik der Auswertung: Analyse und Interpretation. In: König R. (Hrsg.): Das Interview. Köln 1969/7

Jugendamt der Stadt Wien (Hrsq.):

Aktuelle Probleme der Heimerziehung.

Wien 1981